

Philipp der Grossmütige und die Deutschordensballei Hessen.

Von

Dr. Albert Huyskens.

... „Keiner andern ursach willen, dan allein zu gezeugk- nus der warheit.“ (Anweisung des Landgrafen Philipp seine Geschichte zu schreiben: in seinem Testament vom 25. Juli 1542 — Kgl. Preuß. u. Großh. Hess. Samt- archiv Marburg.)

Quellen und Zitate.

Gedruckt sind die Quellen zum Teil in den aus Anlaß der Prozesse zwischen dem deutschen Orden und Hessen nach juristischen Gesichtspunkten ausgearbeiteten Deduktionsschriften. Davon kommen hier in Betracht:

1. Kurze Species facti mit rechtlicher Deduktion derer von dem durchleuchtigsten Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt über die in dero Fürstentum und Landen befindliche, dem teutschen Orden zugehörige Güter und darauf wohnende Personen hergebrachten Superiorität und davon dependierenden hohen jurium. Gießen, gedruckt bei Johann Müllern, fürstl. hess. Kanzleibuchdruckern. 1726. — Zitiert **SF**.

2. Historisch-diplomatischer Unterricht und gründliche Deduktion von des hohen teutschen Ritter-Ordens und insbesondere der löblichen Ballei Hessen vermöge kaiserlich- und königlich- wie auch hochfürstlich-landgräflichen Privilegien von denen ältesten Zeiten hergebrachten, nun aber seit zweihundert Jahren hart angefochtenen Immedietät, Exemtion und Gerechtsamen, denen hessischen Schriftstellern, die solche in Zweifel ziehen und das Publikum irre machen wollen, entgegengesetzt und auf höchsten gnädigsten Befehl zum Druck befördert. Im Jahr 1751. — Zitiert **HDU**.

3. Historische und rechtsbegründete Nachricht von dem Ursprung, Wachstum und Landstandschaft des Teutschen Hauses und Landkommende Marburg etc. Kassel, gedruckt bei Hüter und Harmes, fürstl. hess. Hofbuchdruckern. 1751. — Zitiert **HRN**.

4. Beurkundete Nachricht von dem Teutsch-Ordens-Haus und Kommende Schiffenberg wie auch denen übrigen in dem Fürstentum Hessen gelegenen Ordensgütern etc. Gießen, gedruckt bei Johann Jakob Braun, Universitätsbuchdrucker 1752. — Zitiert **BN**.

5. Entdecker Ungrund derjenigen Einwendungen, welche in zweien von seiten der hochfürstlichen Häuser Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt neuerlich ans Licht getretenen „impressis“ gegen des hohen teutschen Ritterordens löbl. Ballei Hessen und insbesondere der Landkommende bei Marburg und Kommende Schiffenberg wohl hergebrachten Immedietät, Exemtion und Gerechtsamen fürgebracht werden etc. Gedruckt anno 1753 bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt am Main. — Zitiert **EU**.

An ungedruckten Quellen wurden fast ausschließlich Urkunden und Akten des Staatsarchivs Marburg benutzt und zwar doppelter Herkunft:

- a) aus dem Archive der Landgrafschaft Hessen — zitiert Marburg, H. Arch.: —,
- b) aus dem Archive der (säkularisierten) Deutschordensballei zu Marburg — zitiert Marburg, D. O. Arch.: —.

I.

Die Ballei Hessen zu Beginn der Neuzeit.

Im Herzen des hessischen Landes und unmittelbar vor den Toren seiner alten Hauptstadt Marburg hatten die Ritterbrüder vom Deutschen Orden seit den Tagen der hl. Elisabeth ihren Sitz aufgeschlagen. Wie jene deutschen Kaufleute einst im Lager vor Akkon, pflegten sie hier in dem Spital, das St. Elisabeth gegründet, die Kranken, von hier aus strömten die militärischen und finanziellen Kräfte ihres durch ganz Hessen verstreuten Herrschafts- und Wirtschaftsgebietes in die preußische Ostmark zur Ausbreitung christlichen Glaubens und deutschen Wesens. In ihrer Hut ruhte „des Landes Hauptfrau“ selbst, St. Elisabeth, die gloria Teuthonie, wie an ihrem Grabe steht (vgl. Kolbe, Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg. Marburg 1874, S. 23), von keinem Geringeren wie dem Stauferkaiser Friedrich II. im grauen Franziskanergewande erhoben und mit einer Krone geschmückt (Cäsarius von Heisterbach bei Montalembert, Leben der hl. Elisabeth von Ungarn, übersetzt von Städtler, 3. A., Regensburg 1862, S. 740—741).

Ein „Triumphlied der Gottesminne“ stieg in jenen Tagen die Kirche St. Elisabeth über ihrem Grabe empor in den edelsten Formen früher Gotik. Im Schatten der

schlanken Türme fanden auch die Nachkommen der Heiligen, die Landgrafen von Hessen, ihre letzte Ruhestätte (vgl. den Aufsatz von F. Küch im XXVI. Bande dieser Ztschrift. S. 145 ff.). Ihrem frommen Sinne und der Frömmigkeit ihrer adeligen und bürgerlichen Hintersassen und der benachbarten Fürsten verdankten die deutschen Herrn jenen weitausgedehnten Besitz (vgl. dazu besonders Carl Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen. 1. Teil bis 1360 Kassel 1894, Sonderabdruck dieser Zeitschrift N. F. Bd. XX), den sie selbst durch Kauf noch abzurunden bestrebt waren. Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts dauert die Zeit der Schenkungen, doch war damals schon längst die Zeit der Blüte vorüber. Die Maitage des Jahres 1357, in denen Kaiser Karl IV. mit der Ungarnkönigin Elisabeth zu Marburg der Lieblingsheiligen des Ordens in großer Prozession seine Verehrung erwies und den Prior des deutschen Hauses zum kaiserlichen Hauskaplan ernannte und mit einem rubinbesetzten Ring beschenkte (Heldmann S. 69), mögen wohl äußerlich die Periode des Glanzes abschließen.

Die Ursachen des Verfalles der Ballei Hessen lagen weniger in ihr selbst, als in ihrer engen Zusammengehörigkeit mit dem preußischen Gebiete des Ordens. Durch die steigende Verschuldung des Ordens, insbesondere infolge der unglücklichen Kriege in Preußen und kostspieliger Prozesse, wurden auch die Kräfte der einzelnen Balleien erschöpft (Johannes Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens, 2 Bde., Berlin 1857, 1859: I, 580 ff., besonders 634—636). Immerhin stellte die Ballei Hessen auch noch am Ausgange des Mittelalters eine hochbedeutende wirtschaftliche und politische Macht dar, die auch nicht aufhörte, durch Ankäufe weiterhin ihren Besitz abzurunden. Der Zudrang des Adels zum Orden nahm gegen Ende des 15. Jahrhunderts eher zu als ab. Mehr und mehr war der Orden eine Versorgung für die nachgeborenen Söhne des Adels geworden. In der Lebensführung waren die deutschen Herren längst von der alten Strenge abgewichen (Voigt I, 310 ff.). Zahllos sind die Klagen aus allen Balleien über Mangel an Disziplin und Sitte. Läßt sich auch von der Ballei Hessen nicht in gleichem Grade Schlechtes berichten, so erzählen ihre Rechnungen doch auch vom Besuch der Badstuben und übertriebenem Putz, den das Volk damals verhöhnte in den Versen:

Kleider aus und Kleider an
 Essen, trinken, schlafen gan,
 Ist die Arbeit, so die deutschen Herren han.

(Voigt I, 323).

Unter dem Landkomtur Dietrich von Kleen trat die Ballei Marburg in das Jahrhundert der Reformation ein. Die bereits unter seinen Vorgängern insbesondere durch die gegenüber Mainz erstrittene Exemption von der kirchlichen Besteuerung angestrebte Abschließung der Ballei als territoriales Gebilde kam unter ihm zu einem gewissen Abschluß. Nachdem schon 1494 der Deutschmeister Andreas von Grumbach zum ersten Male mit allen Regalien von König Maximilian in alle Besitzungen des Ordens förmlich investiert worden (Voigt I, 446), erlangte der Deutschmeister durch den Reichsabschied von Augsburg von 1500 auch die Reichsstandschaft. (Neuere und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede von H. Chr. v. Senckenberg Frankfurt 1747, II, 83.) Für das Ordensgebiet wurde durch besonderes Privileg Maximilians vom 12. September 1500 ferner das (römische) Reichsrecht als Norm der Rechtsprechung festgesetzt (Marburg, D. O. Arch.: Transsumiert in Ausf. d. d. 1503, März 13. Vgl. Voigt I, 448). Gemäß diesem Privileg beauftragte nun der Deutschmeister Hartmann von Stockheim am 15. März 1503 den Deutschordensherrn Johann von Hohenfels mit dem Halsgericht des Ordens zu Marburg (Marburg D. O. Arch.: Ausfert. Perg. d. d. 1503, März 15).

War so auch das zerrissene Ordensgebiet formell reichsunmittelbar, so bestanden doch in den einzelnen Balleien gewisse Sonderverpflichtungen, die für Hessen gerade in dieser Zeit durch Vertrag neu festgestellt wurden. So hören wir wiederholt im 15. Jahrhundert davon, daß eine landgräfliche Jagdmeute im Marburger deutschen Hause unterhalten wurde (vgl. EU. Nr. 218). Die unmittelbaren Amtsvorgänger Dietrichs, den Komtur Wiepert Löw von Steinfurt (1461—1471) (EU. Nr. 217, gedruckt nach Marburg, D. O. Arch.: Ausfert. Perg. d. d. 1466, Sept. 22) und den Statthalter der Ballei Ludwig von Nordeck zur Rabenau (1472—1489) sehen wir öfter in landgräflichen Geschäften (EU. Nr. 215 nach Marburg, D. O. Arch.: Ausfert. Papier d. d. 1473, Mai 29; EU. Nr. 167), letzteren direkt unter Landgraf Heinrich als Rat. Im Gefolge Heinrichs nahm Nordeck auch an der Belagerung von Neuß teil, und als Wilhelm der Jüngere

die Erbhuldigung in der Grafschaft Katzenelnbogen einnahm, stellte er den Kammerwagen, der das Silber führte.

Wie viel gut hessische Gesinnung in diesen deutschen Herren steckte, zeigt uns der merkwürdige Beleidigungsprozeß, den der Hofmeister Hans von Dörnberg gegen den Komtur von Seibelsdorf, Johann von Hohenfels, führen mußte, weil dieser ihn auf dem Marburger Schlosse bei Wilhelm dem Jüngeren mainzischer Umtriebe beschuldigt hatte (EU 13; vgl. über Dörnberg den Aufsatz von Könnecke in der Allgem. deutschen Biographie).

Doch eine weniger dem alten Herkommen als der genauen juristischen Formel geneigte Zeit und Klagen über gegenseitige Uebergriffe führten Ende 1495 zu Verhandlungen in Gegenwart des Deutschmeisters Andreas von Grumbach und des Landgrafen Wilhelm des Jüngeren (EU 14, 78, 79, 208, 213, 214). Die Frucht dieser Verhandlungen war der Vertrag vom 11. Januar 1496 (HRN 51; vgl. dazu Voigt I, 495/496, II, 144, ferner Chr. v. Rommel, Geschichte von Hessen, Marburg und Kassel 1820—1858: III, 135), worin die Ballei dem jeweiligen Landgrafen zu Marburg zu nichts weiter verpflichtet wurde, als innerhalb einer Entfernung von nicht über 14 Meilen von Marburg ihm 6 Wagenpferde und 2 Knechte zu stellen, doch nur dann, wenn er persönlich entweder zu Felde oder zu kaiserlichen oder königlichen Tagen reisen würde. Eine solche geringe Verpflichtung kam zwar der völligen Exemption fast gleich, war jedoch auf die Dauer wegen der Gemenglage des hessischen Ordensgebietes nicht einzuhalten.

Dietrich von Kleen war auch persönlich nicht der Mann zu einer passiven Rolle. Wie er von seinem Orden zu wichtigen Geschäften herangezogen wurde, z. B. den zum Hochmeister gewählten Herzog Friedrich von Sachsen im „schwarzen schamlotten schaubenrock“ nach Preußen begleiten mußte (Marburg, D. O. Arch.: der Deutschmeister an den Komtur d. d. 1498, Aug. 2, Ausfert. Papier), so nahm er auch mehr oder weniger gerne an den hessischen Landesangelegenheiten teil. In dem landständischen Gericht, das 1505 vom Landgrafen Wilhelm dem Mittleren gegen Hans von Dörnberg eingesetzt wurde, bestellte man unter anderen auch Dietrich von Kleen zum Ankläger (BN 241). In den Testamenten Wilhelms des Mittleren (Marburg, H. Arch., gedruckt in den auf Veranlassung der historischen Kommission für Hessen und Waldeck von Hans Glagau

herausgegebenen „Hessischen Landtagsakten“, Marburg 1901, I, 2 ff.) vom 11. August 1506 und vom 29. Januar 1508 wurde er gleichlautend unter den Prälaten des Landes zum Mitgliede des landständischen Ausschusses bestellt, vor dem die verordneten Regenten des Landes alljährlich Rechnung legen sollten. Seitdem verschwindet sein Name nicht mehr aus der lebhaften ständischen Bewegung jener Zeit. Obwohl der Landkomtur das letzte Testament Wilhelms des Mittleren selbst mituntersiegelt und auch einige Zeit verwahrt hatte (Hess. Landtagsakten I, 62), so war er nach dem Tode des Landgrafen einer der ersten, der das Testament für ungiltig und die darin eingesetzte Regierung öffentlich zu Marburg für unfähig erklärte, ja auch nicht mit seiner Meinung über die Landgräfin Anna zurückhielt, die ihren Gemahl zum Ankauf von Friesland beredet, die Brandschatzung der armen Leute veranlaßt und das ihr so günstige letzte Testament zu Wege gebracht habe (Hess. Landtagsakten I, 54, 60). Unter denen, welche die ständische Einung am Spieß vom 29. Juli 1509 beschworen, steht Dietrich von Kleen an der Spitze und als Vertreter der hessischen Prälaten. In den am gleichen Tage getroffenen Abmachungen der aufsässigen Stände mit den Ernestinern wurde er auch zum Mitglied der provisorischen Regierung bestimmt (Hess. Landtagsakten I, 29). Er gehörte auch zu denen, die die Beschlüsse des Landtages der Landgräfin überbrachten (ebenda I, 45). Der Unwille der Landgräfin Anna erreichte damit seinen Höhepunkt. In einem Schreiben vom 17. September 1509 (HDU. 104) berichtete sie dem Deutschmeister über seine gegen sie vor Räten, Zünften und Gemeinen in Marburg gehaltenen Schmähreden, über seine Einmischung in die Landesangelegenheiten, was ihm als Ordensgeistlichen nicht gebührt hätte. Auch auf dem Schiedstage zu Mühlhausen wurde dieser Grund von der Landgräfin geltend gemacht, von den Ständen jedoch mit dem Hinweis erledigt, daß der Marburger Komtur doch sogar die Blutgerichtsbarkeit ausübe (Hess. Landtagsakten I, 65). Im Jahre 1510 war Kleen auf dem Reichstage zu Augsburg und von dort aus entschuldigte ihn dann auf seine Veranlassung am 1. Mai 1510 Kurfürst Friedrich von Sachsen in einem Briefe an den Deutschordenskomtur Hans von Welden gegen die Vorwürfe der Landgräfin (HDU. 110). Wegen „seiner erbarkeit und schicklichkeit“ sei er zum Regiment verordnet worden. Fest zur ständischen Einung

stehend trat er im Dezember 1510 entschlossen den Umtrieben zu Gunsten Wilhelms d. Ä. in Marburg entgegen (Hess. Landtagsakten I, 135 ff.).

Doch bei der unglücklichen Zweiteilung der Regierung, Kassel-Marburg (vgl. die Aeufferungen Boineburgs ebenda I, 256), wurde sein Einfluß besonders durch die herrische Natur Ludwigs von Boineburg mehr und mehr zurückgedrängt. Am 2. August 1513 führte Dietrich von Kleen zusammen mit dem Regenten Eitel von Löwenstein in einem Briefe (gedruckt ebenda I, 168) bittere Klage beim Kurfürsten Friedrich dem Weisen über das eigenmächtige Regiment des Landhofmeisters Boineburg und baten um Erlaß ihrer Pflichten am Regiment (ebenda I, 171, Anm.). Ihr Widerstand gab das Signal zu jener starken volkstümlichen Bewegung, die Boineburg und seinen Anhang hinwegfegte. Der Haß gegen Boineburg führte Kleen auch wieder mit Anna von Mecklenburg zusammen. Hatte er auch auf dem Landtage zu Treysa (Febr. 1514) sein Regentenamt in die Hände der Stände zurückgegeben (ebenda I, 200), so beteiligte er sich doch weiter gegen Boineburg an dem ferneren Laufe des politischen Lebens. In Marburg zwang er den Rentmeister Ort, der Treysaer Einung beizutreten (ebenda I, 208), und mit der Landgräfin Anna berief er als Mitglied des ständischen Ausschusses die Landstände nach Felsberg (ebenda I, 222). Für den großen Landtag in Kassel im März 1514, auf dem der Hauptschlag gegen Boineburg geführt werden sollte, gedachte man den redegewandten alten hessischen Kanzler Dr. Engelender, der jetzt das Kanzleramt in Mainz verwaltete, kommen zu lassen, doch schrieb Kleen vergebens mit anderen an ihn und seinen Kurfürsten (ebenda I, 239 Anm.). In Kassel trat Kleen nicht besonders hervor, doch wiederholte er mit Nachdruck die Beschwerde, daß Boineburg und dessen Freunde stets „die Köpfe zusammengesteckt“, ihn und Löwenstein dagegen hätten stehen lassen (ebenda I, 274). So war es nur natürlich, daß der Landtag zu Marburg, der die Absetzung Boineburgs proklamierte, auch Dietrich von Kleen zum Mitgliede der provisorischen ständischen Regierung in Marburg machte (ebendort I, 328). Der große Landtag zu Homberg bestätigte dann am 27. April 1514 den Landkomtur als Mitglied des neuen Regiments (ebenda I, 346). An dessen Obliegenheiten nahm er lebhaften Anteil, untersiegelte mit den Vertrag mit Herzog Erich von Braun-

schweig (1514 Mai 8, ebenda I, 350 f.), griff in die Eherirrungen des Hofrichters Peter von Treisbach auf Anweisung der Landgräfin ein und hörte mit Treisbach die Marburger Rechnung ab (BN. 252 und 253a). Vor allem aber stand er fortan der Landgräfin Anna treu zur Seite in ihrem Kampfe mit Ludwig von Boineburg und seinem Anhang und in dem Streite mit den sächsischen Fürsten. Vergebens hatten Boineburg und seine Freunde gleich zu Anfang sich beim Deutschmeister, seinem Ordensobern, über Kleen beklagt, die Landgräfin Anna nahm ihn dafür bei diesem in Schutz (HDU. 111). Dietrich von Kleen verharrte unentwegt auf der Seite der Landgräfin in dem ferneren Kampfe mit Boineburg (vgl. die Hess. Landtagsakten I, 354, 359, 362, 371/372, 391). Und als Kaiser Maximilian auf die Klage der Herzöge von Sachsen über Entziehung der Vormundschaft die Landgräfin, die verordneten Räte und die hessischen Stände vorlud (ebenda I, 430), wurde der Landkomtur nebst der Landgräfin und Hermann Riedesel von dem landständischen Ausschusse am 12. April 1515 bevollmächtigt (ebenda I, 440). Mit ihnen und Löwenstein und Schrautenbach verhandelte er im April und Mai des Jahres 1515 zu Augsburg vor dem kaiserlichen Hofrat (ebenda I, 444), der die Vormundschaftsfrage vertagte.

Doch wohl nur ein günstiges Geschick bewahrte den Landkomtur davor, ein zweites Mal gegen die Landgräfin Partei ergreifen zu müssen. Durch ihr Einschreiten zu Gunsten der Eingesessenen des Amts Wanfried gegen ihren Amtmann Heinrich von Baumbach hatte sie auch diejenigen seiner adeligen Standesgenossen gegen sich aufgebracht, die ihr bisher noch gegen Boineburg Gefolgschaft geleistet hatten. Die Adelsversammlung zu Frielandorf im Oktober 1515 machte Baumbachs Sache zu der ihrigen und sandte dem von dem Homberger Landtage von 1509 eingesetzten Schiedsgerichte, zu dem auch der Landkomtur gehörte, die Beschwerden Baumbachs zu (ebenda I, 474 ff.). Doch Dietrich von Kleen wird nicht mehr dazu gekommen sein, sich mit diesen Ereignissen zu befassen, die in der Folge sich mit der Sickingischen Adelsbewegung verknüpften. Bereits am 8. Juni hatte ihn das Ordenskapitel zum Deutschmeister berufen (Voigt I, 657—658). Es waren schwierige Zeiten, denen er damit entgegenging. Auch eine rüstigere Kraft wäre den Gefahren, die den Orden durch den Glaubenswechsel des

Hochmeisters und des preußischen Landes und durch die gleichzeitigen Stürme des Bauernkrieges betrafen, nicht leicht gewachsen gewesen. Kleen vom Alter und seinen Mühen behindert sah ein, daß es eines jüngeren Mannes in diesen schwierigen Zeiten bedurfte. Am 16. Dezember 1526 legte er sein Amt in die Hände des Generalkapitels zu Mergentheim zurück, das Walter von Kronberg, den von ihm designierten Komtur von Frankfurt, an seine Stelle setzte (Voigt II, 28, 29). Er selbst starb erst am 7. Jan. 1531 im hohen Alter von 75 Jahren (Voigt I, 658). Für die Ballei Marburg bedeutet sein Name den Ausklang des Mittelalters. Unter ihm noch hatte die Ballei, mit dem Lande im Glauben vereint, lebhaft und friedlich mitgearbeitet an den Interessen des Landes, schwere Kämpfe sollten seinen Nachfolgern bevorstehen.

Ein eigentümliches Geschick fügte es, daß bei der Taufe des Fürsten der Reformation, des Landgrafen Philipp, ein Deutschordenskomtur, — Dietrich von Kleen selbst, — Gevatter gestanden hat (BN. 262, EU. 98). Kleen war es auch, der an seiner Statt am 19. August 1511 mit Eitel von Löwenstein zu Aschaffenburg die mainzischen Lehen aus der Hand des Erzbischofs von Mainz empfing (BN. 247). Unter Dietrich von Kleen liegen Philipps wechselvolle Jugendjahre, in denen sein Besitz und seine Erziehung als Symbol der landesherrlichen Gewalt gegolten hat und deshalb den hadernden Parteien ein erstrebenswertes Ziel gewesen ist. Für die letzten Jahre der vormundschaftlichen Regierung stand die Ballei Hessen unter Daniel von Lehrbach. Im Jahre 1481 in den Orden eingetreten, hatte Lehrbach zuletzt die Kommende Flörsheim verwaltet, anscheinend so zur Zufriedenheit Dietrichs von Kleen, daß dieser ihn am 27. September 1515 zum Statthalter der Ballei bestimmte (Marburg, D. O. Arch.: Ausfert. Perg.).

II.

Die Ballei unter dem Landkomtur Daniel von Lehrbach bis zum ersten Säkularisationsversuch.

Der neue Landkomtur Daniel von Lehrbach, ein Hesse von Geburt, dessen Bruder Helwig als Amtmann zu Eppstein und Kronberg in hessischen Diensten stand,

erlangte ähnlich wie sein Vorgänger, eine bedeutende Stellung für die hessischen Landesangelegenheiten. Seine Stellung mußte um so bedeutsamer werden in einer Zeit, wo das territoriale Fürstentum dem niederen Adel in hartem Kampfe gegenüber stand. Für Hessen hat es lange, bis weit in die ersten Regierungsjahre Philipps des Großmütigen gedauert, bis der Adel sich in seine neue Lage finden konnte; noch um die Mitte des Jahrhunderts sind die Wellenschläge der großen Adelsbewegung in Hessen zu spüren. Nichts charakterisiert so treffend die vermittelnde Stellung, welche Daniel von Lehrbach einnahm, als daß ihm in den Streitigkeiten der Landgräfin Anna mit dem Mitgliede des alten Regiments Kaspar von Berlepsch die Rolle des Vermittlers für die unterhandelnden Parteien zugedacht war (Hess. Landtagsakten I, S. 507 ff.). In der gleichen bei den engen Beziehungen der Ballei zum hessischen Adel natürlichen Stellung finden wir ihn auch unter denjenigen, deren Liste die Ritterschaft in den Verhandlungen zu Spangenberg und Homberg Ende Oktober des Jahres 1518 dem Landgrafen Philipp als Männer ihres Vertrauens vorlegte (ebenda I, S. 532 ff.). Nach dem Einfall Sickingens legte der Landkomtur am 24. Februar 1519 zu Grünberg vor dem Landgrafen Fürbitte für den scharf zur Rechenschaft gezogenen Johann Schwertzel von Willingshausen ein. Er erreichte es auch, daß Philipp Schwertzel Gelegenheit zur Verantwortung gab, wenn der Landgraf sich allerdings auch nicht zu seiner Restitution verstehen konnte (ebenda I, 543 ff.).

In diesen ersten Jahren wurde dem neuen Landkomtur auch die Aufgabe gestellt, mit der benachbarten Stadt Marburg einen neuen *modus vivendi* zu finden.

Allenthalben waren die in und bei den Städten verstreuten Ordenshäuser der Ballei gegen Ende des Mittelalters in Streitigkeiten mit den Städten geraten, da die Zünfte ihre Privilegien auch dem Orden gegenüber geltend zu machen suchten. So hatte 1490 der Rat zu Erfurt bei Dietrich von Kleen sich beschwert, daß der dortige Pfarrer der dem deutschen Orden inkorporierten Pfarrei von St. Nikolaus die Bürger mit Mälzen, Brauen und Schenken schädige (Urkunde, Ausfert. Perg. Marburg, D. O. Arch.). Aehnlichen Streitigkeiten hatte der Schiedsspruch des Grafen Philipp von Nassau 1489 in Wetzlar ein Ende gemacht (Urkunde, Ausfert. Perg. ebenda). Anderswo, wie in Griefstedt 1507 und 1508, waren

aus der Gemenglage des Ordensbesitzes mit Notwendigkeit Irrungen wegen der Weidgerechtigkeit auf der Allmende und der Wegebaupflicht hervorgegangen (Urkunden Ausfert. Perg. ebenda). Für Marburg war das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Orden nach vorangegangenen Zusammenstößen neu bestimmt worden durch den Schiedsspruch der vom Erzbischof Hermann von Köln, als dem Vormund des Landgrafen Wilhelm, und dem Deutschmeister Reinhard von Neipperg eingesetzten Räte. Beide Parteien erkannten am 6. April 1486 diesen Schiedsspruch an und stellten einander darüber ihre Reverse aus (BN. 214 a). Im allgemeinen ging der Orden aus diesen Streitigkeiten als Sieger hervor. Die Erhebung des Wegegeldes für die nach und vom deutschen Hause geführten Dinge wurde für unstatthaft erklärt und auch die Freiheit des Hauses von städtischen Getreideausfuhrverboten ausgesprochen. Nach einem unbedeutenderen Konflikte mit den Marburger Fleischhauern, der 1516 das Marburger Hofgericht beschäftigte (BN. 211 a), stieß dann der Orden in bemerkenswerter Weise wieder im Jahre 1525 mit der Stadt zusammen.

Damals richtete die Stadt Marburg eine aus acht Artikeln bestehende Beschwerdeschrift an den Landgrafen, die, in ihrem Geiste der gleichzeitigen bäuerlichen Bewegung verwandt und wie diese notwendig religiös gefärbt, zu den Vorboten der Reformation in Marburg gerechnet werden muß. Ich drucke deshalb das, soviel ich sehe, bis jetzt unbekanntes Schriftstück am Schlusse der Abhandlung in seinem vollen Wortlaute ab. Es führt Beschwerde über die Erhebung der alten Rentensätze trotz der Entwertung der Münze, über die Exemption der Marburger geistlichen Stifter und ihrer Besitzungen vom Geschoß und anderen bürgerlichen Lasten, beantragt die Abschaffung der frommen Stiftungen und die Verwendung ihrer Einkünfte nach dem Gutdünken des Landgrafen und klagt über die allzu große Zahl der geistlichen Personen in Marburg. Auch die Freiheit des von den Marburger Geistlichen ausgeschenkten oder selbst getrunkenen Weins von dem von den Bürgern zu entrichtenden Ungelde dünkte diesen eine Ungerechtigkeit. Der Landgraf solle den Geistlichen entweder das Schenken verbieten oder auch von ihnen wie von den Bürgern Ungeld erheben. Von den Einkünften der Bruderschaften und der Kaland- oder Begräbnisbünde sollte eine Kasse zur Unterstützung der

Hausarmen gegründet und der Rest zu allgemeinen städtischen Zwecken verwandt werden. Gegen die deutschen Herren führten die Marburger nicht nur Beschwerde über Schädigung der Stadtweide durch die von Ockershausen, Wehrda und Marbach darauf getriebenen Schafe, Kühe und Schweine, sondern auch noch über die schlechte, dem Stiftungszwecke widersprechende Verwaltung des Spitals im deutschen Hause. Viele Betten seien darin für arme Leute gestiftet, die deutschen Herren aber nähmen keine armen Leute um Gottes willen auf, sondern nur wenige die „große Nahrung“ mitbrächten. Der Landgraf zögerte nicht, diese Marburger Gravamina dem Landkomtur zu Marburg zuzuschicken. Die Antwort, welche dieser auf die Artikel gab, liegt bereits gedruckt vor (BN. 54), allerdings nicht im vollen Wortlaute. Wegen der Münze unterwarf sich der Komtur einer zu erlassenden allgemeinen Verordnung, und wegen der Weidegerechtigkeit berief er sich auf das alte unwidersprochen gebliebene Herkommen. Die Vorwürfe wegen des Hospitals, die in der letzten Zeit öfter gefallen wären, erklärte er für unberechtigt. Die Stiftung des Hospitals im Sinne der Marburger, würde sich nie beweisen lassen, und die große Zahl der dort unbenutzt dastehenden Betten rühre von den Zeiten her, da sie wegen der großen Zahl der Pilger für die auf der Pilgerschaft oder sonst plötzlich erkrankten Leute gestiftet worden seien. Wie wir sehen, konnte also damals, wohl weil neue Kultusformen und Wallfahrtsstätten die Gläubigen anzogen, von nennenswerten Wallfahrten zum Grabe der hl. Elisabeth nicht mehr gesprochen werden. Den vielfachen Säkularisationswünschen der Marburger trat der Landkomtur mit dem Hinweis entgegen, daß darin den gerade zum [Augsburger?] Reichstage berufenen Fürsten und Ständen des Reiches samt dem Kaiser allein das Recht der Entscheidung zustehe. In der Tat sollte Philipp selbst, der hier noch als unparteiischer Schiedsrichter zwischen dem Alten und dem Neuen steht, wenige Jahre später für Hessen diese Fragen zu lösen berufen sein. In den materiellen Fragen, deren tiefgehende Bedeutung für die Stadt so recht aus ihren Ratsprotokollen dieser Zeit (1523—25 passim Staatsarchiv Marburg) erhellt, war es schon einmal gelegentlich des Erlasses der neuen Ratsordnung für Marburg vom 6. Juli 1523 (Druck in der Sammlung Fürstl. Hess. Landesordnungen, 1. Teil, Kassel [1766], S. 38 ff.) durch

die Vermittlung des Landgrafen Philipp zu einem Ausgleich gekommen. Der Landkomtur Daniel von Lehrbach verzichtete damals für die Zeit von Bartholomaei bis Ostern auf das Recht des Weinschanks und auch für den Rest des Jahres versprach er nicht mehr als 26 Fuder und das Maß stets einen Heller teurer, als der Ortspreis betrüge, auszuschenken (Revers von 1523, Sept. 4. im D. O. Arch. Marburg, gedruckt HDU. 90). Auf seinen Anteil an der Marburger Allmende scheint der Orden dagegen 1523, wie aus späteren Beschwerden hervorgeht (vgl. Marb. Ratsprotokoll von 1525 Juni 8), nicht verzichtet zu haben. Wirkungslos sind die Marburger Gravamina nicht geblieben, manchen werden wir auch später noch begegnen. Vor allem machte sich aber in den folgenden Jahren eine immer wachsende Unlust zur Entrichtung der Zinsen an den Orden bemerkbar. Das Archiv des Ordens ist reich an Entscheidungen des Marburger Stadtgerichts aus dieser Zeit über rückständige Zinsen.

Von größerer Bedeutung, wie diese vorübergehenden nur mittelbar allgemeineres Interesse bietenden lokalen Streitigkeiten, sind die Wandlungen der Ballei unter Daniel von Lehrbach im ganzen. Ueber die ersten Jahre sind wir nur schlecht unterrichtet. So können wir nur aus einer aus den Vorverhandlungen zum Vertrag von Oudenarde herrührenden Aufstellung den Schaden ermessen, den die Ballei in der Fehde Hessens mit Sickingen erlitt und der hier auf 2000 Gulden berechnet wird. Trotz der Grenzstreitigkeiten, in die der Orden 1521 mit dem Kammerschreiber Ludwig Lersner zu Marburg geriet (vgl. HDU. 89, BN. 250), blieb das Verhältnis des Landgrafen Philipp zum Orden ungetrübt, wofür auch die Zollbefreiungsurkunde vom 7. April 1523 (D. O. Arch. Marburg; Abschriften im H. Arch. ebenda Kopialbuch J, 1, f. 124 und 260; gedruckt SF. 34), zum Beweise dienen darf.¹⁾ Jährlich sollte der Orden 52 Fuder zollfrei in sein Haus führen dürfen. Es war der letzte Gnadenbeweis, den die deutschen Herrn von Philipp empfangen.

Noch stand Philipp durchaus auf dem Boden des alten Glaubens, ohne innere Teilnahme hat er zu Worms 1521 Luther sein Bekenntnis ablegen hören und nach der

¹⁾ Daniel von Lehrbach soll für dieses Privileg dem Landgrafen Philipp 2000 Gulden gegeben haben. Siehe unten S. 114 Anm. 3.

Rückkehr von Worms zog auf seine Anordnung am Bonifaziustage in altgewohnter Weise die feierliche Sakramentsprozession von Bürgermeister, Rat, Zünften und der Gemeinde geleitet aus der Stadt Marburg hinab ins deutsche Haus zum Grabe der hl. Elisabeth (W. Kolbe, Die Einführung der Reformation in Marburg, Marburg 1871, S. 34), in dessen Nähe sein Vater ruhte und wo auch seine Mutter Anna von Mecklenburg ihrem einst so lebenslustigen Herzen schon seine Ruhestätte bestimmt hatte.

Auch die Jahrhunderte alte enge Verbindung der Ballei Hessen mit dem preußischen Ordenslande im fernen Osten lebt noch einmal vor unseren Augen auf: Am 7. August 1524 erlegte Daniel von Lehrbach dem Komtur zu Frankfurt Walter von Kronberg 9333 Gulden 9 Albus als seinen Anteil an der dem Hochmeister gegen Polen vom Orden gewährten Hülfe von 70 000 Gulden (Quittung, Ausfertigung, Papier im D. O. Arch. Marburg).

Das folgende Jahr 1525, das dem Orden den Uebertritt des Hochmeisters zur Reformation brachte, sollte auch in Hessen die Wendung vom alten zum neuen Bekenntnis bringen. Der erste offene Schritt Philipps zur Einführung der Reformation erfolgte gerade in dem Schreiben vom 13. März 1525 an den Landkomtur, in dem er diesem mitteilte, daß er den Prädikanten Johannes de Campis nach Marburg abgefertigt habe, um dort an allen Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche zu predigen und „dem Volk das Wort Gottes und das heilige Evangelium lauter und rein fürzugeben“ und es „christlich zu unterweisen“. Der Landgraf sprach zugleich die Erwartung aus, daß Daniel von Lehrbach, der ja Patron der Pfarrkirche war, das nicht hindern werde. Johannes de Campis, meist einfach Campis genannt, war Lesemeister im Karmeliterkloster zu Kassel gewesen und 1509 zu Wittenberg Baccalaureus biblicus geworden (Kolbe a. a. O. S. 37). Er gehörte zu den ersten Anhängern der Reformation in Hessen. Er gehörte auch zu den Geistlichen, deren Gutachten Philipp vor dem Reichstage zu Augsburg von 1530 einfordern ließ (vgl. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp, Nr. 256 und 259). Die Wirksamkeit des Campis dauerte jedoch nicht lange, denn im selben Jahre erscheint er wieder in Kassel (Kolbe a. a. O.). Daniel von Lehrbach hat jedenfalls von Anfang an der Reformation scharf gegenüber gestanden. Aus einem Briefe,

den der Abt Dietmar des größten hessischen Stifts Haina am 7. Oktober 1525 an Lehrbach richtete und den ich seines interessanten Inhalts wegen am Schlusse abdrucke, geht hervor, daß die hessischen Prälaten in Zusammenkünften und Verhandlungen gegen die eingetretenen Neuerungen zusammenstanden. Der Kellner von Haina und Georg Nusspicker hatten dem Abt ein „furhaben“ des Landkomturs „zu aller beschwerten besonderlichen dieser arten geistlichkeit urbar nutz und erretunge“ vorgetragen und ihn zu einer Zusammenkunft mit diesem beschieden. Wie es scheint, beabsichtigten die hessischen Klöster unter Führung des Landkomturs eine gemeinsame Supplik an Philipp gegen die Neuerungen zu richten. Wir wissen ja, wie kurz vorher der Franziskanerguardian Nikolaus Ferber und die Mutter des Landgrafen Anna von Mecklenburg ihren Einfluß bei dem jungen Philipp für das alte Bekenntnis eingesetzt hatten (Rommel, III, S. 318 ff.). Am 3. Juni des nächsten Jahres 1526 zog die letzte Prozession in Marburg um den Hain zum Grabe der hl. Elisabeth (Kolbe a. a. O. S. 39).

Ehe ich auf die ungeheure Bedeutung der Einführung der Reformation in Hessen für die Ballei näher eingehe, erübrigt es noch einen Blick auf die Wirren des Bauernkrieges zu werfen, die auch an den hessischen Besitzungen des Ordens nicht spurlos vorübergingen. Zwar blieben die meisten seiner Besitzungen, durch den starken Arm des Landgrafen geschützt, ohne Schaden, nur eines seiner Häuser, Griefstedt in Thüringen, war dem Ansturm der Bauernbewegung schutzlos preisgegeben. Am Sonntage nach Quirinus, also am 7. Mai 1525 fielen die Bewohner von Kindelbrück in die Kommende ein, ließen sich die vorgefundenen Vorräte schmecken und plünderten dann das Haus völlig aus, wie sie später zu ihrer Entschuldigung sagten, um nicht fremdem Volk es in die Hände fallen zu lassen. Doch die Reue folgte der Tat unmittelbar auf dem Fuße. Die Ungnade des Herzogs Georg von Sachsen fürchtend, wandte sich der Rat von Kindelbrück schon am 15. Mai 1525 in einer Supplik an den Landgrafen Philipp (Staatsarchiv Marburg, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp, Nr. 200) und bat ihn um Fürbitte. Sogar der Priester der Kommende Ludwig Heppeler von Weiffenbach hatte gemeinsame Sache mit den Plünderern gemacht. Nachdem die Wogen der aufständischen Bewegung sich verlaufen, ließ ihn der entschlossene Komtur von

Griefstedt Wolfgang Schutzbar genannt Milchling verhaften und bei der Unmöglichkeit, in der ausgeplünderten Kommende noch einen verschließbaren Raum zu finden, nach Langensalza in die Haft des Herzogs Georg von Sachsen bringen. Ihm wie den Kindelbrückern wurde der Prozeß gemacht, die Plünderer zur Entschädigung verurteilt und der Priester, nachdem er Urfehde geschworen (D. O. Arch. Marburg, Ausfert. Papier), am 24. Juli 1526 wieder freigelassen. Bemerkenswert für die Verwaltung des Ordens ist die Tatsache, daß seine eigenen bäuerlichen Hintersassen sich an der Plünderung der Kommende nicht beteiligten.¹⁾

Die ungeheuren Kosten, welche dem Landgrafen Philipp durch die energische Bekämpfung der Bauernbewegung erwachsen waren (Vgl. Rommel III, Anm. S. 220), sollte auch Daniel von Lehrbach und seine Ballei mittragen helfen: 150 Mark Silber verlangte der Landgraf. Die finanzielle Bedrängnis des Ordens war groß. Wir sahen oben schon, welche Summen im letzten Jahre noch nach Preußen gewandert waren. Dazu drängte der Deutschmeister fortgesetzt auf eine Zusteuer von 3000 Gulden zur Befriedigung der preußischen Söldner, welche ihm Daniel von Lehrbach 1521 auf dem Reichstage zu Worms versprochen haben sollte.²⁾ In seiner Erwiderung auf die Aufforderung des Landgrafen zur Zahlung der Umlage vom 29. Juli 1525 wies Lehrbach auf diese Notlage der Ballei hin und erinnerte an die 2000 Gulden, die er noch vor kurzer Zeit freiwillig dem Landgrafen gegeben.³⁾ Er habe auch gehört, daß die Bundesanlage nur eine Anleihe sei und glaube auch nicht, daß der Anteil des Landgrafen daran so groß sei, wie er schreibe. Er bat ihn deshalb, von seiner Forderung abzustehen, wolle er das nicht, so biete er ihm die Schlüssel an zu allem, was im Hause sei, damit nach seinem Gefallen zu handeln (BN. 51). Der

¹⁾ Vgl. zu diesen Ereignissen J. G. L. Anderson, Geschichte der deutschen Ordens-Commende Griefstedt, Erfurt 1866, S. 80 ff., wo die Plünderung irrtümlich in den Juni verlegt wird.

²⁾ Schreiben des Deutschm. an Daniel v. L. vom 27. April 1526, Ausfert. D. O. Arch. Marburg.

³⁾ Diese Bemerkung kann sich nur auf die 2000 Gulden beziehen, welche Lehrbach nach einem Briefe des Joachim Augustin von Berlepsch, Vogts im deutschen Hause bei Marburg, an den Statthalter Siegmund von Boineburg zu Kassel vom 3. Juni 1542 (D. O. Arch. Marburg, Konzept) für die Verleihung des Zollprivilegs vom 7. April 1523 gezahlt haben soll.

Landkomtur wird nicht gedacht haben, daß Philipp so bald ihn beim Worte nehmen würde. Seitdem ist Philipp eifersüchtig darauf bedacht gewesen, die Ballei mehr und mehr dem Wohl und den Zwecken seines Territoriums nutzbar zu machen und eine Verwendung ihrer Mittel für allgemeine Zwecke des Ordens möglichst zu hindern. Schon in dem Mahnschreiben des Deutschmeisters an Lehrbach vom 27. April 1526 wegen der versprochenen 3000 Gulden (siehe die vor. Seite) sprach der Deutschmeister von Gerüchten, als ob eigentlich der Landgraf das Hindernis für die Zahlung des Geldes sei. Doch hinderte das den Landkomtur nicht, gemäß den von ihm persönlich auf dem Ordenskapitel zu Rothenburg ob der Tauber im Oktober desselben Jahres mitgefaßten Beschlüssen (Voigt II, 27 ff.), 6 Reiter der Ballei mit den Kontingenten der übrigen Ordenshäuser gegen die Türken zu schicken. Es galt durch kräftige Unterstützung der kaiserlichen Politik dem Orden die kaiserliche Gnade zu erwerben und dadurch nach dem Uebertritt des Hochmeisters zur Reformation weitere Schäden zu verhüten und das Verlorene möglichst wieder zu gewinnen (vgl. Voigt II, 22 ff.). Auch an dem Ordenskapitel zu Mergentheim zu Ende des Jahres nahm Lehrbach teil (Trappeneirechnung 1526/27, D. O. Archiv Marburg).

Die Ballei Hessen ging um diese Zeit einer ernsten Krisis entgegen. Wir sahen oben schon, wie Landgraf Philipp, nachdem er selbst der Reformation sich zugewandt hatte, durch die Absendung des Prädikanten Johannes a Campis einen ersten Versuch machte, die neue Lehre in der dem Patronat des deutschen Ordens unterstehenden Pfarrkirche zu Marburg einzuführen. Wie es scheint, blieb dieser erste Versuch ohne Erfolg. Campis ist noch im selben Jahr wieder in Kassel. Auf der breiten Basis der Neuordnung des ganzen Kirchenwesens in Hessen nahm Philipp den Versuch wieder auf. Den Abschied des Reichstags zu Speyer von 1526, in der Frage der Religion solle es jeder vorläufig so halten, wie er es „gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue“, deutete Philipp wie die andern evangelischen Fürsten im Sinne eines Reformationsrechtes und berief deshalb auf den 20. Oktober desselben Jahres die Stände seines Landes zu einem Landtage in die Hauptkirche zu Homberg, um mit ihnen zusammen für Hessen die kirchliche Frage zu lösen (vgl. Rommel III, 330 ff.). Unter

den Prälaten erschien dort auch Daniel v. Lehrbach, ohne jedoch in den Verhandlungen besonders hervorzutreten. Aus seinem Briefwechsel mit dem Abt von Haina ist uns indessen schon zur Genüge seine altgläubige Gesinnung bekannt. Doch der Widerstand seiner Gesinnungsgenossen, insbesondere aus dem Prälatenstande, vermochte den Gang der Dinge nicht aufzuhalten, die Einführung der Reformation wurde beschlossen und eine neue Kirchenordnung vorbereitet. Philipp mag gehofft haben, auch noch die widerstrebenden Prälaten für den neuen Glauben gewinnen zu können und berief deshalb vergebens noch einmal die vornehmsten der Klosterobern auf den 23. Januar 1527 zu einer Versammlung nach Marburg (Rommel, III, 336). Wir wissen nicht, ob der Landkomtur auch an dieser wenig bekannten Versammlung teilnahm.

Noch immer bestand ein freundnachbarliches Verhältnis zwischen der hessischen Regierung und dem Orden. Die Trabanten des Statthalters erhielten ihr Neujahrgeschenk (Trappeneirechnung 1527/28, D. O. Arch. Marburg), Georg Nusspicker (ebenda) und Johann von Sachsen (Trappeneirechnung 1526/27, D. O. Arch. Marburg) Geschenke zu ihrer Hochzeit. Im Sommer 1527 beherbergte das deutsche Haus in Marburg lange einen großen Teil der vornehmen Gäste, welche der Landgraf aus Anlaß der Kindtaufe seiner am 31. Mai 1527 geborenen ältesten Tochter Agnes um sich versammelt hatte und denen zu Ehren er „Rennen und Stechen“ veranstalten ließ (ebenda).

III.

Die Reformierung der Pfarre Marburg und der Versuch zur Säkularisation der Ballei durch die Mitverwaltung Wilhelms von Hessen, Freiherrn zur Landsburg.

Die erste Folge der Homberger Beschlüsse war die von Philipp angeordnete Kirchenvisitation. Sie fand nach seiner Aussage¹⁾ „die Pfarren des Ordens mit christloesen ungeschickten und leichtvertigen, di dem armen das ware und recht gotteswort verhilten und zu bosem exempel

¹⁾ In seiner Instruktion für seinen Rat Wilhelm von Staffel zum Tag des Schwäbischen Bundes am 25. November 1527 in Donauwörth, Staatsarchiv Marburg, Politisches Archiv des Ldgr. Philipp Nr. 152.

waren, besetzt“. Er schritt deshalb zu ihrer Besetzung mit Prädikanten des neuen Bekenntnisses. In das Pfarrhaus zu Marburg setzte er am 28. Mai 1527 den Mag. Adam Kraft von Fulda, der bald durch den Mag. Johann Rosenweber ersetzt wurde, und den ehemaligen Antonitermönch des Klosters Frauenburg in Ostpreußen, den aus Preußen vertriebenen Dr. theol. Joh. Amandus.¹⁾ Sie dürften ungefähr zur selben Zeit die Verwaltung der Pfarre übernommen haben, als Philipp sich anschickte, die Säkularisation der Ballei Hessen in derselben ruhigen Art einzuleiten, wie bei den anderen Klöstern des Landes. Am 4. Juli 1527 ließ er dem Landkomtur nämlich ansagen, er werde einen Prokurator in das deutsche Haus schicken, der die Ordensherrn zwar in ihrer Verwaltung lassen, aber doch alles überwachen und mitberaten solle. Ferner solle Lehrbach dem Landgrafen die Register der Pfarre abliefern, und falls die Pfarre weniger als 100 Gulden Einkünfte habe, das daran Fehlende aus der Ordenskasse zuschießen.²⁾ Daniel von Lehrbach beeilte sich, wie es scheint persönlich, dem Deutschmeister die hessischen Forderungen vorzulegen. Darauf ersuchte dieser am 11. Juli³⁾ Philipp, den Orden im Genusse seiner Reichsunmittelbarkeit, für die sein Vornehmen eine „unerhörte Neuerung“ bedeute, nicht zu stören und die Bestellung der Ordenspfarre wieder rückgängig zu machen.

Der Landgraf war indessen keineswegs gewillt, so leicht von seinem Plane abzustehen. Er gab seinem Kanzler Feige selbst und Otto Hund, Amtmann zu Schönstein und Beisitzer des Hofgerichts zu Marburg, laut ihrer Instruktion (HDU. 122) den Auftrag, Wilhelm von Hessen, Freiherrn zur Landsburg als seinem Verwalter in das deutsche Haus zu Marburg einzuführen. Weil die Ballei nicht gut verwaltet werde und insbesondere große Summen verschickt worden seien, solle der landgräfliche Verwalter zur Verhütung weiterer Verschleuderung der Ordensgüter neben dem Komtur Einnahme und Ausgabe

¹⁾ W. Bücking, Geschichte und Beschreibung der lutherischen Pfarrkirche in Marburg, Marburg 1899, *im übrigen verweise ich auf meine Darstellung in diesem Bande der Zeitschrift: „Die ersten Marburger Prädikanten“.*

²⁾ EU. 104. Hier heißt es fälschlich Donnerstag nach Ulrici seien diese Eröffnungen gemacht worden. Da das Schreiben des Deutschmeisters aber selbst schon vom 11. Juli datiert ist, kann nur Donnerstag Ulrici = Juli 4 zu lesen sein.

³⁾ Ebenda.

überwachen, und am Ende des Jahres sollten beide gemeinsam Rechenschaft ablegen. Damit der Landkomtur hinter dem Rücken des Verwalters nichts verpfände, sollten alle Siegel und Petschafte, alle Verschreibungen und Briefe in einen Kasten gelegt werden, zu dem beide einen Schlüssel haben sollten. Der Verwalter sollte ferner die Einbringung der Zinsgefälle der Ballei im Namen des Landgrafen unterstützen. Die landgräflichen Kommissare Feige und Hund hatten weiterhin den Auftrag, den Ordensherrn, die ihren geistlichen Stand verlassen wollten oder ihn schon verlassen hätten, eine Abfindung anzubieten. Für den Fall aber, daß der Landkomtur sich weigern würde, den Anordnungen Philipps Folge zu leisten, hatten die Kommissare den Befehl, zu ihrer Durchführung den Schultheißen und Rentmeister von Marburg heranzuziehen.

Am 7. September 1527, nachmittags um 3 Uhr, erschienen die landgräflichen Kommissare in Begleitung Wilhelms Freiherrn zur Landsburg und Jakobs von Taubenheim im Gemache des Landkomturs, verlasen ihm und den versammelten deutschen Herren ihre Instruktion, und Feige erläuterte sie. Darauf traten sie für kurze Zeit ab, um dem Landkomtur Gelegenheit zu einer Besprechung mit seinen Ordensbrüdern zu geben. Seine Antwort war durchaus verneinend. Als Amtmann des Deutschmeisters nach Marburg gesetzt, könne er ebenso wenig einen Mitverwalter annehmen, als die Räte sich erlauben würden, noch einen Statthalter zu dem jetzigen auf das Schloß zu Marburg zu setzen. Darauf protestierte er gegen das Vorgehen des Landgrafen, erbot sich zu rechtlichem Austrag des Streites vor dem Kaiser, dem Reichsregiment, dem Reichskammergericht oder dem Schwäbischen Bunde und ließ über seinen Protest und die ganzen Vorgänge durch den Notar Martin Scheffer ein Notariatsinstrument ausfertigen (HDU. 124). Dabei scheint es vorläufig sein Bewenden gehabt zu haben, Gewalt anzuwenden mögen die Kommissare bei der heftigen Natur Lehrbachs für unratsam gehalten haben. Unmittelbar darauf suchte dieser den Landgrafen Philipp auf dem Habichtswald (HDU. 123) auf und bat ihn dringend, ihn in seinen alten Tagen, nachdem er dem Orden so lange treu vorgestanden, mit diesen Neuerungen zu verschonen. Philipp bemühte sich damals dem Landkomtur begreiflich zu machen, daß er nicht daran denke, ihm die Ordensgüter zu entreißen. Doch

traute wohl der Komtur diesen Worten nicht recht. Um persönlich weiterem Drängen zu entgehen, verließ Lehrbach schon am 19. September das Haus Marburg und hielt sich nun vorzugsweise in den deutschen Häusern zu Friedberg und Wetzlar auf (Trappeneirechnung von 1527/28 im D. O. Arch. Marburg). Bis zum 9. Oktober war noch nichts geschehen, den Mitverwalter einzulassen. Philipp wiederholte deshalb an diesem Tage seine Forderung, Wilhelm Freiherrn zur Landsburg Schlüssel und Register zuzustellen und den verlangten Anteil an der Verwaltung der Ballei einzuräumen. In einem Zettel zu diesem Schreiben erhob er ferner heftig Beschwerde darüber, daß der Komtur, wie ihm berichtet worden sei, vor kurzem etwas außer Landes habe führen lassen und ersuchte ihn mit allem Ernst, es wieder zur Stelle zu schaffen¹⁾. Das Schreiben wurde lange zurückgehalten und erst am 23. Oktober überliefert. Lehrbach war unterdessen nach seiner Unterredung mit Philipp zum Deutschmeister geritten (vgl. die Trappeneirechnung 1526/27 im D. O. Arch. Marburg), um sich Instruktionen zu holen. Er kehrte mit der Anweisung zurück, seinem Orden und dem Hause Marburg nichts an seinen Rechten zu vergeben und deshalb den Mitverwalter nicht anzunehmen. Auf das Schreiben vom 9. Oktober teilte er das am 26. Oktober dem Landgrafen mit (Konzept im D. O. Arch. Marburg, gedruckt HDU. 123).

Dieser scheint die Antwort gar nicht mehr abgewartet zu haben, denn schon am 28. Oktober führte sein Vertreter Wilhelm von Hessen, Freiherr zur Landsburg, seinen Auftrag aus, brachte die Register, Urkunden und Kostbarkeiten in seinen Besitz, ließ sie unter Schloß und Riegel legen und beaufsichtigte fortan als „Prokurator“ die Verwaltung des Hauses (vgl. passim die Einträge in die Trappeneirechnung 1527/28 im D. O. Arch. Marburg). Mit einigen Berittenen und großem Gesinde zog er, wie der Trappierer schreibt, in das Haus ein. Unterdessen war der alte, gebrechliche Komtur unermüdlich bedacht, die Freunde des Ordens zum Schutze seiner, wie er klar durchschaute, in ihrer ganzen Existenz bedrohten Ballei aufzurufen.²⁾ Denn im Grunde gedachte Philipp zwischen

¹⁾ D. O. Arch. Marburg, Ausfert. präsentiert Okt. 23. Vermerk „und ist vierzehnen tag unuberlibbert verhalten worden“. Das Hauptschreiben gedruckt HDU. 88.

²⁾ l. c.

den deutschen Herren und den übrigen klösterlichen Niederlassungen in seinem Lande keinen Unterschied zu machen. Das geht ja auch zur Genüge aus der den Herren am 7. September von Feige und Hund angebotenen Abfindung hervor. Freilich war er bei der straffen Zentralisation des Ordens, bei der reichsunmittelbaren Stellung des Deutschmeisters und bei der großen Zahl mächtiger Freunde des Ordens auf Widerstand gefaßt.

Den ersten Gegenstoß erwartete er auf dem zum 25. November 1527 ausgeschriebenen Tage des Schwäbischen Bundes in Donauwörth. Denn seit dem Augsburger Tage von 1524 war der Deutschmeister Mitglied des Bundes.¹⁾

Der Landgraf versäumte daher nicht, für den nach Donauwörth abgefertigten hessischen Bundesbevollmächtigten und Amtmann zu Diez Wilhelm von Staffel eine Instruktion für den möglichen Fall ausarbeiten zu lassen, daß der Deutschmeister eine Beschwerde vorbringen würde. Indessen erfüllte sich die hessische Erwartung nicht, die Instruktion (im Staatsarchiv Marburg, Politisches Archiv d. Ldgr. Philipp Nr. 152) blieb unbenutzt. Auch für den folgenden Bundestag sollte Wilhelm von Staffel, wie seine ihm am 15. Januar 1528 erteilte Instruktion (ebendort Nr. 156) besagte, sich an diese Rechtfertigung halten, wenn Hessen vom Deutschmeister angegriffen würde. Doch auch dieses Mal wurde er nicht dazu genötigt. Wenn die Instruktion also auch tatsächlich unbenutzt blieb, so ist es doch von Interesse, ihren Gedankengang uns zu vergegenwärtigen. Die Einsetzung des Vogts rechtfertigte Philipp damit, daß die deutschen Herren die Güter des Hauses verzettelt und so jüngst noch hinter seinem Rücken 10 000 Gulden, „wilchs doch in seiner furstlichen gnaden landen von derselben armen unterdanen erschepft were und pillich widder darin angelegt werden sollte“, ins Ausland geführt hätten. Um weiterer Verschleuderung der Güter, die seine Vorfahren „mit schwerer arbeit“ erworben hätten, vorzubeugen, hätte er deshalb den Verwalter eingesetzt. Sollte der Orden über die Besetzung der Pfarren Beschwerde führen, dann sollte Staffel darauf hinweisen, daß der Landgraf auf vielfältigen Bericht seiner Untertanen, wie die Pfarren „mit

¹⁾ Vgl. die hessischen Akten über diesen Tag i. Staatsarchiv Marburg: Politisches Archiv Philipps des Großmütigen, Nr. 136, 137.

christloesen, ungeschickten und leichtvertigen, die dem armen das ware und recht gotteswort verhielten und zu bosem exempel weren“, besetzt seien, die Pfarren durch seine Gelehrten habe visitieren lassen. Als diese die Berichte bestätigt gefunden hätten, habe der Landgraf die ungeschickten Pfarrer entsetzt und um „emporunge und weitherunge“ zu verhüten, „ander erbare, geforchtige und gelerte personen, di dem gemeinen man und unverstendigen leyen recht vorstunden“ zu Pfarrern bestellt. Wir erfahren aus der Instruktion auch noch, was wir sonst nur ungenau wissen, daß der Landgraf bereits damals die deutschen Herren, wie die übrigen Prälaten des Landes, zu einer Beisteuer für die neuerrichtete Universität herangezogen hatte. Würde der Deutschmeister darüber klagen, so sollte Wilhelm von Staffel darauf hinweisen, wie gering der Beitrag sei, daß er gutwillig gegeben mindestens ebensoviel wiege wie ein Almosen, daß der Zweck ihnen lobenswert erscheinen müßte, „sover inen anderst eher und erbarigkeit geliebte“, und daß ja auch andere weniger vermögende Prälaten des Landes ihn bezahlten. Grundsätzlich aber sollte Staffel den Bundestag als unzuständig für die Klagen des Deutschmeisters erklären, da Philipp den Komtur und die von seinen Vorfahren gestiftete Kommende nicht als reichsunmittelbar, sondern als zu ihm im Untertanenverhältnis stehend und dem Schwäbischen Bund nur mittelbar zugehörig betrachten könne. Deshalb bäte der Landgraf die Bundesversammlung um Abweisung der Klagen. Der auf praktische innere Politik gerichtete Sinn Philipps spricht aus dieser Instruktion.

Wenn die Gegenpartei nun auch darauf verzichtet hatte, dem Schwäbischen Bunde seine Klagen vorzutragen, so war sie doch nicht müßig geblieben. Es war ihr gelungen, den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz für ihre Sache zu interessieren. Ende November oder Anfang Dezember¹⁾ sandte dieser seinen Marschall Wilhelm von Habern zusammen mit dem Gesandten des Deutschmeisters, dem Oberstmarschall und Komtur in Oettingen²⁾ Georg

¹⁾ Das Quellenmaterial ist ausnahmslos nicht datiert, doch ergeben sich als Grenzen, Martini 1527 als terminus post quem, aus den Einträgen in der Trappeneirechnung 1527/28 (D. O. Arch. Marburg), 1527, Dez. 29 als terminus ante quem, da an diesem Tage Kurfürst Ludwig bereits dem Landgrafen von dem bevorstehenden Tage in Heidelberg schreibt.

²⁾ Die Trappeneirechnung 1527/28 (l. c.) kennt nur einen „Komtur von Öttingen“, der indessen mit dem Oberstmarschall Georg von Eltz identisch sein muß.

von Eltz nach Kassel, um für den Orden einzutreten. Wir wissen nun wohl von dem Weck und dem Wein, den die Gesandtschaft im deutschen Hause zu Marburg verzehrte, aber von den Kasseler Verhandlungen ist uns nur wenig bekannt. Eltz hatte die Instruktion (gedruckt im HDU. 125), dem Landgrafen die alten Privilegien des Ordens, den letzten Reichstagsabschied und des Kaisers Schutz vorzuführen und ihn zu bitten, doch freiwillig den Prokurator zurückzuziehen, damit man nicht genötigt würde „die geburlichen und notdurftigen wege“ zu suchen: das heißt den Weg rechtlicher Klage zu beschreiten. Doch diese Aussicht hätte den Landgrafen wohl kaum bewogen, in Verhandlungen einzutreten, wenn nicht der Kurfürst, den Philipp in den Verhandlungen über die Restitution des Herzogs Ulrich von Württemberg als Vermittler hatte schätzen lernen, auch für den Orden seine Stimme erhoben hätte.¹⁾ So ließ sich denn, wie es scheint, Philipp bestimmen, einen Vergleichstag vor dem Kurfürsten für den 21. Januar 1528 zu Heidelberg anzunehmen und versprach, seine Räte dazu zu entsenden.²⁾ Der Deutschmeister sandte seine Räte auf 16 Pferden dorthin, und der Landkomtur zog selbst auf 13 Pferden mit Freunden, die er dazu gebeten, nach Heidelberg. Unter den Räten des Deutschmeisters befand sich auch wiederum der Komtur von Oettingen Georg von Eltz (nach Einträgen in der Trappeneirechnung 1527/28, D. O. Arch. Marburg). Was auf dem Tage verhandelt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, doch wurde der vom Orden erstrebte Ausgleich nicht erreicht.

Der Landkomtur Daniel von Lehrbach begab sich deshalb nach Horneck zum Deutschmeister (ebenda). Hierhin berief der Deutschmeister auch eine Anzahl seiner Gebietiger auf den 19. Februar zu einer Besprechung. Lehrbach erstattete den Versammelten Bericht über den bisherigen Verlauf des Konfliktes und soll von mehreren der Anwesenden unterstützt den Vorschlag gemacht haben, dem Landgrafen mit Gewalt entgegenzutreten. Doch auf den Rat des Deutschmeisters Walter von Kronberg wurde

¹⁾ Landgraf an den Kurfürsten (Konzept o. D., Staatsarchiv Marburg) „das ich e. l. zu gefallen thu, das ich sonst keinswegs het engehen wullen“.

²⁾ Alles nach einem Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen d. d. 1527, „uff sonntag nach dem cristag“, Heidelberg, Ausf. im Staatsarchiv Marburg.

beschlossen, daß er sich erst zum Kurfürsten von der Pfalz begeben und diesen um Vermittlung ersuchen solle. Dann erst wolle man die Sache vor das Reichskammergericht nach Speyer bringen und dort ein Mandat gegen den Landgrafen auswirken.¹⁾ Sehr wahrscheinlich ist indessen dieser Beschluß nie in die Wirklichkeit umgesetzt worden.

Direkte Verhandlungen mit dem Landgrafen sollten zum Ziele führen. Am Tage vor Ostern, am 11. April 1528 war Lehrbach selbst beim Landgrafen in Kassel wegen des Prokurators. Dieser selbst verließ in der gleichen Woche, der Palmwoche, das deutsche Haus. Damals oder etwas später muß jenes Abkommen zwischen dem Landgrafen und dem Orden geschlossen worden sein, von dem ich nur eine Abschrift aus dem Jahre 1544 gefunden habe.²⁾ Danach sollen von hessischer Seite Ludwig von Boineburg, Friedrich Trott und Adolf Rau einen Vertrag in sieben Artikeln verhandelt und zum Abschluß gebracht haben. Darin wurde bestimmt: die Zurückziehung des hessischen Vogtes, die Unterhaltungspflicht des Ordens für zwei Prädikanten zu Marburg und eines Pfarrers zu Kirchhain, ferner die Verpflichtung, nichts ohne Vorwissen des Landgrafen zu veräußern, arme Leute nach Ausweis der Briefe und Register zu unterhalten und wie andere Prälaten eine Zusteuer zur Universität Marburg zu zahlen. Sollte sich eine Fundation finden, so sollte der Landgraf Abschrift davon erhalten. Unterdessen war der Deutschmeister bereits am Werke, Mandate beim Reichsregiment und beim Reichskammergericht gegen Philipp auszubringen und auch beim Schwäbischen Bund gegen ihn zu klagen. Er mochte es daher zunächst nicht recht glauben, als ihm der Landkomtur von Franken schrieb, der hessische Bevollmächtigte beim Schwäbischen Bund Wilhelm von Staffel habe ihm, dem Komtur, erzählt, daß der Landgraf den Prokurator aus dem Haus beordert und Lehrbach ersucht habe, sich wieder hineinzubegeben und die Verwaltung wieder zu übernehmen. Der Deutschmeister forderte deshalb am Palmtag den Landkomtur von Hessen zur Bestätigung dieser Mitteilung auf und glaubte ihn gleich-

¹⁾ Voigt a. a. O. II, 39, 40 nach den Akten über das Gespräch im Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

²⁾ In einem Brief des Johann von Rehen an den Oberamtmann Volprecht Riedesel vom 22. Mai 1544, Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden.

zeitig noch warnen zu müssen vor den Kindern Adams, die ihm vielleicht „ein Specklein uff die Fallen gelegt“ haben möchten (EU. 82, fälschlich hier in das Jahr 1527 gesetzt).

Das Mißtrauen Walters von Kronberg war nicht so unberechtigt. Denn fragen wir nach den Gründen, welche den Landgrafen zur Nachgiebigkeit bestimmten, so können nur die gewaltigen Anstrengungen für Philipp maßgebend gewesen sein, mit denen er damals, verleitet durch die Fälschung Packs, zum Zuge gegen die Bischöfe sich rüstete. Dazu brauchte er Frieden im Lande und das Geld des deutschen Ordens und seiner Freunde. Wahrscheinlich hat Lehrbach schon am 11. April mit dem Landgrafen über ein Darlehen verhandelt und Anfangs Mai war er deshalb wiederum mit dem Vogt des Marburger deutschen Hauses in Kassel (Trappeneirechnung 1527/28, D.O. Arch. Marburg). Es handelt sich um 2000 Gulden, die der Orden gegen die Verschreibung von Kirchhain dem Landgrafen leihen sollte. Aber in seiner gegenwärtigen Bedrängnis fiel es Lehrbach schwer, das Geld aufzubringen. Der Orden berechnet später seinen Schaden durch die Verwaltung Wilhelms von Hessen, Freiherrn zur Landsburg, allein auf 1000 Gulden. Es blieb ihm keine andere Wahl, als große Teile seines alten verbrieften Besitzes zu verkaufen. Erst verhandelte Lehrbach deswegen mit Eitel von Löwenstein, doch wie die Marburger Räte am 29. Mai nach Kassel berichteten (Staatsarchiv Marburg, Pol. Archiv Philipps d. Gr. Nr. 223), scheiterten diese Verhandlungen, sodaß es vorläufig noch nicht nötig war, mit den von Kassel übersandten Schlüsseln aus den noch immer verschlossen gehaltenen Kästen die alten Pergamente herauszulangen. Das geschah indessen bald darauf in größtem Umfange. Für insgesamt 2983 Gulden verkaufte der Orden hier und dort seine Besitztitel. Meist handelte es sich um geringere Güter und Rechte, der größte Posten sollte noch lange nachher dem Landgrafen und seinen Juristen als Beweis nepotistischer Verschleuderung des Ordensgutes dienen. Für 1000 Gulden nämlich verkaufte Daniel von Lehrbach das Dorf Heimerzhausen an seine Brüder Helwig, den hessischen Amtmann zu Kronberg und Eppstein, und an Hartmann von Lehrbach (Aufzeichnungen in der Trappeneirechnung 1527/28, im D. O. Arch. Marburg). Ob Philipp dem Orden für die dargeliehene Summe damals nun wirklich Kirchhain verschrieben, ging

aus den Quellen nicht hervor, doch ist es mir unwahrscheinlich.

Einen anderen weniger ausgleichenden Schaden fügten die Kriegswunden des Zuges gegen die Bischöfe dem Orden dadurch zu, daß in der finanziellen Not an die Kostbarkeiten des Ordens in Gold und Silber, die gerade am Grabe der hl. Elisabeth frommer Sinn durch die Jahrhunderte gehäuft, gegriffen wurde, um sie in die Schmelze zu führen. Diesen unersetzlichen Verlust berechnete der Orden später auf 3000 bis 4000 Gulden. In herkömmlicher Weise stellte die Ballei auch ihren Dienstwagen ins Feld (l. c).

Der Landkomtur Daniel von Lehrbach überlebte diese Schläge nicht lange mehr. Nur mit Mühe hatte er in den Zeiten des Mitverwalters die vielen beschwerlichen Reisen gemacht. Schon im Sommer 1527 hatte ihm ein württembergischer Arzt, wie es in der Rechnung (Trappeneirechnung 1526/1527, D.O. Archiv Marburg) heißt, „seine Beine besehen“. Alle Kunst der Aerzte konnte ihm keine Linderung bringen, weder der Jude Moses in Frankfurt, noch Meister Egidius, noch der Mathematikus Dr. Thoma. Der Graf von Königstein schickte ihm seinen Arzt „Meister Johann zu Ursel“ und Philipp selbst auf Fürbitte seines Bruders Helwig von Lehrbach seinen Leibarzt Meister Franz, der ihn auch aufband und besah. Die Liebe seiner Ordensbrüder und Freunde verschönte seine letzten Tage. Mit Blumen und Teppich schmückte man seine Krankstube, eine Postille sollte ihm über einsame Stunden hinweghelfen. Seine Freunde aber sandten ihm von weit her Wildpret, um den Kranken zu laben. Es waren die von Bicken, Kaspar Dalwig von Lichtenfels, Kaspar von Berlepsch, Graf Wilhelm von Wittgenstein u. a. Schließlich am 15. Juni 1529 begab der Kranke sich ganz in die Pflege eines Arztes nach Frankfurt. Im Angesichte des Todes am 22. Juli 1529 ließ er Wolfgang Schutzbar genannt Milchling, den bewährten Komtur zu Griefstedt, an sein Krankenlager rufen (Quelle für das Vorhergehende die Trappeneirechnung 1528/29 im D. O. Arch. Marburg). Ihm sollte schon zu seinen Lebzeiten das Wohl der Ballei anvertraut werden, am 26. Juli 1529 bestellte der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar zum Koadjutor des Landkomturs und behielt diesem auf Lebenszeit das deutsche Haus zu Wetzlar und verschiedene Zinsen vor (Or. Perg. im D. O. Arch. Marburg, die Bestallung für Schutz-

bar allein vom 1. Sept. 1529 ebenda). Noch erlebte Lehrbach jedoch den Wiederaufbau des arg zerrütteten Ordensstaates durch die Kronbergische Konstitution und den offen proklamierten rückhaltlosen Anschluß an die kaiserliche Politik. Auf dem Ordenskapitel zu Frankfurt in den letzten Augusttagen des Jahres 1529 sah er diese Neuordnung der Dinge vor sich gehen, sein Name wird mit dem seines Koadjutors unter den Teilnehmern genannt (EU. 221). Die weittragenden Wirkungen der auf eine straffere Zentralisation und geschlosseneren territoriale Gestaltung hinauslaufenden Beschlüsse sollte er jedoch nicht mehr erleben. Als sich das nächste Ordenskapitel am 22. Oktober 1529 versammelte, zählte er bereits zu den Toten (Nach einem Schreiben des Deutschmeisters an Wolfgang Schutzbar vom 5. Nov. 1529 im D. O. Archiv Marburg, Ausfert.).

Ueberblicken wir, wie sich unter ihm die Stellung der Ballei zu Hessen entwickelt, so müssen wir sagen: Der erste Ansturm des Landgrafen Philipp auf die Ballei war erfolgreicher gewesen als es zunächst scheinen mag; das Patronat des Ordens über die Pfarre Marburg war ihm tatsächlich genommen, die Unterhaltungspflicht dagegen noch erhöht und auch für die neuerrichtete Universität Marburg ein jährlicher Beitrag von 60 Gulden durchgesetzt und 1529 zuerst entrichtet worden (Trappeneirechnung 1528/29, D. O. Arch. Marburg).

IV.

Vom ersten bis zum zweiten Vorgehen des Landgrafen Philipp gegen die Verehrung der Reliquien der hl. Elisabeth.

Noch vor dem Tode Daniels von Lehrbach hatte ein neuer Vorstoß des Landgrafen gegen den Orden eingesetzt. Wenn Philipp 1528, bestimmt durch die Rücksicht auf den Kurfürsten von der Pfalz und durch das in seiner Finanznot ihm doppelt willkommene Geld des Ordens getröstet, seinen Rückzug angetreten hatte, so glaubte er nach dem Reichstag zu Speyer von 1529, der den Gedanken der „Gegenwehr“ gegen den Kaiser reifen ließ, wieder geringere Rücksicht gegen die Ballei lassen walten zu dürfen. Noch immer übte das „Heiligtum“ in der Elisabethkirche zu Marburg, die Reliquien seiner Ahn-

mutter, eine gewisse Anziehungskraft aus. Philipp beschloß, der Verehrung völlig ein Ende zu machen. Anfang Juni 1529 befahl er deshalb den Räten zu Marburg, sie sollten „das heiligtumb“ begraben. Doch diese zögerten, ohne sachkundigen Rat den Befehl Philipps auszuführen. Sie berieten sich zuerst mit den Marburger Prädikanten, mit Schnepf, Winter, Rosenweber und Adam Kraft. Am 10. Juni 1529 sandten diese ihr von Adam Kraft geschriebenes Gutachten dem Landgrafen zu (Ausfert. im Staatsarchiv Marburg, Kirchensachen). Recht kurz sprechen sie von dem Befehl des Landgrafen, der als christlich und gut keineswegs zu hindern sei, wenn nur, — und jetzt kommt das Wichtigste —, was recht wäre auch recht durchgeführt werde. Und jetzt klagen sie über die Schäden und Mängel der hessischen Säkularisation, über die schlechte Abfertigung der Ordenspersonen, die viele Nonnen der Prostitution überliefert habe, und über die Bereicherung einzelner, über die Zunahme von Spiel und Trunk besonders in Marburg und über die Bedrückung der Untertanen mit Diensten durch die Beamten. Sie kommen dann noch einmal auf das deutsche Haus zurück und zeigen an, es solle dort nicht wenig Hurerei getrieben werden. Auch würden die Leute veranlaßt, dort ihre Kommunion zu feiern, nur um die Messe aufrecht zu erhalten. Sie bitten dann darum, die Spendung der Sakramente nach der Schrift Philipp Melanchthons nur in der Pfarrkirche zu gestatten, im deutschen Hause aber Messe und Gesang zu verbieten. Denn sie hätten die Einrichtung getroffen, daß jeder, der zum Tische des Herrn gehe, vorher seinen Namen aufzeichnen lassen und außerdem einen christlichen Wandel führen müsse. Nun untergrabe es die Kirchenzucht, wenn einige noch immer den Gottesdienst im deutschen Hause besuchten und dort die Sakramente empfangen. Sie berichten endlich auch noch, daß viele der deutschen Herren geneigt wären, den Orden zu verlassen, wenn ihnen eine gute Abfertigung zu teil werde. Wie es scheint, blieb der Befehl des Landgrafen vorläufig unausgeführt. Noch 1539 stand der Sarg der hl. Elisabeth unversehrt da, wie er von Wilhelm von Hessen, Freiherrn zur Landsburg, versiegelt worden war (vgl. das Protokoll HDU. 126). Bald nach der Ankunft des neuen Landkomturs sollten diese und andere Fragen entschieden werden.

Der neue Landkomtur von Hessen Wolfgang Schutz-

bar genannt Milchling¹⁾ entstammte einem alten hessischen zu Treis an der Lumda und im Ebsdorfer Grunde begüterten Geschlechte. Sein Vater war Kraft Schutzbar. Am 14. Februar 1507 trat er in den Orden ein, sein Bruder Philipp und sein Vetter Friedrich Schutzbar verbürgten sich für ihn (Ausfert. Perg. im D. O. Arch. Marburg). Gegen Verzicht auf sein väterliches Erbe verpflichteten sich ihm seine Brüder Philipp und Wilhelm am selben Tage zu einer angemessenen Rente (Ausfert. Perg. ebenda). Oben lernten wir ihn bereits kennen, wie er in den Stürmen des Bauernkriegs als Komtur zu Griefstedt mit kräftiger Hand Ordnung schaffte. Ein selbstbewußter, prachtliebender und üppiger Geist (vgl. die Rechnungen der Ballei) zog nun mit ihm in das deutsche Haus zu Marburg ein, doch fehlte ihm nicht Klugheit und Geschick, die Wolken zu zerteilen, die der Ballei den Untergang drohten. Denn Ruhe und Frieden sollte auch ihm für die Dauer seiner Verwaltung wenig beschieden sein. Nach dem Tode des Daniel von Lehrbach, wohl bei seinem Begräbnisse, hatte Landgraf Philipp mit dem Orden zu Frankfurt verhandelt, und schon glaubte Walter von Kronberg alle Irrungen beseitigt, als plötzlich, etwa zu Anfang Oktober 1529, neue Alarmnachrichten von Marburg bei ihm eintrafen.

Philipp hatte mit eigener Hand dem Trappierer 4 Artikel zugeschrieben und darauf Antwort verlangt. Er forderte darin Inventarisierung des Ordensgutes, Versiegelung alles Wertvollen und jährliche Kontrolle der Trappeneirechnung durch zwei seiner Räte, damit er wisse, wie mit den Gütern des Hauses umgegangen werde. Zwar ließ Philipp sich durch die Vorstellungen des Landkomturs bestimmen, die beiden ersten Punkte fallen zu lassen, aber von der Beaufsichtigung der Ein- und Ausgaben ging er nicht ab. Darauf ließ Wolfgang Schutzbar kurz entschlossen eine „inhibicion“ vom Reichskammergericht ausfertigen, und bereits am 22. Oktober 1529 wurde diese trotz der Abmahnung des Deutschmeisters, dem der Landkomtur schleunigst berichtet hatte, von einem kaiserlichen Boten in Marburg verkündigt (nach der Trappeneirechnung von 1528/29 im D. O. Archiv Marburg). Der Deutschmeister Walter von Kronberg legte den Bericht Wolfgang Schutzbars seinen Gebietigern auf

¹⁾ Vgl. über ihn auch den Artikel von H. Reimer in der Allgem. deutschen Biographie.

dem Ordenskapitel zu Kapfenburg vor und teilte Schutzbar am 5. November 1529 die Ansicht des Kapitels mit (Ausfert. Papier im D. O. Archiv Marburg. Quelle auch für die Vorgeschichte). Er sollte noch einmal durch die Freunde des Ordens auf das Neue dieser Forderung, zu der keine Veranlassung gegeben sei, hinweisen und darum bitten, doch von ihr abzusehen. Würde das nicht helfen, so solle er bis zu einem künftigen Konzil oder einer Nationalversammlung darein willigen, wenn ihm eine bestimmte Verschreibung ausgestellt würde, daß es nur dem Landgrafen zu Wohlgefallen geschehe und den Rechten des Ordens keinen Eintrag bringen solle. Würde der Landgraf auch das nicht annehmen, dann solle Schutzbar von neuem berichten und weitere Instruktionen abwarten.

Zu den Fürsprechern des Ordens gehörten damals keine geringeren, wie der Statthalter Adolf Rau in Kassel und der Kanzler Feige. Aber vergebens nahm Wolfgang Schutzbar ihre Vermittlung in Anspruch, Philipp verlangte kurz und bündig von ihm, ihm Rechnung abzulegen. Wie es scheint, hatte er seine Räte bereits dazu bestimmt, zu denen wohl der Statthalter zu Marburg gehörte. Auf den Bericht Schutzbars erklärte sich der Deutschmeister Walter von Kronberg am 28. Januar 1530 (Ausfert. Papier im D. O. Archiv Marburg) wiederholt mit der Gestattung der Rechnungskontrolle unter der Voraussetzung eines Schadlosbriefes einverstanden bis zu einem Konzil oder einer Nationalversammlung, dagegen verbot er dem Landkomtur, auch nur eine Rechnungsabschrift dem Landgrafen ohne sein Vorwissen herauszugeben. Gleichzeitig mit der wiederholten Forderung der Rechnungsablage scheinen damals auch die Wünsche der Marburger Prädikanten auf Abschaffung der Messe und Verbot der Sakramentspendung nebst der Forderung des Landgrafen auf Herausgabe des Sargs mit den Reliquien der hl. Elisabeth dem Landkomtur zugestellt worden zu sein. Der Deutschmeister erbot sich deshalb in diesen Dingen durch den Juristen des Ordens vom kaiserlichen Regiment in Speyer ein Inhibitionsinstrument ausfertigen zu lassen (ebenda, Zettel). Ueber den weiteren Fortgang der Verhandlungen sind wir im einzelnen nicht unterrichtet, wir kennen nur den Ausgang: Gegen Zahlung von 1000 Gulden, über die er am 19. Mai 1530 quittierte (Kopialbuch L 1, fol. 5 im Staatsarchiv Marburg) stand Philipp von seiner Forderung ab. Schon vorher am 20. März

1530 hatte ihm Wolfgang Schutzbar gegen Verpfändung der Stadt Kirchhain 2000 Gulden geliehen (Staatsarchiv Marburg, Kopialbücher O. 1, fol. 82; L 1, fol. 197). Hätte der Gedanke einer großen Koalition gegen den Kaiser damals nicht Fiasko gemacht, dann würde Philipp wohl auch trotz des Machtspruchs des Reichsregiments durchgegriffen und sich nicht mit der Forderung einer Rechnungskontrolle allein begnügt haben, aber nachdem die großen Pläne Anfang 1530 in ein Nichts zerflossen, nahm er als praktischer Politiker das, was ihm geboten wurde. Jedenfalls um dem Orden die Zahlung so bedeutender Summen zu erleichtern, gab er am 8. März 1530 seinen Beamten den Befehl, dem deutschen Orden bei der Einbringung der Pachtgelder und Zinsen von seinen hessischen Untertanen behülflich zu sein (Ausfert. Perg., D. O. Arch. Marburg).

Von da ab beginnt für die Ballei ein Dezennium verhältnismäßiger Ruhe, aber in unmerklichen Raten wurden ihre Leistungen für die Zwecke des hessischen Landes in steigendem Maße in Anspruch genommen. Wolfgang Schutzbar zeigte sich nach diesem ersten Konflikt den hessischen Wünschen nach einigem Sträuben doch stets gefügig, ja zeitweise hat er sogar seine Person sowohl wie seine Ballei in den Dienst Philipps gestellt und damit den lebhaften Widerspruch seines Ordens herausgefordert. Im Orden befand sich Schutzbar auf jenem für die Ordensverfassung grundlegenden Kapitel zu Frankfurt von 1529 unter den Landkomturen, die gegenüber der einsetzenden strafferen Zentralisation das zentrifugale Element darstellten. Mit den anderen wurde auch er am 24. Dezember 1530, nachdem Walter von Kronberg den päpstlichen Legaten Lorenz Campeggi und den Kaiser angerufen, vor den von diesen ernannten Kommissar den Bischof Philipp von Speyer zitiert (Not.-Instr. auf Papier, D. O. Arch. Marburg). Doch hinderte das den Deutschmeister nicht, ihn zu der außerordentlich wichtigen Visitation der zerrütteten Ballei Lothringen heranzuziehen, die mit der Amtsentsetzung ihres Landeskommurs des Grafen Dietrich von Nassau endete.¹⁾

Im Jahre 1532 entstanden Schwierigkeiten geringfügigerer Natur über die Heranziehung der Ballei zur

¹⁾ Voigt II, 57; vgl. auch die Trappeneirechnung 1529/30, D. O. Arch. Marburg.

hessischen Türkensteuer. Der Landtagsabschied von Homberg vom 12. Juli 1532 (BN. 249) wollte den deutschen Orden ebenso wie die anderen geistlichen Stifter des Landes mit dem vierten Teil seines Jahreseinkommens zur Türkenhilfe herangezogen haben. Philipp forderte Schutzbar zur Zahlung auf und berief sich dabei auf das Beispiel des Landkomturs von Thüringen, der an den Kurfürsten von Sachsen auch die Steuer entrichtet habe. In der Tat ist damals auch anderswo, sogar in Trier, die Steuer verlangt und bezahlt worden (vgl. Voigt II, 62); die Interessen der großen Fürsten waren sich darin überall gleich. Schutzbar sandte die Aufforderung des Landgrafen mitsamt seiner und seiner Ordensbrüder Ansicht an den Deutschmeister, sein Widerstand gegen die Steuer scheint nicht sehr groß gewesen zu sein. Walter von Kronberg wies dagegen mit Recht in seiner Antwort vom 5. Oktober 1532 (Ausfert. auf Papier, D. O. Arch. Marburg) auf die Bedeutung eines Präjudizes hin, teilte ihm mit, was er dem Landgrafen deswegen geschrieben und übersandte ihm einen Vollmachtsbrief, mit dem er nach seinem Gutdünken persönlich beim Landgrafen verhandeln könne. Würde Philipp ihm den gleichen Revers wie der Ritterschaft ausstellen oder wenigstens bekennen, daß sie die Steuer nur ihm „zu ern und gefallen“ gäben, dann könne er für dieses Mal die Steuer aber nur in derselben Höhe wie die Ritterschaft ($\frac{1}{6}$) zahlen. Damit scheint Philipp sich zufrieden gegeben zu haben, denn am 21. Januar 1533 hat der Orden in der Tat die Steuer in derselben Form wie die Ritterschaft erlegt.¹⁾ Die weitere Entwicklung hat dann den Befürchtungen des Deutschmeisters Recht gegeben, der Orden ist von da ab stets zur hessischen Türkensteuer herangezogen worden.

Die Reformation machte unterdessen in den Patronatsdörfern des Ordens weitere Fortschritte, ohne von Schutzbar erheblich gehindert zu werden. Als die Gemeinde Leitgestern von der Deutschordenskommende Schiffenberg und ihrem Komtur Wilhelm von Breidenbach die Abschaffung ihrer Messe verlangte, brachte man die Sache zur Entscheidung vor die Marburger Kanzlei. Hier entschied dann der Statthalter Ludwig von Boineburg am 11. Juni 1532 und zwar im Beisein und mit Verwilligung Schutzbars selbst, daß der Orden in Zukunft wöchentlich

¹⁾ Beglaubigte Abschrift s. XVI, D. O. Arch. Marburg.

statt der drei Messen „zwo evangelische predige“ halten lassen solle (Ausfert. auf Perg., D. O. Arch. Marburg). Die auffallende Haltung, die der Landkomtur hier einnimmt, legt die Frage nahe, welcher Kultus denn eigentlich im deutschen Hause selbst damals herrschte. Im Jahre 1529 war ja noch, wie wir oben aus der Schrift der Marburger Prädikanten sahen, der katholische Kultus in Uebung. Aus den nächsten Jahren wissen wir wenig. Doch 1530 lebte Jost Weynand, der beim alten Glauben gebliebene ehemalige Pfarrer von Marburg noch im deutschen Hause (Kolbe S. 44).

Man glaubte bisher, daß erst 1539 bei der bekannten Szene in der Elisabethkirche gewaltsam mit dem alten Kultus aufgeräumt worden sei (Kolbe S. 59). Dem widerspricht jedoch schon das vorher verfaßte Testament des Landgrafen Philipp, das in einer Bestimmung, die unbedingt auf die Elisabethkirche bezogen werden muß, Fürsorge trifft gegen eine Wiedereinführung des katholischen Kultus (die Bestimmung wörtlich unten S. 137). Die Einführung der Reformation ging im Gegenteil hier aus dem Orden selbst hervor, vielleicht veranlaßt durch eine mit dem Tode eines Hausgeistlichen eingetretene Vakanz und zwar unbeeinflußt vom Landgrafen selbst, dessen Eingreifen ohne Zweifel einen lebhaften Widerstand hervorgerufen hätte. Der Umschwung vollzog sich durch die Berufung eines „Prädikanten“, von dem ich nur den Vornamen Peter kenne. Seine Besoldung wird zuerst zwischen Lichtmess und Walpurgis 1533 in der Trappeneirechnung (1532/33 im D. O. Arch. Marburg) unter den Ausgaben gebucht und seitdem erscheint dieser bisher unbekannte Ausgabeposten für „unseren Prädikanten“ dauernd mit einer kurzen Unterbrechung. Der Prädikant Peter empfängt sein Gehalt zuletzt 1535. Starb er damals oder trat er in andere Dienste? Jedenfalls war er der erste protestantische Pfarrer bei St. Elisabeth.¹⁾ Spätestens 1538 fand er einen Nachfolger in dem Prädikanten Rupert, auch Robert genannt (nach den Trappeneirechnungen im D. O. Arch. Marburg). Dieser scheint schon ein älterer Mann gewesen zu sein, der anscheinend gichtleidend war. Im Frühjahr 1543 wurde er wiederholt von einem Scherer

¹⁾ Danach ist die von Justi aufgestellte „Vollständige Reihenfolge aller, seit der Reformation bis auf die gegenwärtige Zeit an der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg gestandenen Pfarrer“, Marburg 1835, die mit Theobald Thamer beginnt, zu ergänzen.

Meister Hans behandelt. Er war noch im Hause, als der vom Landgrafen Philipp eingesetzte Theobald Thamer bereits seinen Einzug gehalten hatte. Sein Leiden war unterdessen so schlimm geworden, dass er nach einem Briefe des Trappierers Gottfried von Holdinghausen an den Landkomtur Johann von Rehen vom 1. Juni 1544 (Ausfert. im D. O. Arch. Marburg) damals von den Aerzten bereits aufgegeben war.

Dieser Abschweifung bedurfte es, um die ferneren Kämpfe des Ordens mit Hessen unter dem Landkomtur Wolfgang Schutzbar in das rechte Augenmass zu rücken. Das religiöse Moment scheidet bei diesen vollständig aus, soweit nicht dem Besitz der Elisabethheiligtümer an und für sich eine religiöse Bedeutung innewohnt; davon abgesehen ist der Kampf für das nächste Jahrzehnt bis zum Zusammenbruch des Schmalkaldischen Bundes einzig und allein eine territoriale Frage. Für Philipp war der deutsche Orden in seinem Gebiete eine Frage der inneren Landespolitik, der Sorge, brachliegende oder in fremdem Interesse tätige große Mittel für die Interessen seines Landes, insbesondere auf dem Gebiete des Unterrichts, der Armen- und Krankenpflege nutzbar zu machen, für den Orden handelte es sich um die Existenz in den überkommenen Formen, die mit den erwähnten Neuerungen wohl schwerlich zu vereinigen waren. Die mangelnde Klarheit der Ziele ersetzte auf der Seite des Ordens der allen Mitgliedern tief eingeprägte adelige Ehrbegriff und die persönliche Tüchtigkeit der Obern. Auf lange hinaus war jedoch der Orden durch die allgemeine politische Lage in eine Verteidigungsstellung gedrängt.

Als Landgraf Philipp im Frühling des Jahres 1534 den Herzog Ulrich in kurzem glänzendem Siegeszuge wieder in Württemberg einsetzte und so den Sieg der Reformation dort unmittelbar einleitete, erlebte der deutsche Orden sogar das merkwürdige Schauspiel, den Landkomtur von Hessen und den Komtur von Straßburg im Gefolge der protestantischen Fürsten im Felde zu sehen. Im Dezember desselben Jahres kam diese eigentümliche Erscheinung auf dem Generalkapitel zu Horneck zur Sprache. Aber es stellte sich da heraus, daß Schutzbar nur notgedrungen und zur Verhütung größeren Schadens und zwar mit Wissen des Statthalters des Deutschmeisters an dem Zuge teilgenommen und der Ballei nicht unbeträchtliche Kosten — man berechnete sie später erst auf 400, dann

auf 1200 Gulden (EU. 85) — gemacht hatte (Voigt II, 68). Um jedoch für die Zukunft solchen merkwürdigen Situationen vorzubeugen, erließ der Deutschmeister am 7. Januar 1535 ein gedrucktes Mandat und verbot den Ordensangehörigen, sich ohne sein Wissen und Wollen in irgendwelche Kriegsdienste zu begeben. Auch zu den Kosten des Zuges hatte Schutzbar 2500 Gulden am 7. Mai 1534 auf das Rathaus zu Marburg liefern lassen und dafür eine Verschreibung auf Kirchhain empfangen (Trappeneirechnung 1533/34, D. O. Arch. Marburg, vgl. Rommel IV, 138).

Im Sommer des Jahres 1535 wagte es der Deutschmeister sogar, das Bad Ems zur Erholung aufzusuchen. Freilich nur mit Geleit des Landgrafen. Um den Geleitsbrief zu erwirken, hatte er dem Landkomtur am 3. August Vollmacht und Instruktion an Philipp geschickt. Schutzbar ritt auch unverzüglich nach Kassel, fand jedoch, daß Philipp mit mehreren Fürsten u. a. dem Herzog Georg von Sachsen und dem Herzog Heinrich von Braunschweig nach Wolfenbüttel geritten war. Ein Geleitsbrief der Kasseler Räte schien ihm nicht sicher genug und so ließ er denn den ungeduldigen Deutschmeister, der am 15. August seine Bitte um Geleit erneuerte (Ausfert. Papier im D. O. Arch. Marburg) und der sogar sich heimlich ins Bad „stehlen“ wollte, warten, bis ihm der Statthalter Adolf Rau zu Kassel am 19. August nach der Rückkehr des Landgrafen den Geleitsbrief zuschickte (Ausfert. Papier ebenda). Mit einer Entschuldigung übersandte er unmittelbar darauf (nach dem 21. Aug.) die Urkunde an Walter von Kronberg (Konzept Papier ebenda).

Um diese Zeit brach ein Streit aus zwischen dem Orden und der Stadt Marburg über einen Graben. Der Statthalter an der Lahn Georg von Kolmatsch traf darüber am 9. September 1535 eine vorläufige Entscheidung vorbehaltlich rechtlichen Austrags (Ausfert. Papier D. O. Arch. Marburg).

Zwei Jahre darauf ergriff der Landgraf wiederum eine Gelegenheit, die Wolfgang Schutzbar gegenüber von Anfang an eingeschlagene Politik fortzusetzen, ihn wie einen seiner adeligen Hintersassen zu behandeln. Als nämlich der Kurfürst Ludwig von der Pfalz in seinen Streitigkeiten mit den Ständen des alten Schwäbischen Bundes wegen des Hans Thoma von Rosenberg seine Freunde von der neuen Rheinischen Einung bat, ihn auf einem vor König Ferdinand in dieser Sache angesetzten

unverbindlichen Verhörstage zu unterstützen, forderte Landgraf Philipp den Landkomtur, gerade wie sonst einen seiner adeligen Vasallen als seinen „lieben getreuen“ auf, ihn auf diesem Tage zu vertreten und die pfälzischen Interessen mit wahrzunehmen. Nach dem ihm zugeschickten Memorial¹⁾ sollte er am 10. August in Nürnberg sein, um sich dort den Räten von Pfalz, Mainz, Trier und Würzburg anzuschließen. Diese vorbereitende Zusammenkunft wurde auf den 17. Oktober verschoben, dazu aber auch wieder, wie die Kasseler Räte am 6. Oktober Philipp mitteilten²⁾, der Landkomtur als hessischer Vertreter beordert. Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit geben die Marburger Akten keine nähere Auskunft, jedoch lassen die Dankschreiben (vom 15. Januar 1538 und weiter) des Kurfürsten von der Pfalz an Philipp erkennen, daß Hessen den Kurfürsten auf den Verhörtagen vor König Ferdinand zu Wien und Krems durch einen Abgesandten beraten ließ. Daß es Schutzbar gewesen ist, dafür spricht der in diese Zeit gehörige Posten der vom deutschen Orden für Hessen aufgestellten Schädenrechnung, der von Ausständen an der „wienischen Zehrung“ redet.

Trotz der wachsenden Schwierigkeiten erfüllte die Ballei aber noch immer ihre Pflichten gegen den Orden. Am 10. September 1537 erlegte ihr Trappierer Gottfried von Holdinghausen die auf dem Generalkapitel zu Mergentheim dem Deutschmeister bewilligte außerordentliche Umlage (Quittung, Ausfert. Papier, D. O. Arch. Marburg). War es Philipp zu Ohren gekommen, daß wieder hessisches Geld „ins Ausland“ floß, oder waren es die Einwirkungen der damals oft wiederholten Erörterungen über die Frage der Kirchengüter und ihrer Verwendung, genug Philipp richtete an den Landkomtur die Aufforderung, 12 Studenten in das deutsche Haus aufzunehmen und einen entlaufenen Pfaffen mit Lebensunterhalt zu versorgen (Voigt II, 76). Bei dem „entlaufenen Pfaffen“ kann es sich nur um Matthias Weidelbach handeln, der Deutschordensbruder und zugleich Orgelbauer und Organist bei St. Elisabeth gewesen war. Mit Zurücklassung seines Positivs d. h. seiner Orgel ohne Pedale war er gleich in den Anfängen der Reformation ohne Abfindung aus dem

¹⁾ Konzept ohne Datum im Politischen Archiv des Ldgr. Philipp Nr. 479, Staatsarchiv Marburg.

²⁾ Ausfert. ebenda Nr. 477.

Orden ausgetreten, hatte sich verheiratet und am 19. September 1527 die Organistenstelle bei der Pfarrkirche zu Marburg angenommen (Kolbe 45, 46). Vergebens hatte er bisher beim Orden sowohl, wie beim Landgrafen (eine Supplik an diesen vom 4. Juni 1529 erwähnt Kolbe 58) um Herausgabe seines Positivs und um eine angemessene Abfertigung angehalten. Nun nahm dieser sich seiner an.

Auf dem Kapitelgespräch zu Kapfenburg am 5. Mai 1538 legte Schutzbar das Ansinnen Philipps zur Beratung vor. Das Kapitel wußte nicht recht, wie es sich dazu stellen sollte. Das Ordensinteresse verbot es, durch Nachgiebigkeit ein schlechtes Beispiel zu geben und Widerstand schien beim Landgrafen erst recht gefährlich. Und doch mochte man nicht gleich allen Widerstand aufgeben, da man Weidelbach unter keinen Umständen ins Haus nehmen wollte und von den Studenten sich des ungünstigsten Einflusses auf die Ritterbrüder versah. So erinnerte man sich gerne daran, daß der Orden doch stets „ein besonderer Aufenthalt des Adels und der Ritterschaft“ gewesen und beschloß diesen in die Sache zu ziehen, ihm diese vorzutragen mit der Bitte, seinen Einfluß beim Landgrafen für die Beseitigung der Forderung geltend zu machen. Würde auch das fehlschlagen, so solle man versuchen mit einem bis zum Konzil zu bewilligenden Jahrgelde wenigstens die Studenten fernzuhalten. Im äußersten Falle sollte Schutzbar, um sich vor Gefangenschaft zu schützen, an einem festen Orte der Ballei sich verborgen halten oder nach Franken flüchten (Voigt II, 76, 77). Zwischen Walburgis und Jacobi 1538 war Schutzbar in Friedewald (nach der Trappeneirechnung 1537/38, D.O. Archiv Marburg) beim Landgrafen, wohl um selbst im Sinne des Kapitelbeschlusses von Kapfenburg mit ihm zu verhandeln. Es stellte sich zu Friedewald auch heraus, daß Philipp eine tiefe Mißstimmung gegen den Landkomtur hegte — wie dieser selbst später einmal äußerte — infolge der Verleumdungen seiner Gegner. Der Landgraf sprach mit Entrüstung davon, wie daß der Smaragd und die anderen edlen Steine am Sarkophag der hl. Elisabeth Schaden gelitten haben sollten.¹⁾

In konsequenter unaufhaltsamer Entwicklung hatte

¹⁾ Nach dem Protokoll über die Entführung der Elisabethengebeine von 1539. HDU. 126.

Philipp erst die exterritoriale Stellung des Hauses durch Heranziehung zur Türkensteuer bekämpft, nachdem die Säkularisation der Kommende in gleicher Weise, wie die der anderen geistlichen Stifter, ihm mißlungen war, dann zog er den Landkomtur, wie jeden anderen Vasallen, zu Heeresfolge und Ratsgeschäften heran, ja ließ ihn 1539 sogar direkt in das Aufgebotsregister der Grafen und Edelleute des Fürstentums eintragen (BN. 239 c), und nun zog er die letzten Folgerungen aus diesen Handlungen selbst wieder, indem er das Recht für sich in Anspruch nahm, als Landesherr die von ihm gewählte Form des Bekenntnisses und der Religionsübung für immer sicher zu stellen. Und das lag ihm gerade in jenen Tagen als schwerste Sorge am Herzen. Abgesehen davon, daß er sich damals, von Bucer beraten, besonders eifrig mit der Frage der Kirchengüter beschäftigte¹⁾, war er auch krank und von Todesfurcht geängstigt, besorgt, ob er als Landesfürst vor Gott die Ausübung eines abweichenden Kultus in seinem Lande dulden dürfe (vgl. HDU. 126 seine eigenen Worte), ja ob er nicht im Gegenteil im Gewissen verpflichtet sei, alles zu tun, um die Wiederkehr bereits abgestellter, nach seiner Meinung verwerflicher Kultusformen zu verhindern. Diese Gedanken kommen ganz im Sinne seiner Zeit, die eine Toleranz im modernen Sinne nicht kannte²⁾, im Testamente Philipps vom 26. April 1539 im Gegensatz zum Testamente von 1536³⁾ zum Ausdruck. Während das letztere nur die aus seiner Vorliebe für Kassel hervorgegangene Bestimmung enthält, ihn nicht im deutschen Hause zu Marburg bei seinen Vätern, sondern in der Stiftskirche auf der Freiheit zu Kassel zu bestatten, setzte er 1539 noch die Verfügung an die ernannten Mitglieder einer etwa notwendig werdenden vormundschaftlichen Regierung ins Testament, sie sollten „papistischen stenden, ob der in unserm furstentumb weren, deshalb nicht beyfall thun ader anhangen ader in deren heusern ader bey unsern stedten papistischen ceremonien, die wider das wort und unser cermonien were, nicht dulden“ Damit konnte nur auf das deutsche Haus abgezielt sein,

¹⁾ Vgl. Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer, 3 Bde. 1880—91: I, 54, 47/48.

²⁾ Vgl. Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, Leipzig 1895, S. 77.

³⁾ Beide in kassierter Ausfertigung auf Papier im Kgl. Preuß. und Großherzogl. Hess. Samtarchiv zu Marburg.

das damals noch immer als das deutsche Haus „bei Marburg“ bezeichnet wurde.

Wenige Tage nach der Niederschrift dieser Gedanken reifte in Philipp die Absicht durch die Entfernung der Elisabethheiligtümer aus der Elisabethkirche für immer die Wiederkehr des katholischen Kultus zu verhindern. Damit gedachte er eine feierliche religiöse Kundgebung zu verbinden. Erst wollte er nur am Sonntage Exaudi, am 18. Mai 1539, dort die Predigt hören und kommunizieren und ließ das dem Landkomtur durch den Statthalter zu Marburg am 16. Mai mitteilen, damit des Landkomturs Prädikant sich danach zu richten habe. Doch am folgenden Tage ließ er es wieder abbestellen: Adam Kraft, der Superintendent des Bezirks Marburg, sollte selbst die Predigt halten.

Doch bevor noch die religiöse Handlung begonnen, in der Frühe des 18. Mai, hatte sich schon eine Reihe wichtiger Ereignisse abgespielt. Bereits zwischen 6 und 7 Uhr morgens erschien der Statthalter Georg von Kolmatsch mit Kraft Rau von Holzhausen und Adam Kraft im deutschen Hause, sandte einen Boten ins Gemach des Landkomturs und forderte ihn auf, in die Kirche zu kommen, sie hätten einen Befehl des Landgrafen ihm mitzuteilen. Otto Hund, Amtmann zum Schönstein, war gerade bei Schutzbar, mit ihm begab er sich zu den Räten in die Kirche. Zu seiner großen Bestürzung hörte er hier, daß er den Abgesandten die Küsterei samt dem Sarg der hl. Elisabeth öffnen solle, damit sie die Reliquien der Heiligen ihrem Auftrage gemäß auf das Schloß bringen könnten. Vergebens bat er darum, doch dem Landgrafen vorzustellen, daß er davon abstünde. Nach kurzer Beratung lehnten die Räte ab, ihrem Herren die Bitte vorzutragen und bestanden auf ihrem Befehl. Schutzbar erreichte von ihnen nur, daß sie sich einverstanden erklärten, daß er selbst sich noch einmal persönlich zum Landgrafen aufs Schloß verfügte. Er sprach dort Philipp gegenüber die zuversichtliche Hoffnung aus, daß er das Vorgehen seiner Räte nicht billigen werde. Darauf wies der Landgraf ihn darauf hin, wie er jetzt krank gelegen in Sorgen, daß, wenn er gestorben wäre, wieder wie früher „abgotterey und ketzerey mit solchem gebains“ getrieben werden möchte. Um das für immer zu verhüten, wolle er die Gebeine an sich nehmen und an einen Ort bringen, den er nur allein kenne, damit nach seinem Tode eine solche „Abgötter-

und Ketzerey“ nicht zu besorgen sei. Vergebens wies darauf Schutzbar den Landgrafen auf seine Vorfahren hin, die in St. Elisabeth Ehre, Ruhm und Gut gesehen, vergebens erinnerte er ihn auch daran, daß man nach der hl. Schrift die Toten ruhen lassen solle. Schließlich erbot er sich sogar, der Landgraf möge, um jede Verehrung auszuschließen, die Reliquien versiegeln lassen. Es half ihm auch nichts, als er darauf inständig zu bitten begann und Philipp beschwor, sich nicht zu einem solchen Vorgehen verführen zu lassen, sondern die Sache den Landständen und den Räten vorzutragen, die, wie er hoffe, anderer Meinung sein würden. Auch auf acht Tage Ausstand wollte sich Philipp nicht einlassen. Als Schutzbar nun sah, daß alles Bitten vergeblich war, da forderte er Philipp auf, daß er wenigstens selbst in die Küsterei komme und die Reliquien nehme und gleichzeitig sich davon überzeuge, daß die durch Wilhelm von Hessen unter Daniel von Lehrbach vorgenommene Versiegelung noch unverseht sei und daß demnach die ihm wegen der edlen Steine am Sarkophage der Heiligen im vorigen Jahre zu Friedewald gemachten Vorwürfe auf Verleumdungen seiner Feinde beruhen müßten. Das sagte ihm Philipp zu.

Unmittelbar darauf begab dieser sich mit einem glänzenden Gefolge zum Gottesdienst mit Gesang, Predigt und Abendmahl in die Elisabethkirche. Bei ihm waren Herzog Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen, Graf Reinhard von Isenburg-Büdingen mit seinem Sohne Johann, ein Herr von Bevern, die Männer, die er morgens zum Landkomtur geschickt hatte, ferner der Amtmann von Gießen, ein von Schönfeld, Konrad Diede, ein von Brenken, der Kämmerer Hennig von Scholley, der Rektor der Universität Eobanus Hessus und von Professoren der Mediziner Johann Eichmann gen. Dryander und der Jurist Johann Eisermann (Ferrarius), außerdem anderthalb Hundert vom hessischen Adel, Bürger, Bauern und Reisige, ja die Stadtbewohner waren fast vollzählig erschienen, obwohl noch in der Woche zuvor ihnen von der Kanzel verboten worden war zu kommen.¹⁾

Während der Predigt schickte Philipp zum Landkomtur, er möge sich mit den Schlüsseln bereit halten nach der Predigt die Türen der Küsterei aufzuschließen.

¹⁾ Dieses Verbot fehlt in dem mangelhaften Druck des Protokolls HDU. 126, steht jedoch in der Vorlage.

Schutzbar schloß die äußeren drei Türen auf, und so trat Landgraf Philipp nach der Predigt ein, gefolgt in dichtem Gedränge von der Blüte seines Adels und den Vornehmsten des Landes. Als die Kapelle schon ganz gefüllt war — wohl über 200 Personen waren darin —, ließ der Landkomtur die äußerste Tür zuschlagen. Nun trat Philipp an das Gitterwerk, das den Sarkophag seiner heiligen Ahnmutter umschloß, besah die Siegel, die unter Daniel von Lehrbach dort angelegt worden waren und bestätigte zur Freude Schutzbars, daß sie noch alle unverletzt seien. Ein herzliches „Ich dank meinem Gott und Ew. Fürstlichen Gnaden“ folgte dieser Ehrenerklärung und Schmähworte gegen die, die ihn bei Philipp verleumdet hätten. Aber als dieser ihm nun befahl, Gitter und Sarkophag aufzuschließen, weigerte er sich dessen beharrlich, erschöpfte noch einmal alle Bitten, die er Philipp schon zuvor auf dem Schlosse vorgetragen hatte, und warf schließlich, als alles nichts helfen wollte, die Schlüssel mit Ungestüm von sich. Auch der Kirchendiener, dem der Landgraf darauf befahl aufzuschließen, stellte sich, als könnte er es nicht. Da rief denn Philipp nach Schmied, Schlosser und Schreiner und Hammer und Meißel, mit Gewalt aufzubrechen. Und nun stellte sich heraus, daß man in der Küsterei, deren Türe ja zugeschlagen worden war, eingesperrt war. Die Schlüssel mußten erst durch die hohen Fenster hinausgeworfen werden, damit man von draußen die Türe öffnen und dann die Schlosser herbeiholen konnte. In dieser peinlichen Situation gerieten Philipp und Schutzbar hart aneinander. Spöttisch sagte der Landgraf, wenn man in der Küsterei Hungers sterben müßte, solle der Komtur zuerst gegessen werden, worauf dieser mit den Worten quittierte, da müsse ihn einer erst fragen, ob und wann er gegessen sein wollte, und unten zuerst anfangen (fehlt im Druck HDU. 126). Philipp spottete weiter, wenn das Gewölbe einfiel, würde alle Welt sagen, St. Elisabeths Heiligtum hätte sichtlich gewirkt, und weiter, wenn Daniel von Lehrbach noch lebte, würde der brummen wie ein Bär, worauf Schutzbar entgegnete, wenn Brummen helfen möchte, wüßte er noch Rat, aber hier sei Gewalt, und wieder bat und flehte er, doch abzustehen, vergebens. Schon waren Schlosser gekommen und zerschlugen nun größtenteils die verborgenen Schlösser, die sie nicht aufschließen konnten. Als man so zum Sarkophag gekommen, zerbrachen sich die Goldschmiede vergeblich den

Kopf, wo die Oeffnung sein möchte. Schon wollte Philipp beim Kruzifix eine Oeffnung in das Kunstwerk brechen lassen, und achtete nicht des Flehens Schutzbars um wenigstens 8 Tage Ausstand. Als der Landgraf wirklich Ernst machte, rief der Komtur, es sei doch zu schade um das schöne alte Kunstwerk, daß es so zerbrochen und verwüstet werden solle, worauf Philipp erwiderte, dann möchte er sagen, wie es sich sonst öffnen ließe. Darauf riet der Komtur den Schrein umzulegen und von unten aufzubrechen. Als das geschah fand man unter dem Schrein einen Würfel und Philipp bemerkte dazu: „Seht, was man vorne geopfert, das haben die deutschen Pfaffen hinten wieder verspielt“. Als die Schlosser schon eine Oeffnung gebrochen, da spottete der Landgraf noch und sagte, es wäre wohl nichts darin, die deutschen Pfaffen hätten die Leute betrogen, dann aber als er auf Gebeine stieß, es würde wohl ein Hund darin liegen. Dann strich er die Gebeine hervor und sagte: „Das walt Gott, das ist St. Elisabeth Heiligtum, meines Gebeins ihre Knochen? Komm her Muhme Els. Das ist meine Aeltermutter, Herr Komtur, wollte, daß es eitel Kronen wären, es werden alte ungarische Gulden sein“. Darauf erwiderte der Komtur, er wüßte nicht was es wäre, hätte es auch sein Lebtage noch nicht gesehen und am liebsten auch heute nicht sehen mögen. Darauf nahm der Landgraf die Gebeine und legte sie in einen jedenfalls zu diesem Zwecke mitgebrachten ungefähr $\frac{5}{4}$ Ellen langen mit rotem Damast überzogenen Kasten und übergab diesen dem Statthalter, der ihn durch seine Knechte in einem Futtersack aufs Schloß bringen ließ.¹⁾ Den Sarkophag aber ließ Philipp wieder hinstellen wie zuvor und das Gitterwerk darum wieder versiegeln. Zuvor hatte er noch durch einen Goldschmied in den Schrein schneiden und ihn prüfen lassen, und als sich herausstellte, daß er von Kupfer war, auf die deutschen Pfaffen geschimpft, die die Leute betrogen, von den Leuten das Geld für den Schrein genommen hätten, aber dann ihn von Kupfer hätten machen

¹⁾ Der Statthalter hatte Befehl, die Reliquien ins Beinhaus zu werfen, damit sie sich mit anderen Gebeinen dort vermischten, er führte den Befehl jedoch nicht aus, sondern begrub den Kasten (Statthalter, Kanzler und Räte zu Kassel an Georg von Kolmatsch, 1548, Juni 24, Ausfert. Marburg, Hess. Archiv), sodaß die Gebeine 1548 dem Orden wiedergegeben werden konnten. Vgl. auch die Aeußerung des Landgrafen hierüber EU. 102, die sicher nur eine Ausrede war.

lassen und sich für das Geld ihre großen liegenden Güter gekauft hätten. (Diese Stelle der Vorlage fehlt im Druck HDU. 126.)

Schon wollte Philipp die Küsterei verlassen, als Adam Kraft an ihn herantrat und ihm etwas ins Ohr sprach. Darauf sagte der Landgraf: „Herr Landkomtur, wo ist das Haupt?“ Und als Schutzbar sagte, er wüßts nicht, behauptete Philipp fest, es müsse da sein. Da gestand der Komtur, daß es, als er es zuletzt gesehen, in einem Schrank nahe dem Schreine, den er nun wies, gewesen sei. Philipp ließ nun durch einen Schlosser aufschließen, nahm das Haupt heraus und ließ es mit aufs Schloß tragen. Als der Landkomtur dazu bemerkte, man hätte die Gebeine auch in der Küsterei bereits aus der Fassung heraustun können, fragte der Fürst beleidigt, ob er ihm das Geschmeide nicht anvertraue. Und als Schutzbar sich beeilte zu erwidern, mehr als das, doch es wäre ja schnell herausgenommen, befahl Philipp dem Statthalter das Geschmeide unverkleinert und unverringert dem Landkomtur wieder zuzustellen, und wie unser auf der Ordensseite stehender Gewährsmann schreibt, ist das auch geschehen.¹⁾

Nun verließ der Landgraf die Küsterei und schritt durch die Kirche vorüber an den Grabmälern seiner Ahnen, und als er im Vorbeigehen sah, daß das Grabmal seines Vaters mutwillig zerschlagen war, frug er, wer es getan hätte, und sagte, er wolle es wieder herstellen lassen, wie es gewesen sei. Der Landkomtur aber benutzte dieses eigentümliche Zusammentreffen, um ihm zu sagen, daran täte er recht, er hoffe aber auch zu Gott, der Fürst werde auch die Gebeine seiner Ahnmutter St. Elisabeth, die allen Fürsten und dem ganzen Lande zu Hessen Ehre, Ruhm und alles Gute gebracht, auch mit Ehrfurcht erheben und begraben, Philipp aber schwieg dazu.

Die erzählte denkwürdige Szene in St. Elisabeth zu Marburg ist vor allem von der religiösen Seite zu betrachten. Das durch Krankheit und Todesfurcht geschärfte Gewissen

¹⁾ Es ist um so nötiger, diese Stelle hervorzuheben, als die vom Orden im Vertrag von Oudenaarde (1549) wiederverlangte goldene Krone der hl. Elisabeth damals entwendet sein soll, obwohl keinerlei Beweis dafür da ist, daß sie gerade damals verloren ging. Von einer Krone wird in den Quellen in diesem Zusammenhange nichts erwähnt, und da das Haupt sich anscheinend damals auch schon nicht mehr an seiner alten Stelle befand, so ist die Krone wahrscheinlich schon bei der großen Einschmelzung im Jahre 1528 (S. oben S. 125) der Not der Zeit zum Opfer gefallen.

Philipps, beeinflußt auch wohl durch die Marburger Geistlichkeit, von der Adam Kraft in bemerkenswerter Weise hervortritt, konnte den Gedanken auch nur an die Möglichkeit einer Wiederkehr der Reliquienverehrung in seinem Lande nicht ertragen. Wie aus seinen Worten deutlich hervorgeht, glaubte er zudem gar nicht an das Vorhandensein echter Reliquien, sondern dachte eitlen Betrug vor sich zu haben. Erst allmählich überzeugte er sich, wie aus dem Original des Notariatsinstruments, nicht aber aus dem lückenhaften Abdruck hervorgeht, daß es sich wirklich um die Gebeine seiner Ahnmutter handele. Ich glaube deshalb nicht, daß seine Worte: „das walt Gott“ etc. als frivol und pietätlos aufzufassen sind. In dem Protokoll, das von der Seite des Ordens niedergeschrieben wurde, würde man auch sicher darauf aufmerksam gemacht haben. Deshalb glaube ich auch den letzten Satz von den ungarischen Goldgulden nicht auf die Gebeine, sondern auf irgend welche beim weiteren Ausräumen des Schreins zum Vorschein gekommene Goldmünzen beziehen zu müssen. Im übrigen hieße es die puritanische Strenge und Schärfe der damaligen religiösen Stimmung des Landgrafen verdunkeln, wollte man seine Worte interpretieren. Aus seiner Anschauung von der Reliquienverehrung einerseits und der ihm und seiner Zeit eigentümlichen Auffassung der Fürstenpflichten andererseits ging jener Befehl an den Statthalter an der Lahn hervor, die dieser Reliquienverehrung dienenden Gebeine seiner Ahnmutter ins Beinhaus zu werfen, damit sie mit anderem Gebein sich bis zur Unkenntlichkeit vermischten (S. oben S. 141 Anm.).

Landgraf Philipp glaubte mit seinem Vorgehen weder gegen den Nürnberger Frieden, noch gegen den Frankfurter Anstand gehandelt zu haben, war jedoch darauf gefaßt, daß es ihm so ausgelegt werden würde. Er war jedoch fest entschlossen, nichts von dem Geschehenen zurückzunehmen. Als er daher seinen Rat Werner von Waldenstein auf den Tag wegen der Türkenhilfe nach Worms entsandte, wies er diesen am 2. Juni 1539 an (Ausfert. im Politischen Archive des Landgr. Philipp Nr. 518), insbesondere mit Rücksicht auf die letzten Ereignisse in St. Elisabeth zu Marburg einer solchen Interpretation der letzten Uebereinkommen energisch entgegenzutreten und eher die Türkenhilfe zu verweigern, als zuzugeben, daß der Landgraf „in ungotlichen religion ader ceremonien keyn anderunge“ solle vornehmen dürfen.

Auf diesem Tage kam die Sache indessen noch nicht zur Sprache, wohl aber bediente sich der Deutschmeister in der Tat dieser Argumente zusammen mit dem Hinweis auf die dem Orden zu Augsburg auf dem Reichstage erteilten Privilegien und Schutzbriefe, als er am 21. Juli 1539 sich klagend an den Kaiser wandte (EU. 81). Gleichzeitig beklagte er sich über den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen wegen seiner Uebergriffe gegen die Kommende Plauen, über Herzog Heinrich von Sachsen und über Landgraf Philipp wegen der Entführung der Reliquien und wegen der Neuerungen und Beschwerden, also wegen der oben erwähnten Abfindung Weidelbachs und der Forderung, 12 Studenten aufzunehmen. Walter von Kronberg bat den Kaiser, für die Zurücklegung der Reliquien in den Schrein oder für ihre Uebergabe an den Kaiser oder an ihn sorgen und die Ballei Hessen bei ihrer alten christlichen Religion und in ihrem hergebrachten Besitz erhalten zu wollen. Am 14. Oktober 1539 schrieb der Kaiser darauf aus Madrid an den Landgrafen ¹⁾, befahl ihm, die Reliquien entweder in den Schrein wieder zurückzulegen oder sie ihm oder König Ferdinand oder seinem Verordneten oder dem Deutschmeister zu übergeben, auch sonst den Orden in seinem Lande nicht mit Neuerungen oder sonst zu beschweren.

Philipp kümmerte sich indessen nicht viel um diesen Befehl. Mehr wie je war er damals gerade auf die Ausbreitung und Durchführung der Reformation bedacht. Seinen Gesandten auf dem Tage des Schmalkaldischen Bundes zu Arnstadt, dem Statthalter zu Kassel Siegmund von Boineburg und dem Vizekanzler Georg Nußpicker gab er in ihrer Instruktion (undatiertes Konzept im Polit. Archive des Landgr. Philipp Nr. 520) auch Bestimmungen mit, daß, wo das Evangelium noch nicht gepredigt sei, es mit Fleiß gepredigt werden solle und regte an, über die Frage der Kirchengüter und ihrer Verwendung einmal zu beraten. Wegen der Kommende Marburg gab er ihnen auf zu berichten, daß sie unter ihm und seinem Fürstentume liege und daß er für sich dasselbe Recht in Anspruch nehme, was anderen gewährt sei. Der Abschied des Tages (ebendort Nr. 522) enthält denn auch in den

¹⁾ Abgedruckt aus dem ehem. Deutschordensarchive zu Mergentheim in der „Vorzeit“, Taschenbuch für das Jahr 1827, Marburg und Kassel, S. 209. Im Staatsarchiv Marburg hat sich das Schreiben nicht gefunden.

Beschlüssen „von den Geistlichen und geistlichen Gütern“, ohne Marburg zu nennen, eine Billigung der dortigen Vorgänge. Vielleicht wurde auch die Rechtfertigung des landgräflichen Vorgehens durch Adam Kraft¹⁾ für den Tag zu Arnstadt von diesem aufgezeichnet. Lateinisch abgefaßt und von Kraft selbst unterschrieben gibt das Aktenstück nach einer kurzen Darstellung der Vorgänge vom 18. Mai 1539 die theologische Rechtfertigung Philipps. Frömmigkeit und die Sorge vor dem Wiederaufleben des Katholizismus haben nach Kraft den Landgrafen geleitet; wir waren oben nach dem Testament von 1539 zu fast dem gleichen Ergebnis gelangt. Die „Pietas“ im Kraftschen Sinne richtet sich gegen die Heiligenverehrung mit Berufung auf Deut. 6: „unum solum deum [esse] colendum“ (vgl. Deut. 6, 13). Der zweite Grund aber sei der gewesen, „ne semel abrogata superstitio unquam repullulare possit“.

Um diese Zeit drang der Landgraf auch mit den Forderungen des Vorjahres bezüglich der Studenten und des früheren Deutschordensbruders Weidelbach durch. Am 13. August 1539 quittierte dieser dem Orden über 100 Gulden und ein altes verfallenes Positiv (Ausfert. auf Perg. im D. O. Arch. Marburg), der Orden buchte dafür 160 Gulden in der Liste der vom Landgrafen zugefügten Schäden. Mit einem kleinen Abstrich setzte dieser auch die Unterhaltung der Studenten durch. „Auf seinen Befehl“ zahlte damals (zwischen Martini 1539 und Lichtmess 1540 nach der Trappeneirechnung 1539/40) der Trappierer 160 Gulden für 8 Stipendiaten aus. Ja der Landgraf scheint auch bezüglich der Rechnungsführung und des Hospitals im deutschen Hause damals gewisse Neuerungen durchgesetzt zu haben.

V.

Wachsende persönliche Feindschaft zwischen Philipp und dem Landkomtur Wolfgang Schutzbar gen. Milchling.

Schien mit den Zugeständnissen des Ordens seine Existenz in Hessen auch zunächst wieder gesichert, so wurde doch fast gleichzeitig durch neue Anforderungen

¹⁾ Staatsarchiv Marburg, Kirchensachen, lateinische Niederschrift mit deutscher Uebersetzung (wohl für den Landgrafen).

und wachsende persönliche Feindschaft seine Lage wieder ernster.

Jedenfalls um der drohenden Gefahr völliger Säkularisation entgegenzuwirken, hatte um diese Zeit, noch vor dem Bundestage zu Arnstadt, Schutzbar durch seinen Vogt Joachim Augustin von Berlepsch Philipp ein Darlehen von 5000 Gulden versprochen. Zu den umfassenden Kriegsplänen, die damals zu einem großen antihabsburgischen Bunde zu führen schienen, brauchte Philipp ja Geld. Ja er begnügte sich mit der versprochenen Summe nicht einmal, sondern wies den Statthalter an der Lahn eigenhändig an, auch den Erlös aus dem Getreide und alles weitere Barvermögen zu fordern. Aber der Landkomtur hatte unterdessen etwas von hessisch-kursächsischen Anträgen auf dem Bundestage zu Arnstadt wegen Säkularisation des deutschen Ordens gehört und glaubte auch das Vorgehen des Kurfürsten von Sachsen gegen den Komtur von Thüringen, der trotz eines gegebenen Darlehens in Haft genommen wurde, mit dem Tage in Zusammenhang bringen zu müssen. Schutzbar zögerte daher mit der Auszahlung des versprochenen Darlehens¹⁾ und führte, als ihn der Landgraf daran erinnerte, die genannten Gründe seines Zögerns in seiner Antwort vom 19. Februar 1540 (Konzept im D.O. Archiv Marburg) an. Gleichzeitig bat er darum, die Neuerungen wegen der Stipendiaten, der Rechnung und des Hospitals fallen zu lassen, dann wolle er von den 5000 Gulden 2000 frei schenken und den Rest als Darlehen geben. Die Erwiderung des Landgrafen vom 2. März 1540 (Ausfert. im D.O. Arch. Marburg, gedruckt HDU. 121) fiel der allgemeinen, für Hessen so günstigen Lage entsprechend sehr kräftig aus. Für das Darlehen irgend welche Konzessionen zu machen, „wie ir uns furschneidet“, lehnte Philipp entschieden ab. Ferner verbat er sich, sein Verhalten gegen den Orden zu kritisieren, erst wenn ihnen Unbilliges geschähe, dann möchten sie klagen. Schließlich forderte er Schutzbar unter Drohungen auf, das Darlehen zu geben, Georg von Kolmatsch, dem Statthalter an der Lahn, deswegen Bescheid zu geben und mit diesem das Nötige wegen des Schuldbriefes zu verabreden.

¹⁾ Schon am 23. Dezember 1539 hatte ihm der Trappierer die Summe von 5000 Gulden für den Landgrafen übergeben (Trappeneirechnung 1539/40).

Trotzdem befolgte der Landkomtur zunächst diese Aufforderung nicht, sondern wandte sich an die zu Horneck zum Kapitel versammelten Gebietiger des Ordens. Die Verhandlungen waren dort auf einen recht friedfertigen Ton gestimmt. Hatte man es doch erleben müssen, daß selbst die Vermittlung des Kaisers vom Landgrafen in der Reliquienfrage nicht beachtet worden war und auch bei König Ferdinand, der sich im Februar 1540 einige Tage im Ordenshause zu Mergentheim aufgehalten hatte, hatte der Deutschmeister vergeblich Klage darüber geführt (Voigt II, 81). Daher beschloß man nun am 20. März zu Horneck, den Weg gütlicher Verhandlung mit dem Landgrafen einzuschlagen und zu diesem Zweck den Landkomtur Grafen Philipp von Solms an ihn abzusenden. Dieser sollte auch die Stimmung Philipps gegen den Orden überhaupt möglichst zu erforschen suchen. Sollte die Sendung ohne Erfolg bleiben, so wollte man nach dem Rat, den jüngst König Ferdinand gegeben hatte, die Sache nochmals durch eine Gesandtschaft vor den Kaiser bringen (Voigt II, 81, 82). Die Lage hatte sich bereits so zugespitzt, daß Schutzbar sogar für seine persönliche Sicherheit fürchtete und sich vom Kapitel das Ordenshaus zu Mainz als Zufluchtsstätte einräumen ließ und den Beschluß herbeiführte, daß er dort auf gemeinsame Kosten der Gebietiger unterhalten werden solle. Die Sendung des Grafen von Solms soll nach Voigt ergebnislos verlaufen sein; ich halte sie nur für einen unausgeführten Plan.

Dagegen griff Wolfgang Schutzbar zu einem anderen Mittel. Er verstand es, die hessische Ritterschaft, die naturgemäß ein großes Interesse an dem deutschen Orden hatte, der Versorgungsanstalt seiner nachgeborenen Söhne seit langer Zeit, für die gegenwärtig schwebende Frage zu interessieren. Es mußte ihm das um so leichter gelingen, als die vom Landgrafen beim Regierungsantritt übernommene adelige Opposition gerade damals gegen den Landgrafen und seinen Kanzler Feige, wie wir aus dem Briefwechsel des Landgrafen mit Bucer wissen (Lenz I. c. I, 178, 184, 195), schärfere Formen angenommen hatte. So fanden sich denn der Erbkämmerer Sittich von Berlepsch und Johann Weise von Fauerbach bereit, mit dem Landgrafen zu unterhandeln. Die Trappeneirechnung von 1539/40 (im D. O. Archiv Marburg), verzeichnet die Ausgaben für diese Reise zwischen Purificatio Mariae und Walburgis und erzählt uns auch, daß die Gesandten Philipp

erst vergeblich in Schmalkalden suchten und dann in Rotenburg antrafen. Nach dem im Staatsarchiv Marburg zusammengestellten Itinerar ist Philipp nun nur im April in dieser Zeit nacheinander in Schmalkalden und Rotenburg gewesen und zwar vom 1.—14. April in Schmalkalden und nur vom 15.—19. in Rotenburg, um dann nach Kassel überzusiedeln. Die Gesandten müssen also in der Zeit vom 15.—19. April beim Landgrafen zu Rotenburg gewesen sein. Auf diese Gesandtschaft, von der wir sonst nichts wissen, paßt nun vortrefflich eine bis jetzt undatierte Instruktion (nur im Druck EU. 84 mir bekannt), denn sie nennt den Landkomtur in dritter Person, betont das Interesse der Ritterschaft und schließt an das letzte Schreiben Schutzbars an Philipp vom 18. Februar 1540 an. Die beiden Gesandten legten nach dieser Instruktion Schutzbars dem Landgrafen noch einmal dar, daß nur das Vorgehen des Kurfürsten von Sachsen gegen den Statthalter der Ballei Thüringen Antonius von Harstall die Zögerung in der Auszahlung des Darlehens verursacht habe. Sonst aber hoffe und bitte der Landkomtur Philipp darum, in Anbetracht der Dienste, die seine Vorfahren und er geleistet, auch mit Rücksicht auf die gnädige Vertröstung, die der Landgraf der Ritterschaft gegeben, der der Orden eine „trotstliche uffenthaltung“ gewesen und noch sei, dem Orden ein gnädiger Fürst zu sein und zu bleiben. Dann ließ Schutzbar von neuem die 5000 Gulden anbieten und zwar 2000 davon als Geschenk, aber unter zwei Bedingungen. Erstens die Neuerung in der Rechnungsführung und mit den acht Stipendiaten abzuschaffen, zweitens einen Sicherheitsbrief für Schutzbar und seine Ordensbrüder auszustellen. Dagegen war der Landkomtur in den damals anscheinend auch von neuem angerührten Fragen des Hospitals und der Patronatspfarren zu Zugeständnissen bereit. Zwar bezeichnete er es als unmöglich soviel Kranke in das Hospital aufzunehmen, als dort Betten vorhanden wären, was Philipp verlangt zu haben scheint, aber die Pfarrpatronate wollte er mit zwei Pfarrgütern ganz dem Landgrafen überlassen. Die weiteren Schicksale der Gesandtschaft kennen wir nicht, wir wissen nur, daß Philipp schließlich am 23. Oktober 1540 (Ausfert. auf Perg. im D. O. Archiv Marburg) die 5000 Gulden erhielt und dafür das Amt Eppstein verpfändete. So wie indessen Schutzbar seine Absicht nicht ausführte, 2000 Gulden davon zu schenken, ebensowenig scheint der Landgraf in den erwähnten Punkten nachgegeben zu haben.

Der Verlauf der ganzen Angelegenheit hatte die Spannung zwischen den beiden Parteien so sehr erhöht, daß Schutzbar, was ja schon das Ordenskapitel zu Horneck vorgesehen hatte, seinen Wohnsitz in Marburg zu seiner persönlichen Sicherheit aufgab und sich außerhalb des hessischen Machtbereichs, meist in Friedberg, aufhielt. Ja er fühlte sich schließlich so unsicher, daß er auf dem Reichstage zu Regensburg im folgenden Jahre 1541, wo ihm Karl V. am 15. Juni alle Privilegien erneuerte, (Ausfert. auf Perg. im D. O. Archiv Marburg, gedruckt HDU. 189), durch den Kaiser sich am 20. Juli förmlich auf 3 Jahre in des Reiches Schutz, Sicherheit und Geleit nehmen ließ (Transsumpt vom 21. Aug. 1541, Druck auf Papier im D. O. Arch. Marburg).

Die Türkengefahr, die in diesem Jahre infolge des Tode des Königs Zapolya von Ungarn und der sich daran anknüpfenden Thronwirren vernehmbarer als sonst an die Pforten des christlichen Abendlandes pochte, brachte der Ballei neue Schwierigkeiten. Zu der auf dem Reichstage zu Speyer im Frühjahr 1542 bewilligten Türkenhilfe heischte nicht nur Walter von Kronberg von Ordens wegen am 17. April (Druck im D. O. Arch. zu Marburg) die Steuer, sondern mit größerem Nachdruck noch die Landesherrn, unter denen die Häuser der Ballei gelegen waren, Herzog Moritz von Sachsen von Griefstedt, der Kurfürst von der Pfalz durch den Burggrafen zu Alzey von Flörsheim, von allen Gütern der Ballei aber Landgraf Philipp, der am 21. Februar dem Landkomtur die Landtagsbeschlüsse über die Türkensteuer von Kassel und Melsungen mit der Aufforderung zuschickte, den Beitrag der Ballei am 10. Mai zu Kassel bei Hermann Ungefug und Michael Nußpicker, den Beamten der landgräflichen Kammer, gegen Quittung zu erlegen (Ausfert. im D. O. Arch. Marburg).

Außerdem noch sollte Schutzbar nach dem Beschlusse des Kapitelgesprächs zu Horneck vom 30. März 1542 zu dem vom Orden gegen die Türken gestellten Reiterhaufen 14 Pferde aus seiner Ballei stoßen lassen und sogar selbst den Oberbefehl über die Truppen des Ordens führen (Voigt II, 89). Entgegen den Angaben Voigts ist er indessen nicht persönlich in Ungarn gewesen. Ein Wilhelm Halber bedauert am 20. Mai beim Auszuge aus Nürnberg gegen die Türken in einem Briefe an Schutzbar (Ausfert. im D. O. Arch. Marburg), daß aus der Hauptmannschaft des Landkomturs nichts geworden sei. Die Lage der Ballei

ließ auch wohl eine so weite Entfernung ihres Oberhauptes nicht zu. Dagegen war er um diese Zeit zu Speyer wohl in kaiserlichem Auftrage als Pfennigmeister für die Einbringung der Türkenhilfe tätig.¹⁾

Die Aufforderung des Landgrafen vom 21. Februar zur Entrichtung der Türkensteuer erhielt Schutzbar auf dem Reichstag zu Speyer. Er bat darauf am 24. April (Konzept im D. O. Arch. Marburg) unter Hinweis auf die Beitragspflicht des deutschen Ordens zu der Türkenhilfe des fränkischen Kreises die Forderung fallen zu lassen. Gleichzeitig scheint er den ihm befreundeten Statthalter Siegmund von Boineburg zu Kassel in dieser Sache um seinen Rat gebeten zu haben und auf dessen Schreiben vom 3. Mai hin sandte er den Vogt des deutschen Hauses zu Marburg Joachim Augustin von Berlepsch mit einer den Inhalt des Briefes vom 24. April im wesentlichen wiederholenden Instruktion am 19. Mai an den Statthalter²⁾, hauptsächlich zu dem Zweck, die bisher ausgebliebene Antwort des Landgrafen zu erlangen. Schutzbar befand sich bei diesen Verhandlungen in Uebereinstimmung mit dem Deutschmeister, den er zu Speyer und Horneck deswegen persönlich gesprochen hatte. Indessen die Sendung des Berlepsch blieb vergebens. Auf das Anhalten des Statthalters um Antwort, ließ Philipp, der nach den Worten Schutzbars ohnehin schon etwas „rumorisch“ war, kurz erwidern, er habe Schreiben und das Anhalten um Antwort in Bedenken genommen. Auch mit Sachsen hatte der Landkomtur keinen besseren Erfolg. Der Komtur von Griefstedt erhielt die von Speyer ihm zugesandten Anweisungen zu spät, als er schon die erste Rate hatte erlegen müssen.

Schutzbar bat deshalb am 30. Mai von Friedberg aus den Deutschmeister (Konzept im D. O. Arch. Marburg) um Anweisungen, was nun gegenüber Sachsen, Hessen und Pfalz zu tun sei, damit zum wenigsten ein Präjudiz vermieden werde. Gleichzeitig konnte er eine neue Maßregel des Landgrafen melden, die sich gegen die Entfernung

¹⁾ Am 27. März 1542 zahlte dort Straßburg an ihn den dritten Monat seiner Türkenhilfe laut der Quittung Schutzbars im Archiv der Stadt, vgl. die Politische Korrespondenz Straßburgs aus der Reformationszeit, III, 246, Anm. 2.

²⁾ Konzept des Briefes Schutzbars an Siegmund von Boineburg vom 19. Mai und Abschrift der (undatierten) Instruktion im D. O. Arch. Marburg.

des Landkomturs von Marburg richtete. Philipp hatte an alle Zollstätten seines Landes einen Befehl ausgehen lassen, worin die dem Landkomtur Daniel von Lehrbach am 7. April 1523 gewährte Zollbefreiung solange für ungiltig erklärt wurde, bis Schutzbar Brief und Siegel dem hessischen Hofgerichtssekretär zu Marburg hätte zeigen und abschreiben lassen. Obwohl Schutzbar nun nicht zögerte, diese Bedingung zu erfüllen, wurde ihm die zollfreie Durchfuhr der vom Orden jedes Jahr aus dem Rheingau eingeholten Zehntweine mit dem Bemerken verweigert, das Privileg gelte nur für einen „Landkomtur“, Schutzbar solle wieder nach Marburg ziehen, so würde er auch wie früher die Weine wieder frei einführen dürfen. Auch in dieser Sache bat er den Deutschmeister um Rat und Unterstützung. Am 1. Juni (Konzept im D. O. Archiv Marburg) benachrichtigte er den Vogt im deutschen Hause zu Marburg Joachim Augustin von Berlepsch von seinem Schreiben an den Deutschmeister und bat ihn nochmals bei dem Statthalter zu Kassel wegen Erlaß der Türkensteuer und um Fortdauer der Zollfreiheit anzusuchen. Berlepsch kam dem Wunsche am 3. Juni in einem Schreiben an seinen Schwager, den Statthalter Siegmund von Boineburg zu Kassel (Konzept im D. O. Archiv Marburg), nach, doch ohne Erfolg, denn nach dessen Antwort vom 7. Juni¹⁾ wollte Philipp keinesfalls von der Türkensteuer abstehen und auch die Zollbefreiung nur dann wieder gewähren, wenn der Landkomtur nach Marburg zurückkehre. Boineburg riet persönlich noch dazu, diesem Wunsche nachzukommen, da nach den wiederholten Versicherungen, die der Landgraf „vielen vom Adel“ gegeben, die persönliche Sicherheit Schutzbars nicht mehr gefährdet erscheine. Indessen das Mißtrauen des Landkomturs war zu groß, als daß es sich so leicht hätte zerstreuen lassen. Er begnügte sich, am 13. Juni (Konzept im D. O. Archiv Marburg) nochmals in beiden Punkten an den Landgrafen zu supplizieren und gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß er seine Anzahl zu Fuß und zu Roß nach altem Herkommen bereits gestellt habe, die nun schon in Wien seien und bat, ihn nicht doppelt zu beschweren. Mit diesem Schreiben, in dem er sogar dem Landgrafen als einem „hochlöblichen weitberühmten Fürsten des heiligen römischen Reichs“ schmeichelte,

¹⁾ Ausfert., prs. 11. Juni „in der burg Friedberg“ (D. O. Archiv Marburg).

hatte er jedoch um so weniger Glück, als in das Schreiben ein Zettel geriet, der für den Deutschmeister bestimmt war und weniger schmeichelhaft gelautet haben mag. Philipp schrieb in hellem Zorn am 24. Juni seine Antwort (Ausfert. im D. O. Arch. Marburg, gedruckt mit Auslassungen HDU. 166), deren Adresse schon den Inhalt andeutete: „Dem edlen, der uns billich lieber getreuer sein solt, Wolfen Milchling genant Schutzbar“. In dem Briefe forderte er kategorisch die Erlegung der Türkensteuer bis spätestens zum 8. Juli, wenn er ihm nicht „zu anderem Ursache geben“ wolle. Dann beklagte er sich bitter über den Zettel, aus dem seine „gute Neigung“ zum Landgrafen und zum Fürstentum hervorgehe. Er forderte ihn auf, sich darüber zu erklären, damit er wisse, wessen er sich von ihm zu versehen habe. Schutzbar beeilte sich darauf, sofort eine Gesandtschaft zu seiner Entschuldigung an den Landgrafen zu schicken, deren Instruktion (Konzept im D. O. Arch. Marburg) vom 2. Juli 1542 datiert ist. Die Trappeneirechnung von 1541/1542 verzeichnet um diese Zeit nur eine Reise des Vogts von Berlepsch zusammen mit Helwig von Lehrbach, dem Bruder des alten Landkomturs, und Jost von der Rabenau nach Kassel, das kann nur diese Gesandtschaft sein. Aus ihrer Instruktion, die die Gesandten, da sie den Landgrafen selbst nicht antrafen, den Räten schriftlich übergaben, wissen wir ohnehin, daß es mehrere waren. Schutzbar leugnete jede Kenntnis von dem Zettel ab, bat darum, ihm in Gegenwart einer dazu bestimmten Kommission den Zettel vorlegen zu lassen, damit er die Handschrift prüfen könne, erbot sich, vor jedermann sich deswegen zu verantworten und bat, wenn ihn beim Landgrafen jemand verdächtigt und in Ungnade gebracht, ihn zu Verhör kommen zu lassen. Gleichzeitig ersuchte er zwar noch um Erlaß der Türkensteuer, zeigte sich jedoch geneigt, bei Anerkennung des Zollprivilegs, sie zu Marburg zu entrichten (undatierte Relation der Gesandten im D. O. Arch. Marburg). In dieser Form scheint es denn auch zu einem provisorischen Ausgleich gekommen zu sein. Jedenfalls hat damals am 30. September 1542 der Vogt Joachim Augustin von Berlepsch nach dem für die Geistlichen in der hessischen Steuerordnung festgesetzten Satze etwas über 774 Gulden zur Türkensteuer bezahlt.¹⁾ Darauf befreite der Deutsch-

¹⁾ Nach dem Auszug aus dem hessischen Steuerregister BN. 53, vgl. die Trappeneirechnung 1542/43 im D. O. Arch. Marburg.

meister Walter von Kronberg am 20. November desselben Jahres die Ballei Hessen von der Beitragspflicht zur Türkenhilfe des Deutschmeisters mit besonderem Hinweis auf die Eingriffe des Landgrafen Philipp und des Herzogs Moritz von Sachsen in die Rechte des Ordens (Ausfert. auf Papier im D. O. Archiv Marburg). Es ist eine seiner letzten Amtshandlungen gewesen. Nach mehrmonatlichem Krankenlager erlöste der Tod den hochbegabten, sittenreinen Walter von Kronberg am 4. April 1543 von seinen Leiden. Am 17. April 1543 wählte das Generalkapitel zu Speyer einstimmig Wolfgang Schutzbar zu seinem Nachfolger (Voigt II, S 96). Noch auf diesem Kapitel wurde der neue Deutschmeister unter anderem beauftragt, auf dem nächsten Reichstage wegen der allenthalben vorgenommenen Beeinträchtigung der Ordensrechte die Reichsstände anzurufen, gegen Hessen und Herzog Moritz von Sachsen aber den Kaiser selbst um besonderen Schutz zu bitten (ebenda S. 102).

VI.

Der letzte Versuch zur Säkularisation der Ballei 1543—45.

Mit der Wahl ihres Landkomturs zum Deutschmeister war die Ballei Hessen augenblicklich verwaist. Landgraf Philipp hielt damit die Zeit für gekommen, nun den letzten Schlag gegen ihre Existenz zu führen. Ob der Tod Walters von Kronberg oder die Wahl gerade Schutzbars zum Deutschmeister die unmittelbare Veranlassung zu seinem Einschreiten gab, läßt sich zumal wegen der kurzen Zeit, die zwischen den beiden Ereignissen liegt, nicht erkennen. Am 2. Mai erging insgeheim der Befehl des Landgrafen aus Kassel nach Marburg (Konzept im H. Arch., Ausfert. im D. O. Arch. Marburg) an den Statthalter Georg von Kolmatsch, an Johann Ferrarius (Eisermann), Lic. Jakob Lersner und Johann Thenner, den Vogt der Universität, schleunigst alles, besonders die Urkunden und Register im deutschen Hause zu inventarisieren und verwahren zu lassen und einen Marburger Bürger zur Beaufsichtigung von Einnahme und Ausgabe anzustellen. Die landgräfliche Kanzlei begründete ihren Befehl damit, „das der comthur zu Marpurg Wolfgang Schutzbar ye lenger, ye mehr sich gegen uns abscheulich und verdecktig stellet,

also das uns uff inen und sein praktiken gewar zunemen gepurt“; der Landgraf selbst fügte im Entwurf noch hinzu, wie die deutschen Herren vor einigen Jahren viel Geld in die Fremde geschickt, die Güter verbrächten und allenthalben ihren und ihrer Freunde Nutzen suchten. Der Statthalter und der Lic. Lersner waren abwesend, als der Befehl in Marburg eintraf; an ihrer Stelle begab sich Kraft Rau mit Ferrarius, Thenner, ferner dem Bürgermeister Kaspar Kirchhof und dem Verweser des Schultheißenamts Andreas Scherer am 5. Mai in das deutsche Haus und versiegelte mit ihnen insbesondere die Trappeneiregistratur, welche die wichtigen Zinsregister enthielt. Die Kleinodien, viele Urkunden und dergl. befanden sich noch seit den Zeiten Lehrbachs versiegelt und verschlossen auf der Küsterei und der Schlüssel dazu in der landgräflichen Kanzlei. Die deutschen Herrn im Hause weigerten sich die Räume zu öffnen, ja verschlossen sie noch, sodass die Abgesandten ihre Absicht nicht ganz durchführen konnten, sie protestierten, ihr Trappierer voran, gegen den Eingriff, holten einen Notar, ihren Protest aufzuzeichnen, versuchten vergebens das zu Regensburg erlangte kaiserliche Mandat und den Geleitsbrief zu verlesen und erstatteten sofort Bericht an den Deutschmeister.

Philipp war mit dem noch am 5. abgesandten Bericht seiner Marburger Beamten (Ausfert. im Polit. Arch. d. Landgr. Philipp: Deutscher Orden) nicht ganz zufrieden. Da es diesen auch nicht gelungen war, einen Marburger Bürger für die Aufsicht im deutschen Hause zu gewinnen, so schickte er am 8. Mai Hermann Grumpel nach Marburg, der gemeinsam mit dem Rentmeister zu Rauschenberg Christoph Helfmann vorläufig diese unangenehmen Funktionen übernehmen und jährlich vor Statthalter und Räten, vier Vertretern des Adels und je zwei Abgeordneten des Rats von Kassel und Marburg Rechnung ablegen sollte. Philipp gab Grumpel unter dem 8. Mai einen Brief (Konzept und Ausfert. im Polit. Arch. d. Landgr. Philipp: Deutscher Orden) mit, der in der Hauptsache dazu bestimmt war, den deutschen Herren vorgelesen zu werden. Er warf ihnen vor, viele Gelder dem Hause entzogen, nach Preußen geführt und ihren Freunden zugewendet und statt ihrer Ordensregel gemäß zu leben, die Armen zu pflegen und gegen die Ungläubigen zu kämpfen, „mit saufen, mussiggehn und hurerey ein ungeschickt ergerlich wesen“ getrieben zu haben. Ferner sei der Land-

komtur aus dem Hause gewichen und trotz wiederholter Aufforderungen und aller an seine Freunde gerichteten Zusagen unbehelligter Rückkehr nicht zurückgekommen. Obwohl die Güter des Hauses gegeben worden seien, um Arme, Pfarrer und Kirchendiener davon zu unterhalten, so hätten die deutschen Herren sich doch immer dessen gesträubt, und während sie doch immer auf den hessischen Landtagen ihren Sitz gehabt, hätten sie sich am liebsten ganz aus dem Lande ausgesondert und nur unter den Deutschmeister gestellt. Deshalb sei der Landgraf nun willens, mit dem Hause Marburg zu verfahren dem hessischen Adel zu Nutz, wie er vor Gott, dem Kaiser und aller Welt hoffe in Ehren und mit gutem Gewissen verantworten zu können. Diese Begründung des landgräflichen Verfahrens sollten Georg von Kolmatsch, Kraft Rau, Ferrarius und der Schultheiß Konrad Hesse zu Marburg dem Trappierer, dem Vogt und den übrigen deutschen Herren vorhalten. Würden sie sich dann der Aufsicht Grumpels und Helfmanns unterwerfen, so solle man sie gewähren lassen, würden sie sich jedoch widersetzen, so sollte man ihnen ein Gelübde abnehmen, das Haus nicht zu verlassen, und die Verwaltung durch die beiden Abgesandten ganz übernehmen. Philipp gab gleichzeitig Befehl, weder einen neuen Komtur ins Haus einzulassen noch einen wählen zu lassen oder neue Ordenspersonen aufzunehmen. So sollte das Haus vorläufig in möglichst konservativer Form weiter verwaltet werden, die definitive Ordnung gedachte Philipp „mit rat unser theologen, der von der ritterschaft und landschaft“, wohl auf einem Landtage, zu treffen.

Die Nachricht von den Vorgängen des 5. Mai war bereits am 8. desselben Monats im Besitz des Deutschmeisters. An diesem Tage ersuchte er von Mergentheim aus den Landgrafen unter Berufung auf das mit Daniel von Lehrbach nach der Verwaltungsperiode des Wilhelm Freiherrn zur Landsburg getroffene Abkommen, den Landfrieden und die kaiserlichen Mandate von seinem Vorhaben abstehen zu wollen (Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden).

Die deutschen Herren im Hause hatten unterdessen, da sie sich weigerten, sich der landgräflichen Aufsicht unterzuordnen, Einlager schwören müssen, sodaß der Trappierer Gottfried von Holdinghausen am 15. Mai dem Vogt des Hauses Joachim Augustin von Berlepsch schreiben

konnte, sie seien „gefangen leut“ (Ausfert. im D. O. Arch. Marburg). Dieser muß sich damals im deutschen Hause zu Frankfurt befunden haben, wohin der Deutschmeister die Ratsbrüder der Ballei wohl auf die Kunde, wozu die Vakanz in der Ballei Anlaß gebe, eiligst zu einem Gespräch beschieden hatte. Bereits vom Kapitel zu Speyer mit Vollmachten zur Ernennung eines neuen Landkomturs versehen, ernannte er hier am 13. Mai mit dem Rate der Ballei den bisherigen Komtur von Flörsheim Johann von Rehen zu ihrem Landkomtur, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Ordenskapitels (Ausfert. auf Perg. im D. O. Arch. Marburg). Johann von Rehen war selbst nicht zugegen bei der Wahl, man vermutete ihn in Marburg, aber der dortige Trappierer warnte in dem oben erwähnten Briefe dringend davor, daß er nicht nach Marburg komme.

Am 16. Mai sandte „die Kanzlei zu Hessen“ dem Deutschmeister, den sie jedoch nur den „gewesen comptur zu Marburg“ nannte, Antwort (Konzept im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden) auf seinen Brief vom 8. Mai. Sie enthielt fast wörtlich dasselbe was man jüngst den deutschen Herren zu Marburg zur Rechtfertigung des landgräflichen Verfahrens hatte vortragen lassen, außerdem nur noch das unverbindliche Versprechen, mit sich reden zu lassen, wenn der Orden sich reformieren lasse, die Ehe und evangelische Predigt annehme, die Gelübde abschaffe und sich der Armenpflege und dem Kampf gegen die Türken widme. Der Deutschmeister war darauf bedacht, auf Grund verwandtschaftlicher und allgemein ritterschaftlicher Interessen eine ansehnliche Gesandtschaft zum Gegenbericht und zu einer letzten versöhnlichen Aufforderung zusammenzubringen und bat dazu am 5. Juni 1543 Johann von Hertingshausen, Amtmann zu Amöneburg (Abschrift des Konzepts des Ausschreibens im D. O. Arch. Marburg), Hans Albrecht von Adelsheim, Amtmann zu Bischofsheim, Sittich von Berlepsch zu Thamsbrück, Hans von Rolshausen, Amtmann zu Staufenberg und Hartmann von Trohe, Amtmann zu Lich. Am 17. Juni 1543 sollte die Gesandtschaft im deutschen Hause zu Fritzlar zusammentreten und von dort am folgenden Tage nach Kassel reiten. Ihre Instruktion ¹⁾ versuchte die vom Landgrafen gegen den

¹⁾ Gedruckt im Auszuge EU. 94, jedoch ohne Datum, nach dem Schreiben des Deutschmeisters an den Landgrafen vom 21. Juni ist sie zu datieren: Mergentheim, Juni 11.

Orden erhobenen Anklagen zu widerlegen und versuchte unter Berufung auf die Reichstagsabschiede von 1541 und 1542 und auf die kaiserlichen Schutz- und Geleitsbriefe um Restitution wenigstens bis zu Konzil, Nationalversammlung oder Reichstag. Aus der Gesandtschaft wurde jedoch nichts, da noch vor ihrem Zusammentritt neue Hiobsposten aus Hessen beim Deutschmeister einliefen. Der Deutschmeister beschränkte sich daher darauf, am 21. Juni dem Landgrafen, die für die Gesandten bestimmt gewesene Instruktion einzusenden (Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden). Landgraf Philipp hatte nämlich am 29. Mai dem Statthalter Georg von Kolmatsch zu Marburg auf dessen Bericht (vom 23. Mai, Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden) über die fortgeführte Inventarisierung nicht nur genaue Anweisungen über die schwebenden Fragen der Verwaltung zugehen lassen und die Ankunft des Kammermeisters und des Vorstehers der Landeshospitäler Heinz von Lüder angekündigt, die wegen des Spitals Ordnung schaffen sollten, sondern gleichzeitig auch den wichtigen Befehl gegeben, mit deren Rat ungesäumt alle Häuser der ganzen Ballei in Besitz zu nehmen und inventarisieren zu lassen (Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden).

In Befolgung dieses Befehls ritten Johann Thenner, Christoph Helfmann und der Schultheiß zu Kirchhain am 8. Juni nach Amöneburg und Kirchhain, nahmen in einem vom Orden selbst bewunderten kühnen Ritt die Häuser des Ordens dort ein und inventarisierten sie. Warnend berichtete es am 9. und 12. Juni der Trappierer zu Marburg an den Schultheißen Johann Dorplatz zu Friedberg und den neuen Landkomtur Johann von Rehen. Dieser, dem Kurfürst Ludwig von der Pfalz am 8. Juni vergeblich ein Zeugnis seines Wohlverhaltens ausstellte,¹⁾ befand sich damals in Mainz. Auf die Nachricht von den umfassenden Säkularisationsplänen des Landgrafen sandte er Joachim Augustin von Berlepsch²⁾ nach Friedberg, um dort und für die anderen Ordenshäuser Vorkehrungen gegen die hessischen Pläne zu treffen. In Friedberg selbst gelang es Berlepsch,

¹⁾ Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Kurpfalz (gedruckt HDU. 128), die Antwort des Landgrafen vom 16. Juni, welche die Abwesenheit Schutzbars und die Verschleppung des Ordensbesitzes nach Preußen und sonst betont, ebenda, in HDU. 129 falsch datiert.

²⁾ Nach dessen Bericht an ihn vom 12. Juni 1543, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

auch die Burgmannen, die ohnehin bedacht waren „das nest zu versehen, uff das nicht ein schwerer vogel darin nisten moge“, so für den Orden einzunehmen, daß der Burggraf zu Friedberg Johann Brendel d. Ae. am 14. Juni sich weigerte, die Abgesandten des Statthalters zu Marburg¹⁾, Johann Thenner, Beisitzer des hessischen Hofgerichts, Christoph Helfmann und den Kellner zu Butzbach Ludwig Pfeilsticker in das deutsche Haus zu Friedberg einzulassen, sondern sich 14 Tage Bedenkzeit erbat, um die Ansicht der Burgmannen darüber einzuholen.“ Sechs große beladene Wagen waren bereits aus der Kommende in Sicherheit gebracht worden. An den 3 folgenden Tagen hatten die Abgesandten mehr Glück, sowohl mit den deutschen Häusern zu Wetzlar, wo der Rat sich nur kurze Zeit sträubte, wie mit Schiffenberg; dieses nebst 2 Höfen nahmen sie ein und inventarisierten sie.²⁾ Dem Statthalter zu Marburg mangelte es an Leuten und Pferden, die Häuser mit der nötigen Schnelligkeit einzunehmen. Auch der Kammermeister und Heinz von Lüder waren ihm ausgeblieben. Um den Widerstand der Friedberger Burgmannen zu brechen, gab Philipp am 28. Juni dem Statthalter zu Marburg den Befehl, nötigenfalls ihre Güter allesamt mit Beschlag zu belegen.

Unterdessen hatte man im deutschen Hause zu Marburg eifrig nach Urkunden und Akten über die rechtliche Stellung der im äußersten Osten der Ballei gelegenen Kommende Griefstedt gesucht und auch den Trappierer deswegen vernommen. Bei dem Studium der Akten in Kassel glaubte man gefunden zu haben, daß Griefstedt „one mittel in di... baley Hessen und zu dem teutschen Haus und hospital gein Marpurg gehorig“ sei, und Philipp hielt sich daher insbesondere auf den Bericht seines Kammermeisters und des Statthalters zu Marburg für befugt, seinen Vogt zu Wanfried Valentin Tholde und den Rentmeister zu Eschwege Georg Freund zur Einnahme und Inventarisierung von Griefstedt abzuordnen mit einem vom 12. Juli datierten Brief an Herzog Moritz von Sachsen (Konzept im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Sachsen albertin. Linie), ihnen nicht nur ihr Vorhaben zu gestatten,

¹⁾ Dessen Beglaubigung für sie vom 12. Juni in Abschrift im D. O. Arch. Marburg.

²⁾ Alles nach dem Berichte des Statthalters Georg von Kolmatsch an den Landgrafen vom 18. Juni 1543, Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden.

sondern noch bei der Einbringung der Einkünfte behülflich zu sein. Als die beiden Beauftragten am 18. Juli vor Griefstedt anlangten, weigerten sich die beiden adeligen Insassen der Kommende — der Komtur war abwesend —, dem Verlangen der hessischen Beamten nachzugeben. Unter Streiten ging der Tag dahin und in der folgenden Nacht sandten die deutschen Herren an die sächsischen Amtmänner zur Sachsenburg und zu Weißensee. In der Frühe des folgenden Morgens erschienen diese, Vitzthum und Kurt von Schweichel mit Namen, mit 18 gerüsteten Pferden vor dem Hause, sprachen ihre Verwunderung über das Gebaren der Hessen auf sächsischem Gebiet aus und erklärten schließlich, daß sie ohne besondere Anweisungen sich an ihre Instruktion halten müßten, die Kommende in ihren Rechten zu schützen. So blieb den Hessen nichts übrig, als ihrem Herrn zu berichten (am 23. Juli, Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden) und neue Instruktionen an Ort und Stelle, die Verhältnisse dort ausspähend, abzuwarten. Vergebens bat Landgraf Philipp am 4. August (Konzept im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Sachsen albertin. Linie) den Herzog Moritz um Gegenbefehle an seine Amtmänner, wie er dem Konzept selbst hinzufügte, zu gleichen Diensten gerne bereit; gleichzeitig kündigte er zu näherer Aufklärung eine Gesandtschaft an. Kurz darauf fand man in der Küsterei zu Marburg eine Schenkungsurkunde der Landgrafen Heinrich und Hermann von Thüringen von 1234 und deren Bestätigung durch Papst Gregor IX. von 1236.¹⁾ Mit dem Hinweis auf diese Urkunden und die langjährige Unterordnung Griefstedts unter das Haus Marburg sandte Philipp nun mit Instruktion vom 31. August (Konzept im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Sachsen albertin. Linie) seinen Rat Johann Scheldt gen. Gerhart an Moritz. Gerhart mußte lange genug zu Dresden auf Antwort harren, und was ihm endlich Karlowitz als Antwort des Herzogs vom 12. September²⁾ aushändigte, war völlig ablehnend. Moritz rechnete Griefstedt darin durchaus zur sächsischen Ritterschaft und dachte, wie er ironisch bemerkte, ebensowenig daran die Griefstedter Einkünfte nach Marburg, das der

¹⁾ Gedruckt BN. 15 und Wyss, Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen (in den Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven) Bd. I, 44 ff.

²⁾ Ausfert., Beilage zum Bericht Gerharts vom 21. Sept., Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Sachsen albertin. Linie.

Ballei bis jetzt vorgestanden, abzuliefern, als Philipp daran denken würde, die Marburger Einkünfte nach Jerusalem abzugeben, weil das Marburger Haus einmal unter Jerusalem gestanden hätte. Herzog Georg von Sachsen hätte übrigens vielfach Einfluß auf Griefstedt geübt und der gegenwärtige Komtur Adolf Schutzbar, der Bruder des Deutschmeisters, habe im Beisein des Amtmanns zur Sachsenburg sein Amt angetreten. Mit dem Komtur scheint damals auch Moritz über die Angelegenheit in Briefwechsel gestanden zu haben (vgl. EU. 172). Griefstedt war mit dieser Stellungnahme des Herzogs, wie die weitere Entwicklung lehrte, für die hessischen Säkularisationspläne endgültig verloren.

Nicht viel besser ging es mit der anderen in fremdem Machtbereich gelegenen wichtigen Kommende Flörsheim, die Georg von Kolmatsch auf den Befehl des Landgrafen vom 15. Juli (Ausfert. im Pol. Arch. d. Landgr. Philipp: Deutscher Orden) durch den Landschreiber der Obergrafschaft Katzenelnbogen Hans Friederich und den Kellner Johann Lindenfels zu Rüsselsheim wollte einnehmen und inventarisieren lassen. Der ganz unter dem Einfluß seines Hofmeisters von Fleckenstein stehende altersschwache Kurfürst Ludwig von der Pfalz ¹⁾ dachte ebensowenig wie Moritz daran, eine in seinem Gebiet gelegene geistliche Besetzung von fremder Macht sich entwinden zu lassen. Nach einer ersten hinhaltenden Antwort (vom 20. Juli ²⁾) auf die von den hessischen Abgesandten überbrachte Bitte um Gestattung der Einnahme des Hauses ersuchte er am 20. September Philipp unter Hinweis auf seine eigenen Rechte an Flörsheim und ein unterdessen ergangenes kaiserliches Mandat, danach „ferter nit drachten“ zu wollen. Den Vergleich mit dem Kloster Lorsch, dem der Landgraf (nach dessen Schreiben vom 1. Okt. an Kurpfalz, Konzept ebenda) doch auch die Einkünfte aus seinen Landen folgen ließe, lehnte Ludwig am 14. November 1543 (Ausfert. ebendort) als nicht passend ab. Zudem habe ihm der Deutschmeister berichtet, daß Flörsheim nicht, wie von hessischer Seite behauptet werde, von alters her zum Spital zu Marburg gehöre, sondern ein später gekauftes Gut sei.

¹⁾ Vgl. Bucers Charakteristik in seinem Schreiben an Bullinger von ca. 1544, Jan. 3. bei Lenz II, 230.

²⁾ Ausfert. im Polit. Arch. d. Ldgr. Philipp: Kurpfalz.

Bald nach der Einnahme von Schiffenberg am 2. August nahm dieses Haus Graf Philipp von Nassau als unter seiner Herrschaft gelegen in Anspruch (Ausfert. ebendort: Nassau-Weilburg). Er hätte es gerne für seine in Weilburg neu errichtete „freie schule“ verwandt. Philipp antwortete ihm am 9. August (Konzept ebenda) mit dem Bemerkten, daß Schiffenberg keine selbständige Kommande sei und schon deshalb bei der Ballei bleiben müsse, damit die Güter noch alle beisammen seien, wenn der Orden sich reformieren lasse und dann mit seinen Gütern vom Kaiser zur Unterhaltung eines stehenden Heeres gegen die Türken verwandt werde.

In Gelnhausen, wo der Kurfürst von der Pfalz gemeinsam mit den Vormündern der jungen Grafen von Hanau, den Grafen Wilhelm von Nassau und Reinhard von Solms als Pfand- und Schirmherren der Stadt einen mächtigen Einfluß übten, gelang die Einnahme des Deutschordenshauses nicht. Nach dem Berichte Georgs von Kolmatsch, vom 10. August (Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Allg. Abt.), wurden die in das Haus eingedrungenen Bevollmächtigten des Rentmeisters von Nidda daraus wieder vertrieben. Wenige Tage darauf versicherten Bürgermeister und Rat ausdrücklich den Deutschordensvogt Joachim Augustin von Berlepsch, der auf die Nachricht von den hessischen Schritten dort eingetroffen war, ihres Schutzes. Besondere Vorsichtsmaßregeln ergriff Berlepsch noch gegen den hessischen Verwalter des Hainaer Hofes in Gelnhausen, den früheren Rentmeister in Nidda Jope, von dem „allerley meuterei und verretterey“ zu besorgen sei: „Wann ich uff der gassen gehe“, schreibt er, „so hore ich sagen, er sehe mir als von fernem nach, wo ich hin wolle und wan er mir begegnet, schlecht er das heupt nider, sieht mich nicht recht an, was gestalt es geschicht, weys gott“. ¹⁾ Kurpfalz bat den Landgrafen am 19. September zusammen mit den beiden hanauischen Vormündern unter Hinweis auf ein ihnen zugesandtes kaiserliches Mandat, von weiteren Plänen auf Gelnhausen abzustehen (Ausfert. im Polit. Arch. des Ldgr. Philipp: Kurpfalz). Bis in das folgende Jahr dauern die vergeblichen Unterhandlungen Hessens mit Kurpfalz.

Auch die Burgmannen zu Friedberg verweigerten

¹⁾ Nach seinem Brief an Johann von Rehen vom 23. August, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

dem Keller Ludwig Pfeilsticker¹⁾ im Juli zum zweiten Male die Inventarisierung des Friedberger Hauses; der Stellvertreter des Burggrafen mit Namen Konrad Löw [von Steinfurt] antwortete auf die Drohung mit der Beschlagnahme der Ganerbengüter in Hessen jedenfalls im Vertrauen auf pfälzischen Schutz gelassen: „das muss man geschehen lassen“. Die Haltung der Friedberger Burgmannen, insbesondere des früher von ihm begnadigten Hartmut von Kronberg, erfüllte Philipp mit dem heftigsten Zorn, der sich in seinem Briefwechsel mit Bucer besonders ausspricht (Lenz II, 189, 195, 207, 220, 243). An der Peripherie der Ballei waren also die Säkularisationsbestrebungen des Landgrafen an den entgegenstehenden, weil gleich gerichteten Interessen großer fremder Territorien völlig gescheitert.

Die Anfänge der hessischen Verwaltung der eingenommenen Teile der Ballei hatten wir bereits oben kennen gelernt. Bei der Uebernahme des Marburger deutschen Hauses verfuhr der Landgraf durchaus loyal in der Ausführung vorhandener Verpflichtungen. Das dem Gastknecht Hermann von den Deutschherren zu seiner Hochzeit bewilligte Bier und Faß Wein („damit ich armer meine freunde und eltern doch ein mall mit meinen langen dienst moge erfreuen und frolich sehen“) nicht ausgeschlossen, wurden alle eingegangenen Verbindlichkeiten eingelöst, die Prozesse am Kammergericht weiter geführt. Am 8. Mai waren vorläufig Hermann Grumpel und der Rentmeister Christoph Helfmann von Rauschenberg mit der Verwaltung des deutschen Hauses beauftragt worden. Wegen der bevorstehenden Ernte und notwendiger Bauten an den Ordensmühlen zu Marburg und Kirchhain wurde indessen die Frage der Einsetzung einer geordneten Verwaltung immer dringender. Gern hätte auch der Landgraf die Mitwirkung des Trappieres Gottfried von Holtinghausen, der in dem Rufe eines tüchtigen Verwalters stand, angenommen, dieser weigerte sich aber mit Rücksicht auf seinen dem Orden geleisteten Eid. Neben den beiden Vorgenannten wurde indessen auch noch der Universitätsvogt Johann Thenner zur Verwaltung zugezogen. Die definitive Ordnung sollten der Kammermeister Jost von Weiters und Heinz von Lüder der Vorsteher der vier

¹⁾ Nach seinem Bericht vom 16. Juli, Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden.

großen Landeshospitäler treffen. Dem Universitätsvogt Thenner im Kugelhause wurde wegen seines Alters der Dienst zu schwer, er wurde indessen vorläufig vertröstet, bis daß von den durch die braunschweigische Verwaltung absorbierten tüchtigen hessischen Verwaltungskräften jemand frei würde.¹⁾ Mit der Einbringung der Zehnten wurde zunächst (24. Juni)²⁾ der alte Deutschordensschreiber Balthasar Böhm beauftragt.

Unter den hessischen Beamten bei der Verwaltung des okkupierten braunschweigischen Landes schien der Kammermeister Jakob Geil, ein Marburger Bürger, am besten zur Verwaltung des deutschen Hauses geeignet. Am 13. Juli erhielt Jakob Geil seine Bestallung als Obervogt des deutschen Hauses.³⁾ Seine Instruktion datiert indessen erst vom 21. August.⁴⁾ Gleichzeitig wurde Hermann Grumpel zu seinem Mithelfer, der indessen unter ihm stehen sollte, bestimmt. Jährlich sollten sie Rechnung ablegen vor dem Statthalter zu Marburg „auch etzlichen des adels unseres landes zu Hessen, so wir dartzu verordnen werden und zween des raths zu Marburg“. Den Pfarrern zu Marburg, Kirchhain, Felsberg und sonst, wo die Pfarren dem deutschen Hause incorporiert seien, sollten sie ihre Besoldung zahlen, auch den Schulmeistern und Stipendiaten. Der Lieblingsgedanke Philipps war die Errichtung eines großen Spitals im deutschen Hause. Die Hospitäler in den Reichsstädten müssen ihm dabei als Muster vorgeschwebt haben. Vielleicht waren Ideen seines Rats, des Augsburger Stadtarztes Gereon Sayler dabei wirksam. Im Hospital sollten die Verwalter die gestifteten 60 Betten mit Armen belegen. Die Ordenspersonen, die das Haus verlassen wollten, sollten sie mit bewilligter Abfertigung ziehen lassen, die anderen geziemend mit Essen und Trinken und Kleidung versehen. Um dieselbe Zeit wurden Hans Herd als Vogt zu Wetzlar und Balthasar Böhm zu Friedberg eingesetzt zur Einbringung der Zehnten.⁵⁾ Noch wurden Kaspar Diemar

¹⁾ Landgraf Philipp am 28. Juni an Georg von Kolmatsch, Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden.

²⁾ Offener Brief für ihn von diesem Tage an alle Amtknechte im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden.

³⁾ Konzept ebenda.

⁴⁾ Konzept von der Hand des Landgrafen selbst ebenda.

⁵⁾ Landgraf Philipp am 24. Aug. an Georg von Kolmatsch, Ausfert. Konzept der Bestallung Herds vom 28. Aug. ebenda.

als Rentschreiber, Adam Lünke als Landknecht und Förster angestellt ¹⁾ und auch die Bestellung eines Spitalmeisters in die Wege geleitet. Der Kammermeister Jost von Weiters sprach bei der Bemessung der Besoldungen das entscheidende Wort.

Anfangs Oktober 1543 weilte Jost von Weiters zur Regelung der Verwaltung in Marburg. Er nahm auch die Rechnung über die seit der Okkupation verflossene Zeit ab. Es stellte sich heraus, daß der Etat des Hauses mit den ungewöhnlich hohen Besoldungen der Beamten, die für Geil vom Statthalter selbst auf 250 Gulden veranschlagt wurden, und den erhöhten Ausgaben für das Hospital überlastet war. Der alte Trappierer war entsetzt über die Höhe der verlangten Besoldungen ²⁾: „das mocht woll heißen, wol nemen, ja dae der teuffel sein mutter nahm“. Der Trappierer ein korrekter Rechner und sorgfältiger Verwalter, kommt bei diesen Dingen ganz aus seiner sonstigen ruhigen Art heraus und sagt von der Art der Verwalter, „darvon sie woll »nos numeri sumus et fruges consumere nati«, schweyn des Epicuri, verderber des weins, unnutz verzerer der frucht und ein grois ungewitter der fleischirren genent mogen werden“. Der Kammermeister weigerte sich unter solchen Umständen die Abrechnung abzunehmen und die Besoldungen festzusetzen und stellte alles dem Landgrafen selbst anheim, der die Besoldungen nicht ganz in der gewünschten Höhe festsetzte und damit Unzufriedenheit erweckte.

Die Schwierigkeiten der Verwaltung lassen sich indessen auch nicht verkennen. Die Einkünfte blieben wegen der dem Orden verbliebenen Häuser weit hinter früher zurück, dagegen wurden die Ausgaben für das Haus insbesondere auf Anweisung des Landgrafen für das Hospital bedeutend erhöht. Besonders schmerzlich war der Ausfall der Weinzehnten im Rheingau und von Gelnhausen, deren man für den Tisch und das Hospital bedurfte. Eine Sendung, welche Geil im Rheingau ausrichten ließ und auch Vorstellungen bei Kurmainz (vgl. den Briefwechsel mit Mainz im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp) blieben ohne Erfolg. Die Zehntpflichtigen weigerten sich einfach auf Grund kaiserlicher Schutzmandate, den

¹⁾ Philipp am 16. Okt. an Georg von Kolmatsch, Konzept ebenda.

²⁾ Nach seinem Schreiben vom 23. Okt. 1543 an Johann von Rehen, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

Zehnten zu entrichten. Die Schwierigkeiten in der Hebung der Einkünfte mehrten sich von Tag zu Tag. Nassau (dsgl. mit Nassau-Weilburg) verweigerte schuldige Zinsen, Wetzlar (dsgl. mit Wetzlar) machte Schwierigkeiten auf Grund kaiserlicher Mandate. Der Orden war äußerst rührig. Der Komtur Kraft Riedesel von Schiffenberg scheute nicht vor einer Begegnung mit den Landgräflichen zurück bei der Einbringung der Ordenseinkünfte in den Dörfern des Grafen Philipp von Solms-Lich.¹⁾ Die Notlage der Verwaltung führte zum vollständigen Ausverkauf aller vorhandenen Bestände, Ablösung von Verpflichtungen u. dergl.

Besonders das Hospital beanspruchte immer mehr Mittel, da der Landgraf aus taktischen Gründen bestrebt war, die Zahl der Insassen auf einer möglichst großen Höhe zu halten. Der Bürger Kleiner aus Marburg, wie der Trappier wohl zu scharf sagte (in einem Briefe an Johann von Rehen vom 10. Jan. 1544 im D. O. Arch. Marburg) „ein verdorbener becker seins hantwerks“ bekleidete seit Januar 1544 die Stelle eines Spitalmeisters.

Ende Januar 1544, als der Landgraf auf der Reise zum Reichstag in Speyer Marburg berührte, erbat sich Jakob Geil eine Audienz, um Philipp die Finanznot vorzutragen. Er beklagte²⁾ sich auch über Grumpel seinen Mitverwalter, der zu dem Amte eines Zinsmeisters gänzlich untauglich sei: „dan er kunne sich aus den zinsenregister nit entrichten und soe er gelt von den leuden entpheing, soe wer er ungeschickt in erkennung der munsch und brecht ... boes gelt, das niemant von ihm nemen wulle“. Der Landgraf antwortete ihm, er müsse Grumpel unbedingt noch ein Jahr dulden. Wenn kein Geld vorhanden sei, so solle er alles, was in den Ordenshäusern vorhanden sei, zu Geld machen. Als Geil ihm klagte, daß nur noch wenig Wein vorhanden sei und wenn der aus sei, so wisse er nicht, wo er welchen hernehmen solle, antwortete ihm Philipp: Wolle der Komtur „kein wein hie-rinner lassen folgen, soe mogen sie wasser drincken in daussent teuffel namen“. Der Landkomtur war bereit, diese äußerste Entbehrung, die in den Augen jener Zeit

¹⁾ Vgl. den Bericht des Jakob Geil an Ldgr. Philipp vom 3. Dez. 1543, Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp.

²⁾ Nach einem Briefe des Deutschordensherrn Heiderich von Rolshausen an Johann von Rehen vom 6. Febr. 1544, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

und für Männer dieses Standes in der Tat außerordentlich gewesen sein muß, von seinen Ordensbrüdern hintanzuhalten und eventuell Wein in das deutsche Haus zu schicken. Indessen schrieb ihm der Trappierer am 14. März (Ausfert. im D. O. Arch. Marburg), es seien noch 3 Stück Rotwein vorhanden, solange dieser Wein währe, wollten sie noch keinen anderen. Wegen der Weinzehnten wandte sich Georg von Kolmatsch im Herbst 1544 nochmals an Gelnhausen und Mainz. Am 1. September 1544 legten¹⁾ die Verwalter von Schiffenberg, Wetzlar, Fritzlar und Felsberg vor Jakob Geil zu Marburg im Beisein des Statthalters Rechnung ab. Auch der Trappierer war dazu eingeladen, lehnte jedoch ab zu kommen. Daß die Häuser unter hessischer Verwaltung Fortschritte gemacht hätten, könnte man nicht behaupten. Schiffenberg z. B. war jetzt nur mehr noch mit einem Vogt, Waldförster und Pförtner besetzt, der gesamte Viehbestand war nach Marburg gebracht worden.²⁾ Es waltete im ganzen kein glücklicher Stern über der mehr als zweijährigen hessischen Verwaltung: Mangel an tüchtigen Beamten, von oben herab verfügte, zum Teil durch die Politik bestimmte große ordentliche Ausgaben, zu deren Deckung zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden mußte. Am 21. Oktober 1545 legte Jakob Geil vor dem Statthalter Georg von Kolmatsch, Dr. Johann Eisermann, dem Bürgermeister Virgilius Schwan und den Schöffen Johann Blankenstein und Johann Menges zum letzten Male über seine Verwaltung Rechnung ab (Urkundenkonzept im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden): Das Haus und die Ballei Marburg war durch Vertrag wieder dem Orden zurückgegeben worden.

Während der hessischen Verwaltung des Marburger deutschen Hauses waren dort an Ordenspersonen anwesend der Trappierer Gottfried von Holdinghausen, Erwin von Rehen, Heinrich Wiederstein, Heiderich von Rolshausen und der alte Spitalmeister Wilhelm von Breidenbach. Sie waren ehrenwörtlich an das Haus ge-

¹⁾ Nach einem Briefe des Trappierers an Johann von Rehen vom 24. Okt. 1544, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

²⁾ Quelle wie vorhin. Lokalgeschichtlich ist vielleicht nicht ohne Interesse, daß damals Jakob Geil die Uhr neben der Küche im deutschen Hause entfernen und auf die Türme der Elisabethkirche bringen ließ, sodaß man vom Steinweg und der Ketzlerbach aus die Zeit sehen konnte.

bunden, erfreuten sich aber sonst durchaus einer ehrenvollen und würdigen Behandlung. Abgesehen von dem kranken Breidenbach¹⁾, der von Anfang an eine gesonderte Stellung einnahm, später sich die ausgesetzte Abfindung geben ließ und sich in Biedenkopf ein Haus kaufte, sind alle dem Orden bis zu ihrer Befreiung treu geblieben. Während der ganzen Zeit mit Ausnahme der ersten Wochen haben sie mit ihrem Landkomtur in regem brieflichen Verkehr gestanden. Aus ihren Briefen spricht die unwandelbare Treue, die sie dem Orden geschworen, die Treue des ehrliebenden Mannes von adeligem Stande, ein festes Vertrauen auf ihre Ordensobern, den Landkomtur und Deutschmeister, und die Gewißheit eines glücklichen Ausganges, „speramus meliora“, wie es in einem Briefe heißt. In großer Spannung verfolgen sie den Gang der politischen Ereignisse und diplomatischen Verhandlungen. Am peinlichsten war es ihnen mit den landgräflichen Beamten und den Prädikanten zusammen an einem Tische speisen zu müssen: „Es kundt einer nit ein wortleyn ungeferlicher wyss uber tusche faren lassen es wurd eme zum ergsten ausgeleht und dem fursten aingetragen“. Zur religiösen Einwirkung auf sie hatte der Landgraf neben ihrem Prädikanten Robert den Theobald Thamer „aus Straßburg gebürtig“, bestellt, der ihnen zweimal predigen sollte und auch mit ihrem Willen bei ihnen zu Tische saß.³⁾ Auf Veranlassung Jakob Geils mußten später (Juni 1544) auch einige von Adam Kraft verordnete Stipendiaten des Hauses an Sonn- und Festtagen in der Hauskirche einige deutsche und lateinische Psalmen zur Vesperzeit singen.⁴⁾ Die Deutschherrn der Ballei in den nichtbesetzten Kommenden ließen sich anscheinend durch das Schicksal ihrer Brüder nicht besonders stören. Der Komtur von Friedberg Joachim Augustin von Berlepsch⁵⁾ machte 1543 mit Adolf Holzappel den

¹⁾ Vgl. sein Schreiben an den Deutschmeister vom 5. Juli 1543, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

²⁾ Gottfr. von Hollinghausen an Johann von Rehen 1544, Mai 24, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

³⁾ Derselbe an denselben, 1543, Aug. 14. Ausfert. ebenda, vgl. über ihn Justi, l. c. S. 21; auch Fr. X. Kraus in der Allgem. Deutsch. Biographie. Vgl. auch Lenz, Bucer II, 165.

⁴⁾ Derselbe an denselben 1544, Juni 15, Ausfert. ebenda.

⁵⁾ Schreiben des Johann von Rehen an ihn vor der Abreise mit Ermahnungen, 1543, Sept. 2, Konzept ebenda; am 7. September lag Berlepsch nach einem Brief an Rehen zu Mergentheim beim Deutschmeister. (Ausfert. ebenda.)

Türkenfeldzug und 1544 auch sogar mit dem Landkomtur von Rehen zusammen den Feldzug gegen Frankreich mit.¹⁾

Von denen, welche die Zeit der hessischen Verwaltung dazu benutzten, um den Orden mit einer Abfindung zu verlassen oder sich nachträglich eine Abfertigung geben zu lassen, haben wir ein ziemlich gleichzeitiges Verzeichnis (im D. O. Arch. Marburg). Zu diesen „Ordenspersonen“ werden da im weiteren Sinne auch die Inhaber der Patronatspfarren des Ordens gerechnet. Im Jahre 1543 waren es die vom Trappierer (in einem Briefe an Johann von Rehen 1543, Okt. 23) so genannten „verlaufne abtrünnige apostatirten vermente gewesene ordens pfaffen“, der Pfarrer Kaspar Bader zu Münchhausen und der Pfarrer Wilhelm Schaffenradt zu Kirchhain, im folgenden Jahre die Pfarrer Johannes Sensenschmidt zu Felsberg, Jost zu Herborn, daher kurz Herborn genannt und Johann Diemar zu Wetzlar, ferner die Deutschordensherrn (ob alle es waren?) Matthes Glauwiger von Wickstadt, Werner von Moschenheim, Reinhard Gergoeß von Fritzlar und Wilhelm von Breidenbach; von dem im gleichen Jahre noch abgefertigten Heinrich Rübenkönig ist es wohl wahrscheinlicher, daß er Pfarrer war.

So unangefochten, wie es nach dem Vorigen scheinen mag, war die hessische Verwaltung nicht. Auf die Nachricht von dem Uebergreifen der hessischen Säkularisationspläne auf die ganze Ballei, begnügte sich der Deutschmeister nicht damit, dem Landgrafen Philipp, wie wir oben hörten, am 21. Juni 1543 die Instruktion der beabsichtigten Gesandtschaft zu übersenden, sondern beschwerte sich außerdem noch schriftlich an einer Stelle, deren Stimmen für Philipp ein besonderes Gewicht haben mußte: er wandte sich an den schmalkaldischen Bund, der im Juli gerade zu Schmalkalden versammelt war. Unter dem 21. Juni sandte er von Mergentheim zwei Schreiben, eines an den Bund, ein anderes an den Landgrafen. Die Schmalkaldener lehnten es ab, sich in den Handel einzumischen und teilten dem Deutschmeister am 7. Juli mit²⁾, daß sie das Schreiben einfach an den Landgrafen weitergegeben hätten. Gesandte Hessens auf dem Tage waren der Statthalter von Kassel Rudolf Schenk und Dr. Walter.

¹⁾ Johann von Rehen an Berlepsch, 1544, Mai 1. Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

²⁾ Abschrift im Pol. Arch. d. Landgr. Philipp: Bundestag zu Schmalkalden.

Ersterer lehnte es gerade in diesen Tagen als Burgmann zu Friedberg ab¹⁾, bei einem Vorgehen gegen die Ganerben wegen des dortigen deutschen Hauses irgendwie mitzuwirken. Am 15. Juli sandte ihnen Philipp seine Antwort auf des Deutschmeisters Schreiben zur Bekanntmachung beim Bunde.²⁾ Es war eigentlich nur eine gründlichere Ausarbeitung der zuletzt gegen den Orden vorgebrachten Klagen, wieder mit der Erklärung, wenn der Orden sich reformieren lasse, sich gegen ihn „allergapur zu halten und zu erweisen“. Neu war indessen durchaus das Anerbieten, die Güter zur Bildung eines stehenden Heeres gegen die Türken wieder herauszugeben, wenn alle anderen Fürsten dasselbe tun würden, vorbehaltlich der Unterhaltung des Hospitals, der Pfarrherrn, Schulen und Kirchendiener und der schuldigen Landesdienste. Eine großartige Perspektive, zugleich ein kluger staatsmännischer Gedanke, der eine Minderung der schweren Türkenlasten zum Ziele gehabt haben muß. Der schmalkaldische Bund begnügte sich damit, diese Erklärung entgegenzunehmen.

Der Gesandtschaft, welche der Bundestag an den Kaiser schickte, erklärte dieser jedoch unerwartet, ohne daß die Gesandten³⁾ darüber Instruktionen gehabt hätten, er verlange, daß die Kommende Marburg dem Orden zurückgegeben werde. Unter den Gesandten befand sich der hessische Rat Georg von Boineburg. Der Deutschmeister hatte sich nicht vergebens an den Kaiser gewandt. Er stand bei Karl V. in nicht geringem Ansehen, begleitete ihn wiederholt auf seinen Feldzügen und wurde vom Kaiser in jeder Weise befördert. 1543 schlug ihn der Kaiser zum Visitator des Kammergerichts vor⁴⁾, 1545 betrieb er seine Wahl zum Koadjutor der Propstei Ellwangen. Wolfgang Schutzbar ist allerdings auch wohl zweifellos einer der bedeutendsten Männer gewesen, die um diese Zeit aus der hessischen Ritterschaft hervorgegangen sind.

Der Landgraf war durch das Eingreifen des Kaisers nicht wenig betroffen, zudem sich die politische Lage durch

¹⁾ In seinem Schreiben an den Landgrafen Philipp vom 11. Juli 1543; Ausfert. ebenda.

²⁾ Ausfert. ebenda.

³⁾ Nach den Aufzeichnungen auf der Rückseite ihrer Instruktion vom 15. Juli 1543, Ausfert. ebenda.

⁴⁾ Nach dem Schreiben des Landgrafen Philipp an seine Räte zu Schmalkalden vom 12. Juli 1543 Ausfert. ebenda.

die Waffenerfolge Karls V. gegen Jülich zu Gunsten des Ordens zusehends veränderte. Aus dieser Stimmung heraus sandte er seinen Rat Johann Keudel an den Kaiser, um diesen mit seinen Absichten auszusöhnen, gleichzeitig auch wegen Heinrichs von Braunschweig. Die Keudel mitgegebene Instruktion vom 16. August¹⁾ bietet im wesentlichen die schon dem Bundestag kundgegebenen Gründe für das Einschreiten des Landgrafen, auch den Vorschlag der Bildung eines stehenden Heeres gegen die Türken aus den Deutschordensgütern. Bemerkenswert ist jedoch an der Werbung Keudels vor allem die Betonung des Stiftungscharakters des deutschen Hauses als Hospital, eine Auffassung, die von da ab das Alpha und Omega der hessischen diplomatischen Verhandlungen wurde. Von da ab das eifrige Suchen nach einer Foundation, in der die Zahl der vom deutschen Hause zu unterhaltenden Armen festgesetzt sei, der aber die deutschen Herren bisher zuwidergelebt. Man hat die Foundation nicht gefunden, aber Hessen hat mit der Anwendung dieser vermeintlichen Foundation selbst Ernst gemacht und die Zahl der armen Pfleglinge von da ab fort und fort erhöht. Nach Vorverhandlungen Keudels mit Granvella, dem Kanzler Karls V., nahm dieser anstatt des Kaisers in Oppenheim am 26. August frühmorgens zusammen mit Naves die hessische Werbung entgegen und erteilte dann auch nach kurzer Besprechung mit Naves im Namen des Kaisers die Antwort²⁾. Er bezeichnete das Verfahren des Landgrafen als widerrechtlich und verlangte die Restitution des Ordens, stellte dabei Philipp anheim, seine Beschwerden gegen den Orden dann auf dem Reichstag oder einem General- oder Nationalkonzil vorzubringen. Der Gesandte Keudel fügte noch hinzu „Und Granvella hab dise ding aller mit einem solchen ernst und bestand geredt, also das er Keudel denen aller und das er Granvella es trewlich meine, glauben gebe, es solte dan keinen wortten oder geperden zu glauben sein“.

Philipp schickte Keudels Instruktion und des Kaisers Antwort an den Kurfürsten von Sachsen ein, um dessen Rat einzuholen.

Der Kurfürst riet ihm am 17. September³⁾, dem

¹⁾ Konzept ebenda: Kaiser.

²⁾ Alles nach der Relation und den Aufzeichnungen Keudels ebenda.

³⁾ Ausfert. ebenda: Sachsen ern. Linie.

Kaiser nochmals zu schreiben und sich dabei vorzugsweise auf die *Fundation*, wovon er doch wohl wenigstens eine Kopie habe, zu berufen. Würde der Kaiser danach trotzdem bei seiner Ansicht bleiben, so solle der Landgraf die kaiserliche Antwort dem nächstens in Frankfurt zusammentretenden Bundestag vorlegen. Währenddessen tat der Kaiser einen unverkennbaren Schritt auf die Seite des Ordens, indem er durch zwei Mandate vom 3. August ¹⁾ die deutschen Herren in seinen Schutz nahm. Selbst in Marburg versuchte man diese Mandate öffentlich anzuschlagen; der Bote wurde indessen daran gehindert.

Philipp hielt es infolgedessen wohl nicht mehr für nötig, die Meinung des Kaisers noch tiefer zu ergründen, sondern sandte gleich am 26. September Keudels Instruktion und die kaiserliche Antwort an seine Gesandten auf dem Frankfurter Bundestage, um sie diesem vorzulegen. Sie sollten der „stende rath begeren“, „wie wir uns weiter hierin halten sollen, dergleichen dass sie vor ein religion sach und in schuz und schyrm der aynung erkennen“. ²⁾ Der Tag ging darauf jedoch nicht ein und ließ die Sache unberührt.

Von den Feinden bedrängt und von den Freunden verlassen, empfand Philipp ein Gefühl der Bitterkeit, in dem er erzürnt über die kaiserlichen Schutzbriefe und die Unterbindung der Einkünfte durch die Mandate am 1. Oktober aus Marburg an Granvella schrieb (Konzept im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Kaiser): „Es werden uns auch viel leut wol gonnen und sagen, wir haben uns in kein buntnus thun wollen, sondern di keye. Mt. ausnemen und in keinen weg widder keye. Mt. thun oder helfen. Nun haben wir den danck dafur, welichs uns mehr anficht, dann di sach an ir selbst“. Das Einzige was er verlangte, war nicht die Zurücknahme der Mandate, sondern die Entschuldigung Granvellas (vom 18. Oktober) (Ausfert. ebenda, vgl. Lenz II, 190, Anm. 3), daß die Briefe ja nicht gegen einen einzelnen, sondern generell ausgefertigt seien. Die Wirkung der Mandate, die verboten, Deutschordensein-

¹⁾ Vidimus des Grafen Wolfgang von Hohenlohe vom 14. September 1543 im D. O. Arch. Marburg, 2. Ausfert. auf Perg. ebenda, das an alle beteiligte Fürsten gerichtete Mandat, den Orden zu schützen, gedruckt HDU. 127.

²⁾ Ausfert., infolge der Kapitulation von Halle an den Kaiser ausgeliefert, jetzt im K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

künfte nach Marburg zu liefern, ist nicht zu unterschätzen ¹⁾, namentlich Pfalz nahm auf Grund derselben noch eine gegensätzlichere Haltung an. Doch schon damals richtete sich die Erwartung der Beteiligten auf den nach Speyer ausgeschriebenen Reichstag, der namentlich mit den Religionssachen sich beschäftigen sollte. Die immer wieder eintretenden Stockungen in den Einkünften ließen den Landgrafen die kaiserlichen Mandate nicht so leicht verwinden. Sie sind ihm, wie er noch am 7. Nov. 1543 an den Herzog von Preußen schreibt (Konzept im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Herzogtum Preußen), „nicht ein wenig zu gemut gegangen“.

Der Orden hoffte um diese Zeit noch auf seine adeligen Vettern am hessischen Hofe, sah sich aber in seinen Erwartungen getäuscht. Hermann von der Malsburg hielt ²⁾ bemerkenswerter Weise den neuen Landkomtur von Rehen für einen Ausländer, während er doch ein waldeckischer Edelmann war, und Rudolf Schenck trat der verbreiteten Ansicht scharf entgegen, die dahin ging, daß Marburg eine Stiftung des Adels sei.

Die in den Verhandlungen eingetretene Pause benutzte der Landgraf dazu, um in Marburg nach Material für seine Auffassung suchen zu lassen, daß das Haus als Hospital gegründet worden sei. Kolmatsch, Kraft und Eisermann waren damit im Dezember und Januar beschäftigt. ³⁾ Der Trappierer schreibt (am 10. Jan. 1544 an Johann von Rehen, Ausfert. i. D. O. Arch. Marburg), wie sie den ganzen Tag in der großen Stube gesessen, alles mit höchstem fleiss durchlesen . . . alle winkel durchlaufen, in summa alle alte beschribene lateynische und deutschen tafeln, di hin und weder an den wenden gehenk durchlesen! „Ad convicia confugit, qui sic defendere cupit“ zitierte dazu der nicht unbelesene Trappierer. Das Resultat der Nachforschungen war ein langer Bericht des Georg von Kolmatsch, der allerdings vor der historischen Kritik nicht standhalten kann. Mit sophistischen Kombinationen wurde das Attribut der bekannten Elisabethdarstellungen nicht auf die Kirche,

¹⁾ Vgl. den Briefwechsel des Landgrafen mit Kurpfalz, Mainz, Nassau-Weilburg, Wetzlar, Solms-Lich.

²⁾ Nach einem Briefe des Trappierers Gottfried von Hollinghausen zu Marburg an Johann von Rehen vom 7. Dez. 1543, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

³⁾ Vgl. den Briefwechsel des Landgrafen mit diesen im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden.

sondern auf das Hospital bezogen, und auch ein Gemälde in der Franziskuskapelle mit der Unterschrift: „Elisabet den unreinen spittalschen gepflegt, durch got in ir beth gelegt“ in der juristischen Deduktion verwertet. Auch über das Verhältnis der Landgrafensepultur zum deutschen Hause wurden Nachforschungen angestellt. Ein leichtes Geplänker mit Schrift und Gegenschrift führten während dieser Wintermonate noch die beiden Parteien durch Vermittlung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz.¹⁾ Der letzte hessische Bericht wurde dem Kurfürsten bereits auf dem Reichstage zu Speyer zugestellt und gleichzeitig den Gesandten zu Speyer befohlen (Jan. 13. 1544)²⁾, die Bundesstände in der Deutschordenssache zu unterrichten.

Ende Januar begab sich der Landgraf selbst zum Speyrer Reichstag und ließ von dort nochmals am 14. Febr.³⁾ Archivalien durch Georg Pergomenter von Marburg herüberholen. Der Landkomtur von Rehen wollte auf dem Reichstage wenigstens durchsetzen, daß die gefangenen deutschen Herrn freigegeben oder in kaiserliches Gewahrsam gestellt würden.⁴⁾ Auch bemühte der Orden sich darum, daß der Kaiser 2 Reichsfürsten als Kommissare ernenne. Der Kaiser, dem der Deutschmeister zu Beginn des Reichstages schon die Sache vorgestellt hatte, war auch bereit, Kommissare zu ernennen⁵⁾, es fanden sich jedoch schon zuvor Männer, die zu Schiedsrichtern geeignet erscheinen mußten. Volprecht Riedesel, Oberamtman der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Jost und Burkhard Rau brachten die Forderungen ihrer Deutschordensvettern am 14. Mai vor ihren Herrn den Landgrafen und zwar durch Vermittlung Hermanns von der Malsburg. Am 14. und 15. Mai wurde verhandelt. Die Restitution wurde von Hessen nun ohne weiteres zugestanden. Nur über die landständischen Dienste, über die Anzahl der in das Hospital aufzunehmenden Kranken zerschlugen sich die Verhandlungen. Auch der Artikel, daß der Vertrag nur bis zum

¹⁾ Vgl. den Briefwechsel des Landgrafen mit Kurpfalz im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp.

²⁾ Konzept ebenda: Reichstag zu Speyer.

³⁾ Nach seinem Schreiben an Georg von Kolmatsch, Ausfert. ebenda: Deutscher Orden.

⁴⁾ Nach dem Briefe des v. Hollinghausen an Johann von Rehen vom 7. Mai 1544, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

⁵⁾ Nach seinem Schreiben an den Landgrafen vom 26. Mai, präsentiert am 30. Juni (wohl zu lesen Mai), Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Kaiser.

Austrag des Zwiespalts in der Religion gelten solle, schien Philipp unannehmbar und nur dem Kaiser zu Gefallen nahm er ihn schließlich an, während er in den anderen Punkten unbeugsam blieb.

Nachdem die Verhandlungen zu Speyer gescheitert waren, suchte der Landgraf mit von Rehen anzuknüpfen und lud ihn ein, unbesorgt nach Kassel zu kommen und die ominöse Foundation mitzubringen. Der Landkomtur entschuldigte sich jedoch (gegenüber Volprecht Riedesel am 22. Mai 1544, Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden), daß er wegen des Zugs nach Frankreich nicht kommen könne, erbot sich aber, an seiner Stelle den deutschen Herrn Heiderich von Rolshausen in Marburg zu schicken. Der Oberamtmann Volprecht Riedesel hätte mangels der Foundation gerne alte Rechnungen und dergl. dem Landgrafen vorgelegt (nach seinem Brief an Johann von Rehen vom 26. Mai 1544, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg). Es kam jedoch zu nichts von allem. Von seinem Kanzler Gregorius Spieß¹⁾ beraten, hatte der Deutschmeister unterdessen abermals den Kaiser angerufen und dieser forderte darauf am 26. Mai den Landgrafen auf²⁾, mit den jüngst verhandelten Artikeln sich doch einverstanden zu erklären. Gleichzeitig schrieb ihm auch der Deutschmeister³⁾ im gleichen Sinne. Auch eine Fürbitte hessischer Adelliger war damals im Werke.⁴⁾ In der vom 6. Juli 1544 datierten Antwort auf das kaiserliche Schreiben⁵⁾ ging Philipp wieder einen Schritt zurück, erklärte sich mit dem Vorbehalt der Geltung des Vertrags bis zum Ausgleich der Religionsstreitigkeiten einverstanden und minderte die Zahl der im Hospital zu unterhaltenden Personen auf 20, wenn die vorzulegende Foundation nicht zu 30 verpflichtete. Sei der Deutschmeister damit einverstanden, so könne der Kaiser eine Kommission bestimmen.

¹⁾ Vgl. dessen Schreiben vom 26. Mai 1544 an Johann von Rehen, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

²⁾ Ausfert. (prs. Juni 30!) im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Kaiser.

³⁾ Nach seinem Briefe an den Trappierer zu Marburg vom 10. Juni 1544, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

⁴⁾ Nach einem Briefe des Gottfried von Hollinghausen an Johann von Rehen vom 1. Juni 1544, Ausfert. ebendort; vgl. Johann von Rehen an Heiderich von Rolshausen am 28. Mai 1544, Ausfert. ebenda.

⁵⁾ Konzept im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Kaiser, gedruckt EU. 91.

Ein Hindernis für den Ausgleich bildete nur das große Mißtrauen, das der Landgraf damals gegen den Deutschmeister und gegen den Kaiser hegte und dem er am 28. Februar 1545 sowohl dem Kurfürsten wie dem Herzog von Sachsen gegenüber lebhaften Ausdruck gab (Konzepte im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Sachsen ern. bzw. alb. Linie). Er glaubte, daß der Deutschmeister gegen ihn im kaiserlichen Feldlager intrigiere und behauptete, Beweise in der Hand zu haben, daß er versucht habe durch Franz von Hatzfeld ein Regiment Knechte gegen ihn aufzubringen. Andererseits störte die weite räumliche Entfernung der Parteien den Ausgleich. Denn mit dem Deutschmeister lag auch Johann von Rehen im kaiserlichen Heere gegen Frankreich im Felde — zum größten Mißvergnügen der Marburger Deutschherrs, die dadurch ihre Freilassung verzögert glaubten.¹⁾

Zudem war der Deutschmeister²⁾ damals auch nicht für eine kaiserliche Kommission, weil damit alle bisherigen Verhandlungen vergebens seien. Beide Parteien vertrösteten sich schließlich auf den Wormser Reichstag. Gleich zu Beginn des Reichstages trug der Deutschmeister dem Kaiser die Sache von neuem vor.³⁾ Der Kaiser hatte die Absicht eine Kommission zu ernennen, und Philipp ließ auf die Nachricht davon die Gesandten des Bundes in Worms, insbesondere Jakob Sturm befragen, was sie davon hielten. Die Räte der Bundesstände gaben eine sehr gewundene Erklärung ab, rieten aber doch die Kommission anzunehmen.⁴⁾

Am 17. Juli 1545 sandte dann Karl V. seinen Truchseß Hans Walter von Hirnheim und den Lic. jur. Heinrich Hase als Kommissare an Philipp ab.⁵⁾ Nach kurzen Verhandlungen kam am 28. Juli 1545 der Vertrag⁶⁾ zu stande,

¹⁾ Vgl. Gottfried von Holdinghausen an Johann von Rehen, Ausfert. vom 1. Juni 1544 und vom 6. Aug. 1544, der Deutschmeister an Gottfried von Holdinghausen, Ausfert. vom 10. Juni 1548, alles im D. O. Arch. Marburg.

²⁾ In seinem Briefe vom 6. März 1545 an Johann von Rehen, Ausfert. im D. O. Arch. Marburg.

³⁾ Die Supplik in Abschrift ebenda.

⁴⁾ Philipp an seine Gesandten zu Worms Günterode und Aitinger am 22. Juli 1545, Ausfert., Die Antwort der Gesandten vom 26. Juli, Ausfert., beide im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp.

⁵⁾ Abschrift der Kredenz ebenda: Deutscher Orden, Aufzeichnungen über die Verhandlungen ebenda.

⁶⁾ Ausfert. auf Papier im D. O. Arch. Marburg, HDU. 130, BN. 57, EU. 90.

dessen Ratifikation durch den Deutschmeister bereits am 5. August vom Kaiser auf den Bericht seiner Kommissare ¹⁾ an den Landgrafen übermittelt wurde. ²⁾ Durch den Vertrag wurde Johann von Rehen und der Orden restituiert, die hessischen Verwalter wieder zurückgezogen. Der Landkomtur verpflichtete sich hingegen zur Unterhaltung von acht Stipendiaten, der Pfarrer und Kirchendiener gemäß dem status quo und zur Unterhaltung von 20 Armen im Hospital. Alle herkömmlichen Landesdienste behielt Philipp sich vor. Am 19. August erließ der Landgraf an Georg von Kolmatsch, Adam Kraft und Johann Eiser- mann (Ferrarius) seine Anweisungen ³⁾ zur Restitution des Ordens und zur Ueberwachung der Ausführung der Vertragsbestimmungen. Am 21. Oktober legte der hessische Verwalter Jakob Geil zum letzten Male Rechnung ab. ⁴⁾ Darauf wurden dem endlich in das Haus Marburg eingezogenen Landkomtur Johann von Rehen die Zinsregister zugestellt. Bereits gegen diese ohne sein Beisein vorgenommene Abhörung der Rechnung des Jakob Geil legte der Landkomtur Protest ein ⁵⁾ und auch in der Folge hat es an Reibereien nie gefehlt, der Ordensbesitz selbst blieb aber von nun an unangetastet.

VII.

Ueberblick über die Geschichte der Ballei Hessen von ihrer Restitution im Jahre 1545 bis zum Karlstädter Vertrag 1584.

Wie Landgraf Philipp mit der Restitution des Ordens nur dem Druck der kaiserlichen Diplomatie nachgegeben hatte, so blieb auch in der Folgezeit die Existenz der Ballei an den Gang der großen Politik geknüpft. Bereits auf dem Bundestag der Schmalkaldischen zu Ulm im nächsten Jahre, als die so lange hochgespannt gewesene Atmosphäre der politischen Lage im Schmalkaldischen Kriege ihre Reinigung suchte, trat Hessen aufs neue mit Absichten auf die Deutschordensgüter hervor. Die hessischen

¹⁾ Gedruckt EU. 83.

²⁾ Kollationierte Abschrift im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden, gedruckt HDU. 119, HRN. 55, BN. 58.

³⁾ Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp: Deutscher Orden.

⁴⁾ Siehe oben.

⁵⁾ Not.-Instr. auf Perg. vom 16. Juni 1546 im D. O. Arch. Marburg.

Gesandten waren angewiesen¹⁾, vornehmlich auf die Säkularisation der Güter des Deutschmeisters zu drängen, der sich bis zur Stunde beim Feinde aufhalte und auf dessen feindliche Gesinnung auch aus den in der Registratur des Herzogs Heinrich von Braunschweig gefundenen Schriftstücken ein helles Licht falle. Der Landkomtur Johann von Rehen wurde zum Feldzuge wie jeder andere Vasall vom Landgrafen aufgeboten. (EU. 92, am 7. Juli 1546). Er scheint auch in der Tat an dem Donaufeldzuge teilgenommen zu haben. Wir hören wenigstens, daß er sich zur großen Freude Philipps dazu gerüstet hatte.²⁾

Zur größeren Sicherheit ließ damals der Landgraf die gesamten Heiligtümer und Kleinodien in die Festung Ziegenhain schaffen.³⁾ Am 22. Juli wurde darüber in Gegenwart des Georg von Kolmatsch, des Dr. Eisermann (Ferrarius), Dr. Johann Hildenbrant, Dietmar Dietze und Hermann Schmalkalder, Johann Hamer und Philipp Henrichs ein Inventar aufgestellt und in zwei gleichlautenden von Johann von Rehen und Johann Eisermann unterzeichneten Exemplaren ausgefertigt.⁴⁾

Im Januar des folgenden Jahres wurde der Landkomtur abermals zur Heeresfolge aufgeboten. Dieses Mal aber befahl ihm der Deutschmeister, der selbst im kaiserlichen Lager am ganzen Kriege teilnahm⁵⁾, in allem Ernst, dem Aufgebot nicht Folge zu leisten (EU. 93, am 14. Januar 1547). Gegen Ende des Krieges war mit dem Sieg der kaiserlichen Waffen das Selbstbewußtsein des Ordens schon so gewachsen, daß Johann von Rehen es wagte, die am 18. Juni 1547 ausgeschriebene Landsteuer sowohl, wie den Besuch des Landtags am Spieß zu verweigern (HDU. 131).

Mit der endgültigen Niederlage der Schmalkaldener winkte dem Orden endlich nach vielen Jahren der Not und Bedrückung reicher Lohn für seinen engen Anschluß an die kaiserliche Politik und ein neuer Aufschwung. Schon in der zu Leipzig am 21. Mai 1547 verhandelten Kapitulation war die Befriedigung des Deutschmeisters, der

¹⁾ Vgl. ihre Instruktion (Konzept) im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp.

²⁾ Philipp an Georg von Kolmatsch, 1546, Juli 7., Ausfert. im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp.

³⁾ Wie vorhin.

⁴⁾ Das eine im Pol. Arch. d. Ldgr. Philipp, das andere im D. O. Arch., Marburg.

⁵⁾ Vgl. die Nuntiaturberichte, hera. von Friedensburg IX, 57 und passim.

nun namentlich für die im letzten Kriege erlittenen Verluste große Entschädigungsforderungen erhob, enthalten gewesen (Rommel IV, S. 329), und die Kapitulation von Halle behielt diesen Punkt bei. Der Deutschmeister war selbst bei der Demütigung des Landgrafen zugegen (Voigt II, 123, Rommel IV, 334). Nichts könnte besser bezeichnen, wie sehr die Gefangennahme den Landgrafen in seinem Selbstbewußtsein getroffen und ihm allen Stolz genommen, als daß er einige Tage darauf, am 22. Juni, als er im Felde zwischen Halle und Naumburg des Deutschmeisters ansichtig wurde, ihn durch den Kurfürsten von Brandenburg rufen ließ, ihm die Hand bot und ihn mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg dringend bat, beim Kaiser sein Fürbitter zu sein, gerne wolle er sich dagegen mit ihm über alle Ansprüche vergleichen. Wolfgang Schutzbar sagte ihm auch seine Unterstützung zu, bereitete sich jedoch auch darauf vor, nun einmal reichen Ersatz für alle erlittenen Schäden zu fordern und die Ballei Hessen bei dieser Gelegenheit sicher zu stellen (HDU. 132). Dem Landgrafen war es auch Ernst damit, den Deutschmeister zufrieden zu stellen, dazu hat er Statthalter und Räte in der Heimat immer wieder angewiesen. Wohl nur an den übertriebenen Forderungen des Deutschmeisters, die bis in die Anfänge der Regierung des Landgrafen zurückgingen (Vgl. EU. 97)¹⁾, lag es, daß ein Ausgleich nicht schneller zustande kam. Schutzbar konnte seine Forderungen um so höher spannen, je mehr von seinem Einflusse beim Kaiser für die Freilassung des Landgrafen abhing. Am 27. April 1548 ließen ihn die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz und der Bischof von Konstanz bitten, doch die Freilassung des Landgrafen nicht zu verhindern. Er wies demgegenüber auf seine unerfüllten Forderungen hin (EU. 101) und erreichte wohl gerade dadurch, daß die Briefe und Kleinodien aus Ziegenhain am 30. Mai an Johann von Rehen (nach dessen Quittung SF. 12 a) zurückgeliefert wurden. Auch die Gebeine der hl. Elisabeth, die nach den Aeüßerungen des Landgrafen im Jahre 1545 gegenüber den kaiserlichen Kommissaren auf dem Michaelsfriedhof zerstreut sein sollten (EU. 102), wurden am 12. Juli 1548 unversehrt dem Landkomtur überliefert (nach dessen Quittung SF. 12 b, vgl. EU. 102).

Der Deutschmeister bestand indessen auf dem Ersatz

¹⁾ Wieviel böses Blut das auf hessischer Seite erregte, davon zeugt der Brief Reinhard Abels, BN. 258.

der Schäden und ließ sich davon auch nicht durch die am 29. Juni 1548 an ihn von der Landgräfin Christine, dem Statthalter Rudolf Schenck zu Kassel und dem Kanzler Günterode abgefertigten Gesandten Hermann Milchling, Heinrich Rau und Johann von Hertingshausen wankend machen (ihre Instruktion BN. 257 und EU. 95, die Antwort des Deutschmeisters EU. 96, BN. 256). Vom 25. bis zum 27. August verhandelte der Deutschmeister abermals ohne besonderen Erfolg mit diesen Gesandten (EU. 222). Erst am 16. Juni 1549 kam zu Oudenarde, wo damals Philipp gefangen saß, ein Ausgleich mit dem Deutschmeister zu stande. Den Entwurf zu diesem Vertrage hatte vorher das Ordenskapitel zu Mergentheim genehmigt (Voigt II, 144). Der für Hessen äußerst ungünstige Vertrag ist indessen, anfangs wegen der Schwierigkeit für Hessen, die große Entschädigungssumme aufzubringen, nie ausgeführt worden, dem Reichskammergericht (vgl. Voigt II, 150, BN. 266, EU. 108, HDU. 134, BN. 274, 275), das vom Orden angerufen wurde, zum Trotz und trotz kaiserlicher Bestätigung (Voigt II, 145, HDU. 133, Druck mit inseriertem Vertrag).

Im Kriege gegen den Kaiser von 1552 hat Landgraf Wilhelm sich wiederholt aber vergeblich um die Herausgabe dieses Vertrags bemüht (BN. 281, 282 [diese Urkunde ist nur Entwurf geblieben, vgl. BN. 287]), er wurde ohnehin überholt durch den Passauer Vertrag (BN. 288), der dem kaiserlichen Uebergewicht ein Ende machte. Die Streitigkeiten begannen damit ganz von neuem. Für die Ballei Marburg bedeutete er das Ende einer kurzen Zeit der Restauration. In den Jahren der Gefangenschaft des Landgrafen waren eine Reihe fremder besonders westfälischer Edelleute in die Ballei aufgenommen worden, wie Quadt, Hörde, Meschede, Klöppel (alle 1548) (die Reverse im D. O. Arch. Marburg). In St. Elisabeth zu Marburg war der Interimgottesdienst eingeführt worden¹⁾. Justi verzeichnet aus diesen Jahren auch eine Anzahl katholischer Ordensgeistlichen.

Seit dem Passauer Vertrage blieb die Existenz der Ballei äußerlich zwar unangefochten, aber innerlich wurde sie immer mehr unterhöhlt. Noch Jahrzehnte hat man um

¹⁾ Vgl. dazu Herrmann, Das Interim in Hessen, Marburg 1901, S. 68 ff., wo auch die Haltung der Bürgerschaft, die das Beispiel des Ordens nachahmen wollte, besprochen wird.

einen neuen Rechtszustand prozessiert und über Steuer¹⁾, Landtagsaufgebot, Heerfolge und Huldigung²⁾ gestritten, aber schließlich blieb der Ballei, der nun auch der kaiserliche Rückhalt fehlte, nur eine Scheinexistenz, die in dem Karlstädter Verträge vom 18. März 1584³⁾ ihre nähere Fixierung fand. Bischof Julius von Würzburg und Graf Heinrich zu Castell vermittelten diesen Vertrag, der Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen und die Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Georg von Hessen schlossen ihn ab. Der Vertrag von Oudenarde wurde darin ausdrücklich aufgehoben und der Orden in allen wesentlichen Punkten dem landsässigen Adel gleichgestellt. Die ehemals von Wolfgang Schutzbar erhobenen Entschädigungsforderungen ließ der Orden endgültig fallen. Doch auch dieser Vertrag bedeutet nur einen Waffenstillstand der beiden Parteien. Die auf ihm beruhenden Verträge, der Marburger von 1680 und der Kasseler von 1681 beleuchten auch die religiöse Stellung der Ballei, nur ein Katholik sollte darin aufgenommen werden und im übrigen Reformierte und Lutherische zu gleichen Teilen (Voigt, II, 424). Noch über 200 Jahre führte die Ballei ihre Scheinexistenz weiter als eine Versorgungsanstalt des nachgeborenen Adels. Die Säkularisation, die Philipp dem Großmütigen und der Reformation nicht gelungen, brachte erst das stolze Machtwort Napoleons I., des Kaisers der Franzosen, am 24. April 1809 zu Regensburg zustande: „Der deutsche Orden ist in allen Staaten des Rheinbundes aufgehoben“ (Voigt II, 608).

Werfen wir nun einen Rückblick auf die Geschichte der Ballei im Zeitalter des Landgrafen Philipp, so ergibt sich, daß die Aufnahme des Ordens unter die Reichsstände für die Ballei die Quelle aller späteren Streitigkeiten geworden ist. Welcher Art auch die Landstandschaft der Ballei gewesen ist und wann sie begonnen hat, soviel steht fest, daß die Landkomture im ersten Viertel des Jahrhunderts stark und eifrig an den Angelegenheiten des Landes teilgenommen haben. Mit den Prälaten verschwand der Komtur seit der Homberger Synode von

¹⁾ Insbesondere über die Türkensteuer. Graf Wilhelm von Nassau und Graf Philipp von Solms vermittelten deswegen, vgl. HRN. 57, Voigt II, 157.

²⁾ Vgl. Voigt II, 189, 190.

³⁾ Ausfert. auf Perg. im D. O. Arch. Marburg, BN. 90, FS. 2; vgl. Rommel V, 324, Voigt, II, 250, 251.

den Landtagen, aber er entging trotz der die Verweltlichung bezweckenden Verwaltung des Wilhelm von Hessen, Freiherrn zur Landsburg, dem Schicksal der übrigen Prälaten, säkularisiert zu werden. Denn nun erinnerte sich die Ballei der anderen Seite ihres zwiespältigen Wesens, nämlich ihrer Zugehörigkeit zum reichsunmittelbaren Deutschmeistertum, das seinerseits damals im Bunde mit der kaiserlichen Macht mit allen Mitteln danach strebte, sich zu einem Territorialstaat auszubilden. In ihrer Existenz durch das mächtig erstarkte Landesfürstentum Philipps des Großmütigen bedroht, hätte die Landkommende sich am liebsten, wie dieser selbst sagt (siehe oben S. 155), ganz aus dem Lande ausgesondert und nur unter den Deutschmeister gestellt. Um die Reichsunmittelbarkeit der Ballei entbrennt nun der Kampf, dessen Ausgang wiederum von dem Siege der im Reiche kämpfenden großen Parteien abhängig war. In der Blütezeit des Schmalkaldischen Bundes mußte der Orden Schritt um Schritt zurückweichen, ja Landgraf Philipp konnte eine Zeit lang es wagen, den größten Teil der Ballei in Besitz zu nehmen, bis er vor der kaiserlichen Macht wieder seinen Rückzug antreten mußte. Die Zeit hessischer Not war für den Orden eine Zeit des Triumphes und der Abrechnung, doch schließlich endete der Kampf, wie im Reiche, ohne vollen Sieg und ohne entscheidende Niederlage, der Friedensvertrag wurde die Quelle noch Jahrhunderte währenden Zwistes. Dieser Kampf sich im Wege stehender territorialer Bildungen, an sich nur eine charakteristische Erscheinung dieses Zeitalters, ist um so interessanter, weil er sich hier verquickt mit den großen religiösen und politischen Fragen und sein Ausgang durch deren Austrag mitbestimmt wurde.

Beilage 1.

Die Marburger Artikel [von 1525].

Zum ersten nachdem die geystlichen ire gelende und behausung in und umb Margpurg gelegen zurtzeit als die muntze leicht gewest ist, nemlich zwey pfunt gelts Margpurger were ein gulde gewest, machen itzo aber andert halben gulden und ein albus, damit die burgere und in-

woner hochlich beschwert und geschätzt werden, bitten derhalb e. f. g. uns begnadigen, das wir wie von alters den geystlichen mit eynem gulden bezalen mogen zwey pfunt zins.

Zum andern bitten e. f. g. wir unthertheniglich, e. f. g. wollen uns gnediglich zulassen und vergonnen, das die teutschern, kogelnhern, prediger, suestern, wertliche pfaffen und alle geystlichen zu Margpurg alle ir guetter mit geschöß und andere beschwerung, wie die burger thun lassen müssen, der stat gemeynem nutze zuguthe hinfurter verstehen.

Zum dritten, das alle testament seelgerede und jargezeite bey und ab sein und das den geystlichen dorvon hinfurter kein einkomens zustee, besondern wie e. f. g. wolgefelt damit zuverhandeln.

Zum vierten ist diesse stat mit geystlichen personen zuvil belestiget, bitten, e. f. g. wollen solichs betrachten und zum besten verordnen.

Zum funfften ist e. f. g. und gemeiner stat Marpurg merglicher abproch und schade, das die geystlichen allhie zu Margpurg von irem wein, so sie verschencken und selbest trinken, kein ungelt geben, wissen nit, aus was freyheit, bitten derohalb, e. f. g. wollen uns gnediglich zulassen, von inen wie andern burgern ungelt hinfurters zu heben, ader ine das schenken zuverbitten.

Zum VI. seint im spittal neben dem teutschen haus gelegen, als iderman weislich, viele bette mit mirglichen großen gaben gestiftt und begnadigt, aber wenig armer leuthe prauchen dieselbigen, dan die teutschen hern nemen keine arme mentschen dorin umb gots willen, es vermoge dan etlich gros narung mit zupringen, bitten e. f. g. hierumb, e. f. g. wollen den teutschen hern bevelhen thun lassen, das sie hinfurter in jglichen bette ein arm mentsch von man- und frauenperson, die burgere und burgerin in Margpurg gewest und fromlich gelebt haben, sonder einche gabe umb gots willen aufzunemen.

Zum siebenden, das alle inkomens von bruderschafften, kalant, spende und sonst anders meher zu erhaltung hausarmer leute in gemein kasten gelegt und das uberige gemeiner stat zu nutz zugestellt werde.

Zum VIII. werden wir hochlich beschwert von den teuschen hern, etlicher unser burger, der von Ockershausen, Werda und der aus der Marpach schoffen, die dan.

ein gemeiner ¹⁾ armen gemeine die weide in allen enden und hart vor den pforten abetzun, und bitten darumb, e. f. g. wallen verschaffen lassen, das alle schefferey umb Margpurg, ausgescheiden der fleishauer hemel, die sie hie schlachten und den burgern verkeuffen wollen, gar abgethan werde, und das die aus den mentschen ²⁾ dorffern mit iren schoffen nit in Leynberg treiben, auch das die obgemelten umbligend dorffleute mit iren kuen und schwein nit uf unser weide faren.

Gleichzeitige Abschrift von hess. Hand im Archiv der Deutschordensballei Marburg — Staatsarchiv Marburg.

Infolge der vielfach wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Orden ist es schwer, dieses Aktenstück mit Sicherheit zu datieren. Mehrere Einträge in das Marburger Ratsprotokoll scheinen mir jedoch darauf hinzuweisen: 1525 April 20., item man sal an u. g. h. bringe der burger guter halben; Juni 8., item die gemeine vor dem deutschen huse und ander mehr beclagen sich das die deutschen hern mit iren schoffen uf der von M[arburg] wasem und weide umb M[arburg] großen schaden thun sollen; September 7., sagt Ditmar Ditz, das zunft und gemein wollen nit, das der burgermeister gein Cassel zu u. g. h. der von M[arburg] artickel halben reiten solle, dan sein f. g. werden balde herkomen. Am 7. September wären also die Artikel noch nicht dem Landgrafen überliefert gewesen. Da nun auch die Stadtrechnung von 1525/26 keine Zehrungskosten für eine diesem Zweck gewidmete Reise verzeichnet, so müssen die Artikel dem Landgrafen in der Tat persönlich in Marburg überreicht worden sein. Nur ein einziges Mal, am 28. Oktober, ist Philipp nachweislich (vgl. seinen Briefw. mit Fulda) und sicher nur kurze Zeit dort gewesen. Nehmen wir an, daß ihm damals die Artikel übergeben wurden, so würde das sehr gut zu der Antwort des Landkomturs passen, die von dem „schiristen“, also einem unmittelbar bevorstehenden Reichstage die Entscheidung der religiösen Streitfragen erwartete. Denn der vom Kaiser zum 1. Oktober in dieser Absicht nach Augsburg berufene Reichstag war auf den 11. November verschoben worden und erst am 11. Dezember wurde er eröffnet, freilich auch nur um auf den 1. Mai 1526 nach Speyer verlegt zu werden. Verfaßt waren also demnach die Artikel wohl schon am 7. September 1525, ihre Uebergabe an den Landgrafen und die Antwort des Landkomturs fällt dagegen wohl erst in das letzte Viertel desselben Jahres.

Beilage 2.

Abt Dietmar von Haina an den Landkomtur Daniel von Lehrbach am 7. Oktober 1525.

Unsser freunlich dienst mit vermogen alles guten zuvor, ernwirdiger in godt besonder freund. Wie wir

¹⁾ Hier ausgestrichen „form“.

²⁾ = mainzischen.

jungst an euch us vertraulicher und gutter hertzlicher meynunge ein werbunge durch unseren kelner und Jorg Nußbickeren tragen lassen, so haben wir von demselbigen unserm kelner euere hinwidderr gutwillige antworte und ertzeigte neygunge sampt entdecktem gemute verstanden und euerm wolgemeintem standhaftigem christlichem furhaben zu aller beschwerten besonderlichen dieser arten geistlichkeit urbar nutz und erretunge liebers nit gehort. Weren demnach insonder begerig, bei euch eigener personen zuerscheinen, so sind aber uns obligend gescheft furgelassen, dadurch wir dess itzmals verhindert werden. Bitten euch uffs vleißigst und freuntlichst, ir wollet der dinge zu unserer aller besten ingedenck sein, und was euch begegnet, dasselbig was ir auch weiter in rate findet, uns zuerkennen geben, wo euch dan nochmals gemeines zusammen komens vereinigen und supplicirens ader anders fur bequem und dinstlich ansicht, seind wir unsersteils in allwege urputig und gewilt, dan wir ye, so ferre uns der almechtig verleihet und in unserm vermogen ist, unserer furfahren erlich berumpfte fußstapfen folgen und uns noch zurzeit in abtrunnigkeit ungerne spuren ader finden lassen. Wolten wir euch im besten also nit verhalten. Datum sonnabents noch francisci anno etc. XXV^o.

Dithmar abt
zu heyne.

Ausfert. auf Papier im Archiv der Deutschordensballei Marburg — Staatsarchiv Marburg. Adresse: Dem erwirdigen in gott heren Daniel von Lauwerbach landtcompthur der balye Marburg theusch ordens unsserem besonderen gutten frunde.